

Bilanz 2023

Vermögenssituation

Gewinn- und Verlustrechnung

Übersicht der Gesamtrentabilität

Übersicht zu den Veränderungen des Eigenkapitals

Kapitalflussrechnung

Bilanzanhang

Eintragungsnummer in der Handelskammer Bozen,
Steuernummer und MwSt.-Nummer: 00159550219
eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 3680.6.0 und im
Genossenschaftsregister Bozen, Nr. A145297, Sektion I – Kat. CBA, Sektion I

Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des
Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996
Mitglied des institutbezogenen Sicherungssystem Raiffeisen Südtirol IPS



Raiffeisen

Raiffeisenkasse Untervinschgau
g e m e i n s a m . s t ä r k e r



Raiffeisenkasse Untervinschgau Gen.

Genossenschaft mit Sitz in 39025 Naturns, Hauptstraße 12

Bilanz zum 31.12.2023

Der Obmann

Der Direktor

Wolfram Gapp

Dr. Manfred Leimgruber

Genehmigt in der Vollversammlung vom 19.04.2024.

Hinterlegt mit den vorgeschriebenen Dokumenten beim Handelsregister der Handelskammer Bozen.



Organe

Der Verwaltungsrat

OBMANN	Wolfram Gapp
OBMANNSTELLVERTRETER	Dr. Gerd Wielander
VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER	Florian Haller Christina Hanni Helmuth Josef Rainer

Der Aufsichtsrat

VORSITZENDER	Dr. Hansjörg Alber
EFFEKTIVE AUFSICHTSRÄTE	Dr. Christian Klotz Dr. Sabine Kuppelwieser
ERSATZAUFSICHTSRÄTE	Dr. Hermann Tumler Dr. Monika Unterthurner

Die Direktion

Direktor	Dr. Manfred Leimgruber
----------	------------------------

Mitgliederübersicht

Anzahl Mitglieder zum Beginn des Geschäftsjahres	2.170
+ Eintritte von Mitgliedern	146
- Austritte von Mitgliedern	77
Mitgliederstand am Ende des Geschäftsjahres	2.239





VERMÖGENSSITUATION

POSTEN DER AKTIVA		31.12.2023	31.12.2022
10.	Kassabestand und liquide Mittel	13.454.805	5.098.203
20.	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	2.356.741	2.273.857
	c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	2.356.741	2.273.857
30.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	73.895.039	81.325.920
40.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	384.530.600	404.731.968
	a) Forderungen an Banken	20.026.492	22.551.855
	b) Forderungen an Kunden	364.504.107	382.180.113
80.	Sachanlagen	5.729.724	5.994.555
90.	Immaterielle Vermögenswerte	-	494
100.	Steuerforderungen	1.173.193	2.062.372
	a) laufende	25.873	130.340
	b) vorausbezahlte	1.147.320	1.932.032
120.	Sonstige Vermögenswerte	6.894.446	3.636.763
SUMME DER AKTIVA		488.034.549	505.124.132

POSTEN DER PASSIVA UND DES EIGENKAPITALS		31.12.2023	31.12.2022
10.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	393.149.998	418.052.706
	a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	31.364.715	73.070.818
	b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	361.785.283	344.981.888
20.	Zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	12.188	14.033
60.	Steuerverbindlichkeiten	556.404	237.793
	a) laufende	361.263	15.737
	b) aufgeschobene	195.141	222.056
80.	Sonstige Verbindlichkeiten	6.225.928	5.791.782
90.	Personalabfertigungsfonds	645.623	631.177
100.	Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	1.069.391	1.249.752
	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	69.256	313.956
	c) sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	1.000.134	935.795
110.	Bewertungsrücklagen	223.747	(1.262.392)
140.	Rücklagen	80.011.649	76.439.877
150.	Emissionsaufpreise	73.080	67.759
160.	Kapital	13.144	13.221
180.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres (+/-)	6.053.397	3.888.425
SUMME DER PASSIVA UND DES EIGENKAPITALS		488.034.549	505.124.132





GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

POSTEN	31.12.2023	31.12.2022
10. Zinserträge und ähnliche Erträge	16.445.101	8.659.601
davon mit Effektivzins berechnete Zinserträge	16.441.612	8.515.373
20. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	(3.804.160)	(379.597)
30. ZINSÜBERSCHUSS	12.640.941	8.280.004
40. Provisionserträge	2.794.255	2.848.765
50. Provisionsaufwendungen	(190.113)	(196.652)
60. PROVISIONSÜBERSCHUSS	2.604.141	2.652.113
70. Dividenden und ähnliche Erträge	856.116	1.188.487
80. Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	18.383	42.876
100. Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von:	-	(0)
b) zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	-	(0)
110. Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	129.584	(187.076)
a) zum fair value bewertete aktive und passive Finanzinstrumente	(1.100)	-
b) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	130.684	(187.076)
120. BRUTTOERTRAGSSPANNE	16.249.165	11.976.404
130. Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von:	(1.591.753)	(501.041)
a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	(1.595.979)	(522.537)
b) zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	4.227	21.496
140. Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen ohne Löschungen	-	(277)
150. NETTOERGEBNIS DER FINANZGEBARUNG	14.657.412	11.475.086
160. Verwaltungsaufwendungen:	(8.398.360)	(7.426.513)
a) Personalaufwand	(4.032.414)	(3.794.999)
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen	(4.365.946)	(3.631.513)
170. Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	282.384	17.627
a) Verpflichtungen und Bürgschaften	244.700	(38.734)
b) sonstige Rückstellungen	37.684	56.361
180. Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen	(381.106)	(419.815)
190. Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte	(494)	(61.072)
200. Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	793.646	705.679
210. VERWALTUNGSaufWENDUNGEN:	(7.703.929)	(7.184.093)
250. Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern	1	10
260. GEWINN (VERLUST) VOR STEUERN AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	6.953.484	4.291.002
270. Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(900.087)	(402.577)
280. GEWINN (VERLUST) NACH STEUERN AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	6.053.397	3.888.425
300. GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES (+/-)	6.053.397	3.888.425





ÜBERSICHT DER GESAMTRENTABILITÄT

POSTEN	31.12.2023	31.12.2022
10. GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES	6.053.397	3.888.425
SONSTIGE EINKOMMENSKOMPONENTEN: NETTOBETRÄGE OHNE UMBUCHUNG AUF DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	265.120	136.636
20. Zum fair value bewertete Kapitaltitel mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	263.997	104.945
70. Leistungsorientierte Pläne	1.123	31.690
SONSTIGE ERTRAGSKOMPONENTEN MIT UMBUCHUNG AUF DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	1.221.019	(3.749.373)
140. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	1.221.019	(3.749.373)
170. SUMME DER SONSTIGEN ERTRAGSKOMPONENTEN NACH STEUERN	1.486.139	(3.612.737)
180. GESAMTRENTABILITÄT (POSTEN 10+170)	7.539.536	275.688





ÜBERSICHT ZU DEN VERÄNDERUNGEN DER POSTEN DES EIGENKAPITALS

	BESTÄNDE ZUM 31.12.2022	ANPASSUNG DER ANFANGSBESTÄNDE	BESTÄNDE ZUM 01.01.2023	VERWENDUNG DES GESCHÄFTSERGEBNISSES DES VORJAHRES		VERÄNDERUNGEN DES GESCHÄFTSJAHRES							EIGENKAPITAL ZUM 31.12.2023
				RÜCKLAGEN	DIVIDENDEN UND SONSTIGE VERWENDUNGEN	VERÄNDERUNGEN DER RÜCKLAGEN	EIGENKAPITALOPERATIONEN					GESAMTRENTABILITÄT DES GESCHÄFTSJAHRES 2023	
							AUSGABE NEUER AKTIEN	ANKAUF EIGENER AKTIEN	KAPITALINSTRUMENTE	AUßERORDENTLICHE DIVIDENDENZAHLUNG	VERÄNDERUNG DER KAPITALINSTRUMENTE		
Kapital													
a) Stammaktien	13.221		13.221				377	(454)					13.144
b) Sonstige Aktien													
Emissionsaufpreis	67.759		67.759				5.320						73.080
Rücklagen:													
a) aus Gewinnen	79.427.921		79.427.921	3.571.772									82.999.694
b) Sonstige	(2.988.045)		(2.988.045)										(2.988.045)
Bewertungsrücklagen	(1.262.392)		(1.262.392)								1.486.139		223.747
Kapitalinstrumente													
Vorauszahlungen auf Dividenden													
Eigene Aktien													
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	3.888.425		3.888.425	(3.571.772)	(316.653)						6.053.397		6.053.397
EIGENKAPITAL	79.146.890		79.146.890		(316.653)		5.697	(454)			7.539.536		86.375.017



KAPITALFLUSSRECHNUNG (indirekte Methode)

	31.12.2023	31.12.2022
1. Geschäftstätigkeit	10.228.008	5.220.363
- Geschäftsergebnis (+/-)	6.053.397	3.888.425
- Auf-/Abwertungen auf zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente und auf zum fair value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente (+/-) mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung (+/-)	(136.212)	144.200
- Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wg. Ausfallrisiko (+/-)	1.591.753	501.041
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (+/-)	381.600	480.887
- Nettorückstellungen für Risiken, Verpflichtungen und sonstige Aufwendungen/Erträge (+/-)	(282.384)	(17.627)
- nicht liquidierte Steuern, Gebühren und Steuerguthaben (+)	900.087	402.577
- sonstige Richtigstellungen (+/-)	1.719.767	(179.141)
2. Mittelherkunft/-verwendung von aktiven Finanzinstrumenten	25.258.284	(12.123.506)
- Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	6.628	(144.200)
- Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	46.700	239.957
- zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	8.905.559	3.897.503
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	18.667.901	(12.892.317)
- Sonstige Vermögenswerte	(2.368.505)	(3.224.449)
3. Mittelherkunft/-verwendung von passiven Finanzinstrumenten	(26.892.797)	(7.606.285)
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	(26.642.543)	3.798.502
- zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	(1.845)	(32.428)
- Sonstige Verbindlichkeiten	(248.409)	(11.372.359)
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Geschäftstätigkeit	8.593.495	(14.509.429)
B. INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
2. Mittelverwendung von	(116.275)	(66.922)
- Ankäufe von Sachanlagen	(116.275)	(66.922)
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Investitionstätigkeit	(116.275)	(66.922)
C. BESCHAFFUNGSTÄTIGKEIT		
- Ausgabe/Ankäufe von eigenen Aktien	5.243	1.515
- Verteilung der Dividenden und anderen Zielsetzungen	(116.653)	(89.954)
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Einlagensammlungstätigkeit	(111.410)	(88.438)
NETTOMITTELHERKUNFT/-VERWENDUNG DES GESCHÄFTSJAHRES	8.365.810	(14.664.789)

Legende: (+) generiert | (-) absorbiert

	31.12.2023	31.12.2022
Kassabestand und liquide Mittel bei Eröffnung des Geschäftsjahres	5.098.203	19.743.112
Nettomittelherkunft/-verwendung des Geschäftsjahres	8.365.810	(14.664.789)
Kassabestand und liquide Mittel: Auswirkungen der Wechselkursveränderungen	(9.208)	19.880
KASSABESTAND UND LIQUIDE MITTEL BEI ABSCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES	13.454.805	5.098.203





Teil A – Buchhalterische Richtlinien

A.1 Allgemeiner Teil

Sektion 1 - Konformitätserklärung hinsichtlich der Internationalen Rechnungslegungsstandards

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau erklärt, dass der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 in Übereinstimmung mit allen vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) und den entsprechenden Interpretationen seitens des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), die von der Europäischen Kommission genehmigt wurden, wie es in der Verordnung (EG) Nr. 1606 vom 19. Juli 2002 festgelegt ist, sowie in Einklang mit den Anweisungen der Banca d'Italia, welche mit dem Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 und den nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen den Banken zur Verfügung gestellt wurden, erstellt worden ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensübersicht, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht über die Gesamtreue, der Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals, der Kapitalflussrechnung, dem Anhang sowie den entsprechenden Vergleichsinformationen. Der Jahresabschluss wird durch einen Lagebericht des Verwaltungsrates ergänzt.

Der Jahresabschluss dient ferner, wie von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen vorgesehen, auch für die Bestimmung des Gewinnes zum Jahresende für die Anrechnung zum harten Kernkapital.

In Übereinstimmung mit der Bestimmung des Art. 5 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 38 vom 28. Februar 2005 kann in äußerst seltenen Fällen von der Anwendung der Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards abgesehen werden, falls die Anwendung der Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften einer wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation und des Periodenergebnisses nicht zweckdienlich ist.

In solchen Fällen werden im Anhang die Gründe für die Nichtanwendung dieser Vorschriften beschrieben. Etwaige Gewinne, die aus der Abweichung herrühren, werden einer nicht aufteilbaren Rücklage zugeführt.

Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen jenen, welche bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 Anwendung fanden.

Sektion 2 – Grundlegende Überlegungen zur Erstellung des Jahresabschlusses

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden folgende im IAS 1 vorgesehenen Grundsätze berücksichtigt:

1) Unternehmensfortführung. Die aktiven und passiven Vermögenswerte sowie die Bürgschaften und Verpflichtungen sind demzufolge zum Marktwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet worden.

Es sind keine etwaigen Unsicherheiten, über jene der eigentlichen Betriebstätigkeit hinaus, festgestellt worden, die Zweifel hinsichtlich der Fortführung des Unternehmens hervorrufen können.



2) **Konzept der Periodenabgrenzung.** Der Abschluss ist gemäß dem Konzept der Periodenabgrenzung erstellt worden, d.h. die Aufwände und Erträge sind, unabhängig von ihrer monetären Begleichung, gemäß der wirtschaftlichen Kompetenz und der Dazugehörigkeit erfasst worden.

3) **Darstellungstetigkeit.** Die Darstellung und der Ausweis der einzelnen Posten werden von einer Periode zur nächsten beibehalten, um die Vergleichbarkeit der Informationen zu gewährleisten, es sei denn, eine Änderung der Darstellungsweise ist aufgrund der Änderung eines internationalen Rechnungslegungsstandards bzw. der entsprechenden Auslegung erforderlich. Wird die Darstellung bzw. der Ausweis eines Postens geändert, werden Vergleichsbeträge umgliedert und die Art und die Gründe der Neugliederung erläutert.

Wenn die Vergleichbarkeit der Posten nicht gegeben ist, werden die Posten des Vorjahres angepasst. Die fehlende Vergleichbarkeit und die Anpassungen oder die Unmöglichkeit der Anpassung werden im vorliegenden Anhang angezeigt und erläutert.

4) **Wesentlichkeit und Zusammenfassung der Posten.** Das Bilanzschema ist in Posten und Darunterposten unterteilt. Darunterposten werden zusammengefasst, wenn ihre Beträge unwesentlich sind oder das Zusammenführen für eine größere Bilanzklarheit sorgt. In diesen Fällen werden im Anhang die zusammengefassten Darunterposten einzeln ausgewiesen.

5) **Saldierung von Posten.** Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen werden nicht miteinander saldiert, soweit die Saldierung nicht von einem Standard bzw. einer Interpretation oder von den Anweisungen zu den Bilanzschemen der Banca d'Italia ausdrücklich vorgesehen ist.

6) **Vergleichsinformationen.** Im Abschluss werden für alle im Jahresabschluss enthaltenen quantitativen Informationen Vergleichsinformationen hinsichtlich der vorangegangenen Periode angegeben, es sei denn eine Abweichung davon ist von einem internationalen Rechnungslegungsstandard oder einer Interpretation vorgesehen bzw. vorgeschrieben. Vergleichsinformationen werden in den beschreibenden Informationen einbezogen, sofern sie für das Verständnis des Jahresabschlusses von Bedeutung sind.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Übersichten und Regeln zum Ausfüllen gemäß dem Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 262 vom 22.12.2005 („Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione“), 8. Aktualisierung vom 17. November 2022, sowie die Bestimmungen gemäß den ergänzenden Mitteilungen der Banca d'Italia berücksichtigt, insbesondere jene gemäß Mitteilung vom 14. März 2023 und 27. Oktober 2022.

In der Vermögensübersicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Übersicht über die Gesamrentabilität, in der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals und in der Kapitalflussrechnung sind die Beträge in Euro ausgewiesen. Die Beträge im Anhang werden in Tausend Euro angeführt, mit Ausnahme jener Fälle, in welchen die Angaben in Tausend Euro nicht zur unmittelbaren und klaren Information des Bilanzlesers beitragen. In diesem Fall werden die Informationen im Anhang in Euro ausgewiesen, worauf ausdrücklich hingewiesen wird.

In der Vermögensübersicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang wird auf die Angabe von jenen Posten verzichtet, die weder im abgeschlossenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr Beträge aufweisen.



In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge ohne Vorzeichen ausgewiesen, während Aufwände in Klammern dargestellt werden. In der Übersicht zur Gesamrentabilität werden negative Beträge ebenfalls in Klammern dargestellt.

Sektion 3 - Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Bilanzgenehmigung durch den Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 12.03.2024 sind keinerlei Ereignisse eingetreten, die eine Richtigstellung der genehmigten Bilanzdaten erfordern. Auch sind keine Ereignisse eingetreten, die eine Änderung des Anhangs nach sich ziehen.

Sektion 4 – Andere Aspekte

Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wird in Übereinstimmung mit dem gesetzvertretenden Dekret Nr. 39/2010 und dem Regionalgesetz Nr. 5/2018 von Seiten des vom Raiffeisenverband Südtirol beauftragten Rechnungsprüfers geprüft.

IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen rechnungslegungsbezogener Schätzungen und Fehler

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau erklärt, dass ihr keine Gegebenheiten bekannt sind, in Folge deren Informationen gemäß IAS 8, Paragraphen 28, 29, 30, 31, 39, 40 und 49, erforderlich sind. Es wurden keine wesentlichen Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden infolge eines neuen Standards oder einer neuen Interpretation vorgenommen. Zudem besteht kein wesentliches Risiko, das eine signifikante Anpassung der Buchungssalden der aktiven und passiven Vermögenswerte innerhalb des nächsten Geschäftsjahres erfordert.

Informationen gemäß Art. 2427, Absatz 1, Punkt 16-bis)

Der Jahresabschluss wurde der Abschlussprüfung nach G.V. Nr. 39/2010 von Seiten des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft unterworfen, in Befolgung der Bestimmungen aus dem Regionalgesetz Nr. 5/2008. Im Nachfolgenden werden die Informationen im Sinne des Artikels 2427 Abs. 1 Punkt 16-bis) geliefert.

ART DER DIENSTLEISTUNG	HONORARE
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für die Abschlussprüfung (a)	33.662 €
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für geleistete sonstige Prüfungen (b)	4.200 €
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für Steuerberatungsdienste und sonstige, nicht auf die Buchprüfung entfallende Dienste	0 €

(a) Der Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte beinhaltet die Entgelte für die Trimesterkontrollen und die Prüfung des Jahresabschlusses, ausschließlich MwSt., Überwachungsbeitrag Consob und Spesen.
(b) Der Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte beinhaltet die Entgelte für die Prüfung TLTRO, die Prüfung der Maßnahme der Banca d'Italia vom 05.12.2019, die Bestätigung betreffend den Fondo Nazionale di Garanzia und die Bestätigung der Steuerguthaben, ausschließlich MwSt. und Spesen.

Gesetz Nr. 124 vom 4. August 2017, Art. 1, Absatz 125

Diese Gesetzesbestimmung wurde im Art. 35 des Gesetzes Nr. 58/2019 neu formuliert. Diese Bestimmung sieht Offenlegungspflichten für alle Unternehmen, die im Handelsregister eingetragen sind, vor. Die Unternehmen sind verpflichtet im Anhang zum Jahresabschluss



die Informationen betreffend Subventionen, Zuschüsse, Vorteile, Beiträge oder Beihilfen, in Geld oder Sachwerten, die keinen allgemeinen Charakter haben sowie keine Entgelte, Vergütungen und Entschädigungen darstellen, zu veröffentlichen.

Es besteht keine Veröffentlichungspflicht, falls der Betrag der oben genannten Beiträge im entsprechenden Berichtszeitraum 10.000 Euro nicht überschritten hat.

Die Raiffeisenkasse teilt mit, dass die Beiträge im Bilanzjahr die Schwelle von 10.000 Euro nicht überschritten haben und somit keine Veröffentlichung notwendig ist, bzw. keine öffentlichen Beiträge erhalten zu haben, welche der Veröffentlichungspflicht unterliegen.

Verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsstandards zum 1. Januar 2023

Die im vorliegenden Abschluss angewandten Rechnungslegungsstandards zur Klassifizierung, Erfassung, Bewertung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die Methoden zur Erfassung von Erträgen und Kosten haben sich gegenüber jenen, welche bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 angewandt wurden, nicht wesentlich verändert. Der IFRIC hat keine neuen Standards beschlossen, welche in Zukunft angewandt werden müssen und einen wesentlichen Einfluss auf die Bilanz haben werden.

Der IASB hat einige Veränderungen bei den Rechnungslegungsstandards vorgenommen, welche verpflichtend ab dem 01.01.2023 anzuwenden sind. Neben der Einführung des unten beschriebenen IFRS 17, wurden Anpassungen des IAS 8 in Bezug auf die Schätzungen, des IAS 1 in Bezug auf die generellen Informationen sowie des IAS 12 in Bezug auf die latenten Steuern vorgenommen. Diese Veränderungen haben aber keinen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Untervinschgau.

IFRS 17

Am 19.11.2021 hat die EU-Kommission mit Verordnung (EU) 2021/2036 den Standard IFRS 17 - Versicherungsverträge in europäisches Recht übernommen. In Zusammenhang hiermit wurden Folgeanpassungen an weiteren Standards vorgenommen: IFRS 1, IFRS 3, IFRS 5, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 15, IAS 1, IAS 7, IAS 16, IAS 19, IAS 28, IAS 32, IAS 36, IAS 37, IAS 38, IAS 40 und SIC-27. Am 08.09.2022 hat die EU-Kommission mit Verordnung (EU) 2022/1491 Änderungen an IFRS 17 -Versicherungsverträge in europäisches Recht übernommen.

Der IFRS 17 ist von einem Unternehmen anzuwenden auf:

- a) von ihm ausgestellte Versicherungsverträge, einschließlich Rückversicherungsverträge;
- b) gehaltene Rückversicherungsverträge; und
- c) von ihm ausgestellte Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung, vorausgesetzt, das Unternehmen stellt auch Versicherungsverträge aus.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau wendet IFRS 17 seit dem 01.01.2023 an. Dieser hat aber keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Untervinschgau, da keine der oben genannten Versicherungsverträge ausgestellt bzw. gehalten werden.



Gebrauch von Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Abschlusses

Die Erstellung des Jahresabschlusses verlangt u.a. Schätzungen und Annahmen, welche wesentliche Auswirkungen auf die in der Vermögenssituation und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgezeigten Werte sowie auf die im Bilanzanhang gelieferten Informationen zu den potentiellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten haben können. Die Durchführung solcher Schätzungen bestimmt die Verwendung von allen zur Verfügung stehenden Informationen und die Berücksichtigung von subjektiven Bewertungen, die auch auf die historische Erfahrung basieren, mit dem Ziel, angemessene Annahmen zur Festlegung der Geschäftsvorfälle zu formulieren. Auf Grund ihrer Art können diese Schätzungen und Annahmen von Jahr zu Jahr unterschiedlich sein. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass die im Jahresabschluss erfassten Werte in den folgenden Jahresabschlüssen wegen der Änderung der verwendeten subjektiven Bewertungen wesentlich abweichen.

Die wichtigsten Sachverhalte, für welche die Geschäftsleitung vorwiegend auf subjektive Bewertungen zurückzugreifen hat, sind:

- die Quantifizierung der Wertberichtigungen von Forderungen und von anderen finanziellen Vermögenswerten;
- die Festlegung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinstrumenten, welcher bei der Bereitstellung des Anhangs zum Jahresabschluss Verwendung findet;
- die Überprüfung etwaiger Wertverluste der Beteiligungen;
- der Gebrauch von internen Bewertungsmodellen für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für nicht an aktiven Märkten notierte Finanzinstrumente;
- die Quantifizierung des Abfertigungsfonds und des Fonds für Risiken und Verpflichtungen;
- die Schätzungen und Annahmen zur Rückführbarkeit der aktiven latenten Steuern.

Die Beschreibung der Buchhaltungsgrundsätze, die für die wichtigsten Bilanzposten maßgeblich sind, liefert nützliche Informationen, um die wesentlichen subjektiven Annahmen und Bewertungen, die bei der Erstellung des Jahresabschlusses angewendet wurden, erkennen zu können.

TLTRO III Finanzierung und Verbuchung

Operation

TLTRO Operationen (gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte) sind Finanzierungen der EZB an europäische Banken mit dem Zweck die wirtschaftspolitischen Ziele der EZB voranzutreiben, insbesondere die Kreditvergabe an Unternehmen und Private zu fördern, wodurch die Konjunktur angekurbelt werden soll.

Dabei wurden den teilnehmenden Banken Refinanzierungsmöglichkeiten zu vorbestimmten Start- und Fälligkeitsdaten in 10 Tranchen (vierteljährliche Auszahlungen von September 2019 bis Dezember 2021) eingeräumt. Die natürliche Laufzeit der Finanzierung ist drei Jahre mit der genormten Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung bzw. Teilrückzahlung.

Die TLTRO III Refinanzierungsmöglichkeit ist durch den EZB-Beschluss vom Juli 2019 und den Änderungen vom September 2019, vom März und April 2020, vom Jänner und April 2021 und letztlich vom 27. Oktober 2022 geregelt.



Während alle Beschlüsse der Jahre 2019, 2020 und 2021 im Sinne der expansiven Geldpolitik der EZB waren, wurde diese infolge der stark inflationären Tendenzen im Euroraum insbesondere ab Ausbruch des Ukrainekrieges hin zu einer zwischenzeitlichen restriktiven Geldpolitik abgeändert. Exakt in diesem Sinne ist auch die Änderung des TLTRO III Reglements vom Oktober 2022. Diese Reglementänderung zusammen mit den Erhöhungen der EZB-Leitzinsen, welche die Grundlage der TLTRO Zinskonditionen darstellen, hat die Konditionen für die TLTRO III Finanzierungen für die teilnehmenden Banken, und somit auch für die Raiffeisenkasse Untervinschgau, maßgeblich verschlechtert.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat sich zusammen mit den anderen teilnehmenden Banken des RIPS-Verbundes im August 2019 der TLTRO III-Gruppe mit der RLB als Leitinstitut angeschlossen.

Jede Bank konnte die Höhe der in Anspruch genommenen Finanzierung pro Tranche innerhalb ihres Höchstlimits frei wählen. Das Höchstlimit war abhängig vom Bestand zum 28.02.2019 an für diesen Zweck anrechenbaren Krediten gemäß entsprechenden Verordnungen. Der entsprechende Parameter beträgt 55%, sodass sich für die Raiffeisenkasse Untervinschgau ein Finanzierungslimit TLTRO III von 168.457.740 Euro ergab.

Aus der folgenden Tabelle gehen die von der Raiffeisenkasse Untervinschgau in Anspruch genommene Finanzierungshöhe bei Start der jeweiligen Tranche, die entsprechenden Fälligkeiten, sowie die zum 31.12.2023 noch in Anspruch genommenen Beträge hervor. Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat keine vorzeitigen Tilgungen vorgenommen.

TRANCHE	WERTSTELLUNG	BETRAG START*	BETRAG 31.12.2023*	FÄLLIGKEIT
10	22.12.2021	30.000	30.000	18.12.2024
SUMME		30.000	30.000	

*in Tsd. Euro

Konditionengestaltung

Die wirtschaftlichen Bedingungen dieser Refinanzierungsgeschäfte sind vom EZB-Rat mehrmals an die aktuelle wirtschaftliche Lage im Euroraum angepasst worden. Die TLTRO III Finanzierungen werden variabel verzinst und sind indexiert an den Leitzinssätzen der EZB (Hauptrefinanzierungssatz und Zinssatz für die Einlagenfazilität).

Insbesondere sind in der Konditionengestaltung Fördermechanismen eingebaut, um die Kreditvergabe an Unternehmen und Private zu fördern.

Die Laufzeit der TLTRO III Finanzierung wird hinsichtlich des angewandten Zinssatzes in vier Perioden aufgeteilt:

- a) 1. Sonderzinsperiode 24.06.2020 – 23.06.2021, bei der ein zusätzlicher Bonus von 0,5% gewährt wird
- b) 2. Sonderzinsperiode 24.06.2021 – 23.06.2022, bei der ein zusätzlicher Bonus von 0,5% gewährt wird
- c) Normalzinsperiode alle anderen Tage der Laufzeit der Finanzierung
- d) Finale Zinsperiode: alle Tage der Laufzeit vom 23.11.2022 bis zur Endfälligkeit.

Die Konditionengestaltung für die teilnehmenden Banken hängt von der Entwicklung der anrechenbaren Kredite ab, wobei die Entwicklung in den Zeiträumen 01.10.2020 – 31.12.2021 (2. Sonderbezugszeitraum), 01.03.2020 – 31.03.2021 (1. Sonderbezugszeitraum) und 01.04.2019 – 31.03.2021 (2. Bezugszeitraum) jeweils mit jener im Zeitraum 01.04.2018 – 31.03.2019 (1. Bezugszeitraum) verglichen wird. Gleichzeitig sind



für die beiden Sonderbezugszeiträume und den 2. Bezugszeitraum Grenzwerte für die Zielerreichung vorgegeben.

Nachdem die Raiffeisenkasse Untervinschgau die Zielwerte der anrechenbaren Kredite im 1. Sonderbezugszeitraum erreichen konnte und damit die Zielerreichung im 2. Bezugszeitraum laut TLTRO III Reglement hinfällig ist, verbleiben für die anzuwendenden Konditionen für die TLTRO III Finanzierung zwei Szenarien (Zielerreichung im 2. Sonderbezugszeitraum ja oder nein).

Dieser Fördermechanismus ermöglicht es pro Tranche der Zinsperiode einen entsprechenden Zinssatz zuzuordnen, welcher sich aus den verschiedenen Zielerreichungsgraden ergibt und an die EZB-Leitzinsen indexiert ist.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat die Kreditziele sowohl im ersten Sonderbezugszeitraum, womit die Zielerreichung im 2. Bezugszeitraum hinfällig wurde, als auch im zweiten Sonderbezugszeitraum erreicht.

Verbuchung und zu Grunde liegende Annahmen

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat die TLTRO III Refinanzierung und insbesondere dessen Konditionengestaltung nicht als Zuwendungen und sonstige Beihilfen der öffentlichen Hand gewertet und somit ausschließlich IFRS 9 für die Verbuchung herangezogen. Dies basiert in erster Linie auf der Annahme, dass die EZB als Marktakteur fungiert und jede Bank des Euroraumes Zugang zu dieser Finanzierung mit diesen Konditionen hat. Somit werden diese Konditionen als Marktkonditionen und nicht als Subventionen dargestellt.

Laut IFRS 9 ist diese Verbindlichkeit als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertetes passives Finanzinstrument unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode darzustellen.

Die TLTRO III Finanzierung sowie die entsprechende Zinsabgrenzung sind im Posten 10 a) der Passiva „Verbindlichkeiten an Banken“ ausgewiesen, die Zinsen aus dieser Operation sind als Zinsaufwand im Posten 20 der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Auswirkungen der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 auf das Eigenkapital für Aufsichtszwecke

Mit der EU-Verordnung Nr. 2395 vom 12. Dezember 2017 ist die EU-Durchführungsverordnung Nr. 577/2013 (sog. CRR) aktualisiert worden, indem Art. 473a „Einführung des IFRS 9“ eingefügt wurde, welcher die Übergangsbestimmungen zu den Auswirkungen der Erstanwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 festlegt. Durch die neuen Bestimmungen wird das Ziel verfolgt, die Auswirkungen der Anwendung des neuen Wertminderungsmodells für alle Finanzinstrumente auf das Eigenkapital auf mehrere Jahre zu verteilen. Konkret war eine Anpassung der Kernkapitalquote (CET 1) in dem Zeitraum zwischen 2018 und 2022 vorgesehen, indem bei der Berechnung des CET 1 die Auswirkungen der Erhöhung der Rückstellungen für erwartete Kreditverluste in jedem Jahr der fünfjährigen Übergangszeit berücksichtigt werden könnten.

Die EU-Verordnung Nr. 873/2020 hat eine weitere Übergangsregelung hinsichtlich der Wertberichtigungen der Kredite in bonis (Stage 1 und 2) eingeführt. Konkret wird für das Geschäftsjahr 2023 die Erhöhung der Wertberichtigungen hinsichtlich der Kredite in bonis vom Zeitpunkt der FTA bis zum Meldedatum nicht zu 50 % von den Eigenmitteln abgezogen.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat beschlossen, die neuen Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473a, wie von der EU-Verordnung 2020/873 definiert, anzuwenden.



Zur Gewährleistung eines Vergleichs müssen Banken, die diese Übergangsbestimmungen in Anspruch nehmen, Informationen über das Eigenkapital, die Kapitalabsorption und die aufsichtlichen Kennzahlen zur Verfügung stellen.



A.2 Leitlinien der Buchhaltung zu den wesentlichen Bilanzposten

Posten der Aktiva:

Posten 10. Kassenbestand und liquide Mittel

In dem Bilanzposten werden die Bestände an Banknoten und Münzen der gültigen Währungen sowie die Sichteinlagen gegenüber der Banca d'Italia erfasst. Im Falle von Fremdwährungsbeständen erfolgt die Umrechnung derselben in Euro mit dem offiziellen Währungskurs zum Jahresultimo.

Seit dem Abschluss zum 31.12.2021 werden in diesem Bilanzposten auch die Sichtguthaben gegenüber Banken ausgewiesen.

Posten 20. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente (FVTPL)

In diesem Posten werden alle Finanzinstrumente erfasst, die nicht in den Posten „Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen werden.

Bei bestimmten Eigenkapitalinstrumenten, die zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden würden, kann das Unternehmen beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen, nachträgliche Veränderungen des Fair Value in den Posten der Gesamrentabilität zu erfassen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten (FVTPL), wenn:

- Er einem Geschäftsmodell (Other – Trading) zugeordnet wird, dessen Ziel durch den Verkauf von Finanzinstrumenten erreicht wird;
- Die sogenannte Fair Value Option (FVO) ausgeübt wird;
- Der SPPI-Test nicht bestanden wird.

Wenn der Fair Value eines finanziellen Vermögenswerts negativ wird (z.B. bei Derivaten), wird dieser im Posten 20 „Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente“ erfasst.

Posten 20. c) Verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, erfasst (Eigenkapital- und Schuldinstrumente, nicht zu Handelszwecken gehaltene Investmentfonds-Anteile und Finanzierungen), die nicht die Voraussetzungen für die Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

In diesem Bilanzposten werden sämtliche Fondsanteile der Raiffeisenkasse Untervinschgau ausgewiesen.



Für die Darunterposten a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente, b) zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente und c) verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente werden nachfolgende Rechnungslegungskriterien angewandt:

Erstmaliger Ansatz

Finanzielle Vermögenswerte FVTPL werden in der Bilanz erfasst, wenn die Raiffeisenkasse Untervinschgau Vertragspartei wird. Für Schuldtitel, Investmentfonds und Eigenkapitalinstrumente entspricht dies dem Regelungsdatum, für Kredite dem Auszahlungsdatum und für sonstige OTC-Verträge dem Datum des Vertragsabschlusses.

Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value), welcher dem Ankaufspreis, ohne Berücksichtigung der direkt zuordenbaren Transaktionskosten, entspricht. Letztere werden umgehend erfolgswirksam erfasst, sofern sie dem finanziellen Vermögenswert unmittelbar zuzuordnen sind. Zu Handelszwecken gehaltene Derivate werden am Tag der Unterzeichnung des Vertrages (Handelstag) zum bezahlten Gegenwert erfasst.

Bewertung

Die Folgebewertung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen, und zwar zu jedem Abschlussstichtag. Als beizulegender Zeitwert gilt dabei der Preis, der in einem geordneten Geschäftsfall unter normalen Marktbedingungen zwischen professionellen Marktteilnehmern zum Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld bezahlt werden würde. Zwecks Bestimmung des Fair Value kommt die dreistufige Bewertungshierarchie nach IFRS 13 zur Anwendung. Die Zuordnung zu den drei Fair Value-Stufen wird nicht nach subjektiven Maßstäben vorgenommen und die verwendeten Bewertungstechniken (Pricing-Modell) stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren wird auf ein Mindestmaß reduziert. Die Anwendung einer Bewertungstechnik für ein Finanzinstrument erfolgt stetig in der Zeit. Eine Anpassung erfolgt nur in Folge von relevanten Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments.

Bei notierten finanziellen Vermögenswerten wird als Fair Value der zum Abschlussstichtag veröffentlichte Preis, d.h. der sogenannte Marktpreis herangezogen (Hierarchiestufe 1).

Bei nicht notierten finanziellen Vermögenswerten wird der beizulegende Zeitwert durch Anwendung einer Bewertungstechnik ermittelt, wobei ausschließlich auf Inputfaktoren, die entweder unmittelbar oder mittelbar am Markt beobachtbar sind, zurückgegriffen wird (Hierarchiestufe 2).

Die Bewertung von Finanzinstrumenten, welche der Hierarchiestufe 3 zugeordnet werden, erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln die Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld zu Grunde legen würden.



Ausbuchung

Die zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme (Cash Flows) aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert, samt allen wesentlichen Risiken und Chancen, übertragen wird.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 20 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt gemäß der folgenden Unterteilung:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst;
- Dividenden aus Aktien und gehaltenen Anteilen werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste und Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 c) werden im Posten 110 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung, Darunterposten b) verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente“ erfasst.

Posten 30 Zum beizulegenden Zeitwert bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)

Klassifizierung

Im Bilanzposten 30 werden finanzielle Vermögenswerte (Schuldtitel, Kapitalinstrumente und Finanzierungen) erfasst, welche zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität bewertet werden (FVTOCI).

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI klassifiziert, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Dieser im Rahmen des Geschäftsmodells „Hold to Collect and Sell“ gehalten wird, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- Die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments sehen die Vereinnahmung von Finanzflüssen vor, die ausschließlich die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten darstellen, d.h. dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:

- mit Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);
- ohne Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. Equity Option ausgeübt wurde).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden die Veränderungen des Fair Value in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die



Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Ohne Recycling bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, gegebenenfalls berichtigt um die jeder Transaktion direkt zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum, bei Krediten dem Auszahlungsdatum und bei sonstigen OTC-Verträgen dem Datum des Vertragsabschlusses.

Außer bei den vom IFRS 9 vorgesehenen Möglichkeiten zur Reklassifizierung und gleichzeitiger Neubestimmung des Geschäftsmodells sind Umbuchungen vom FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios und umgekehrt nicht möglich.

Bewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien, die bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten des Bilanzpostens 20 der Aktiva Anwendung finden. Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und für die keine verlässliche Ermittlung des Fair Value vorhanden ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des Fair Value angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9, wie im nachfolgenden Posten 40 der Aktiva beschrieben.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Bank vollends übertragen wird, das bedeutet, wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen worden sind.

Die Ausbuchung bzw. Teilausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist zudem möglich, wenn es keine objektive Aussicht auf die Einbringlichkeit der gesamten bzw. eines Teiles der Forderung gibt und der Verlust z.B. aufgrund festgestellter rechtlicher Ereignisse als unvermeidlich gilt.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivzinsmethode berücksichtigt alle zwischen den Parteien gezahlten Steuern und Gebühren, Transaktionskosten sowie etwaige gezahlte Agios und Disagios;
- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;



- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI werden im Posten 130 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden im Posten 100 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne Recycling wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

Posten 40 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:

a) Forderungen an Banken

b) Forderungen an Kunden

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn

- dieser im Rahmen eines Geschäftsmodells „Hold to Collect“ gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten;
- die Vertragsbedingungen die Vereinnahmung von Zahlungsströmen vorsehen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (SPPI-Compliant).

Insbesondere werden in diesem Bilanzposten folgende Finanzinstrumente ausgewiesen:

- Forderungen an Banken, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Forderungen an Kunden, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Schuldtitel, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen.

Erstmaliger Ansatz

Schuldtitel werden erstmals zum Regelungstag und Forderungen an Banken und Kunden zum Auszahlungsdatum oder zum Zeitpunkt des Ankaufs oder wenn der Kunde das Recht auf Erhalt der vertraglich vereinbarten Beträge erwirbt, in diesem Posten ausgewiesen.

Forderungen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, welcher normalerweise dem ausgezahltem Betrag oder bezahlten Ankaufswert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Nicht berücksichtigt werden die Kosten, welche von Seiten der Bank und Kunden direkt rückerstattet werden oder welche als interne Verwaltungskosten eingestuft sind.

Bewertung

Bei der Folgebewertung werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.



Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit entsprechen dem Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.

Die Effektivzinsmethode entspricht der Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit sowie der Verteilung von Zinserträgen oder -aufwendungen über den betreffenden Tilgungszeitraum.

Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit exakt auf den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Bei der Ermittlung des Effektivzinssatzes hat ein Unternehmen zur Schätzung der erwarteten Zahlungsströme alle vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments (wie vorzeitige Rückzahlung, Verlängerung, Kauf- und vergleichbare Optionen) zu berücksichtigen, erwartete Kreditverluste aber unberücksichtigt zu lassen. In diese Berechnung fließen alle zwischen den Vertragspartnern gezahlten Gebühren und sonstige Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, sowie Transaktionskosten und alle anderen Agios und Disagios ein.

Die Transaktionskosten (oder Passivkommissionen) sind zusätzliche Kosten, die dem Erwerb, der Emission oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit unmittelbar zuzurechnen sind. Zusätzliche Kosten sind solche, die nicht entstanden wären, wenn das Unternehmen das Finanzinstrument nicht erworben, emittiert oder veräußert hätte.

Aufwände oder Erträge können als Transaktionskosten und demzufolge als Abzug bzw. Erhöhung des bezahlten Gegenwerts (Wert bei der erstmaligen Erfassung) gelten, nur wenn,

- sie der Transaktion unmittelbar zuzurechnen sind;
- sie zum Zeitpunkt der Transaktion bekannt sind.

Unter Transaktionskosten fallen an Vermittler (einschließlich als Verkaufsvertreter agierende Mitarbeiter), Berater, Makler und Händler gezahlte Gebühren und Provisionen, an Regulierungsbehörden und Wertpapierbörsen zu entrichtenden Abgaben sowie Steuern und Gebühren. Unter Transaktionskosten fallen weder Agios oder Disagios, noch Finanzierungskosten oder interne Verwaltungs- oder Haltekosten.

Die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten wird nicht bei kurzfristigen Krediten, die auf Widerruf oder ohne festgelegte Fälligkeit vergeben werden, angewandt, da die Auswirkungen der Abzinsung in der Regel unerheblich sind.

In Bezug auf die Berechnung der Wertminderungen wird auf die Kapitel zur Stage Allocation und Wertminderung von aktiven Finanzinstrumenten im allgemeinen Teil der Leitlinien zur Buchhaltung verwiesen.



Verkauf

Der Rechnungslegungsstandard IFRS 9 sieht vor, dass die Veräußerung von Finanzinstrumenten, welche im Portfolio der „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumente“ erfasst sind, bei Berücksichtigung bestimmter Signifikanz- oder Häufigkeitsschwellen, oder kurz vor deren Fälligkeit, oder bei einem Anstieg des Kreditrisikos oder im Fall außergewöhnlicher Umstände erfolgen darf. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Verkauf von Schuldtiteln durch die Bank im Laufe des Geschäftsjahres 2022 in Übereinstimmung mit den in der Leitlinie zur Erfassung und Bewertung der Finanzinstrumente festgelegten Signifikanz- und Häufigkeitsschwellen erfolgte. Im Laufe des Jahres 2022 und bis zum Datum der Erstellung dieses Jahresabschlusses wurden keine Anpassungen hinsichtlich der Voraussetzungen für den Verkauf von Finanzinstrumenten, welche im Rahmen des Geschäftsmodells „HTC“ gehalten werden, vorgenommen. Abschließend ist anzumerken, dass die Gebarung der im Portfolio „HTC“ klassifizierten Schuldtitel in Übereinstimmung mit den in den Vorjahren getroffenen Entscheidungen fortgesetzt wird.

Ausbuchung

Diese finanziellen Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle mit ihrem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen werden und keinerlei Kontrolle über diese Finanzinstrumente mehr besteht. Im Allgemeinen erfolgt die Ausbuchung aus diesem Posten nach der vollständigen Rückzahlung des Kredits oder der Tilgung des Finanzinstruments.

Die Ausbuchung bzw. Teilausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist zudem möglich, wenn es keine objektive Aussicht auf die Einbringlichkeit der gesamten bzw. eines Teiles der Forderung gibt und der Verlust z.B. aufgrund festgestellter rechtlicher Ereignisse als unvermeidlich gilt.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie ähnliche Erträge und Aufwendungen werden in den Posten 10 „Zinserträge und ähnliche Erträge“ und 20 „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zinsen, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, werden in dem Unterposten „Mit Effektivzins berechneten Zinserträgen“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen werden im Posten 130 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst. Wenn die Gründe für die Wertberichtigung der finanziellen Vermögenswerte wegfallen, dürfen die entsprechenden Wertaufholungen den Gesamtbetrag der in früheren Geschäftsjahren getätigten Wertberichtigungen nicht übersteigen;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus dem Verkauf oder Rückkauf werden im Posten 100 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus Vertragsänderungen ohne Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes wird im Posten 140 der Gewinn- und



Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen ohne Löschung“ erfasst.

Posten 80. Sachanlagen

Klassifizierung

In dieser Bilanzposition werden Sachanlagen, welche betrieblich gemäß IAS 16 genutzt werden, und Sachanlagen, welche aus Investitionszwecken gemäß IAS 40 gehalten werden, erfasst.

In diesem Posten werden Grundstücke, Immobilien, Anlagen und Maschinen, Büromöbel und Einrichtungen sowie andere Einrichtungsgegenstände ausgewiesen. Die betrieblich genutzten Sachanlagen sind physisch vorhanden und sie werden für die Erstellung und Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen und die Abwicklung der Verwaltungstätigkeiten genutzt. Es wird angenommen, dass diese Sachanlagen für mehr als ein Geschäftsjahr genutzt werden.

In diesem Bilanzposten werden die erworbenen Nutzungsrechte für Sachanlagen aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 ausgewiesen.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden Sachanlagen zum Zeitpunkt des Erwerbs zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen der Inbetriebnahme der Sachanlage unmittelbar zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen, erfasst.

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 16 werden für Leasingverhältnisse das erworbene Nutzungsrecht zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst, in dem die finanziellen Verpflichtungen (zu bezahlende Leasingraten oder Mieten) verbucht werden.

Außerordentliche Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten, die eine Erhöhung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens bewirken, werden den Sachanlagen direkt zugeschrieben. Alle übrigen Instandhaltungskosten der Folgeperioden werden direkt der Gewinn- und Verlustrechnung, im Geschäftsjahr der Entstehung, im Posten 160. b) „Sonstige Verwaltungsaufwendungen“, ausgewiesen, sofern diese betrieblich genutzte Sachanlagen betreffen.

Bewertung

Im Hinblick auf die Folgebewertung wendet die Raiffeisenkasse Untervinschgau das Anschaffungskostenmodell nach Paragraph 30 des IAS 16 an, d.h. nach dem Ansatz als Vermögenswert wird die Sachanlage zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Bei den nach IAS 40 als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wendet die Raiffeisenkasse Untervinschgau die Option nach Paragraph 56 des IAS 40 an, d.h. sie bewertet seine gesamten als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien nach dem Anschaffungskostenmodell nach IAS 16, ausgenommen solche, die gemäß IFRS 5 (zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche) als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind und im Posten 110 der Aktiva ausgewiesen werden.

Im Posten Sachanlagen finden sich unter anderen auch die Gebäude und Grundstücke der Raiffeisenkasse Untervinschgau. Die Sachanlagen nach IAS 16 und IAS 40 unterliegen der linearen Abschreibung, wobei als Nutzungsdauer die voraussichtliche Nutzungszeit des



Vermögenswertes im Unternehmen herangezogen wird. Grundstücke werden nicht abgeschrieben, da sie eine unbegrenzte Nutzungsdauer haben.

In Bezug auf die Nutzungsrechte, welche gemäß IFRS 16 erfasst wurden, finden bei Abschreibungen dieselben Grundsätze wie bei den Sachanlagen Anwendung.

Wertminderung

Im Hinblick auf die Wertminderung wird nach IAS 36 verfahren. Konkret bewertet die Raiffeisenkasse Untervinschgau periodisch die oben genannten Vermögenswerte, indem der erzielbare Betrag dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit gegenübergestellt wird. Als erzielbarer Betrag wird der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit herangezogen.

Ist der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit niedriger als der Buchwert, so wird der einschlägige Unterschiedsbetrag umgehend als Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

In Bezug auf die Nutzungsrechte, welche gemäß IFRS 16 erfasst wurden, finden die Grundsätze für die Ermittlung von Wertminderungen bei den Sachanlagen Anwendung.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der Sachanlagen erfolgt nur dann, wenn die Raiffeisenkasse Untervinschgau alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert verloren hat, d.h. wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen gegeben oder das Gut nicht mehr in der Verfügungsgewalt der Raiffeisenkasse Untervinschgau ist oder das Nutzungsrecht des Gutes abgelaufen ist.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die erfolgswirksame Erfassung der mit den Sachanlagen einhergehenden Aufwendungen bzw. Erträge erfolgt folgendermaßen:

- Abschreibungen für Abnutzung und die etwaigen Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst;
- Gewinne/Verluste aus der Veräußerung werden im Posten 250 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern“ erfasst;
- Gewinne/Verluste aus der Fair Value Bewertung der Sachanlagen werden im Posten 230 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Fair Value Bewertung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte“ erfasst.

Zum Zwecke der Ermittlung der Abschreibungen werden homogene Gruppen von Sachanlagen gebildet und die Abschreibungen für Abnutzung gemäß ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer errechnet. Die Abschreibung wird mittels des Verfahrens der linearen Abschreibung vorgenommen.

Posten 90. Immaterielle Vermögenswerte

Klassifizierung

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um immaterielle Güter, die von der Bank mehrjährig oder für eine nicht genau definierte Zeit genutzt werden und von denen



angenommen werden kann, dass die Nutzung des Gutes der Bank einen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteil bringt. Immaterielle Vermögenswerte sind hauptsächlich Aufwendungen für Softwareprogramme. Die in früheren Jahren aktivierten Aufwände wurden beibehalten und deren Abschreibung wird fortgeführt.

Die immateriellen Vermögenswerte stellen hauptsächlich Aufwendungen für Softwareprogramme dar. Außerdem findet sich im Bilanzposten 90 die immateriellen Vermögenswerte aus der Wertpapierverwaltung, welche im Zuge des Unternehmenszusammenschlusses mit der Raiffeisenkasse Tschars erworben wurde.

Die in früheren Jahren aktivierten Aufwände wurden beibehalten und deren direkte Abschreibung fortgeführt.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen direkt zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen, erfasst, sofern davon ausgegangen werden kann, dass die Nutzung des Gutes einen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteil bringen wird und die Anschaffungskosten verlässlich ermittelt werden können. Im Hinblick auf die Nutzungsdauer werden verschiedene Faktoren in Betracht gezogen, wie beispielsweise die voraussichtliche Nutzung des Vermögenswertes, die technischen, kommerziellen oder anderen Arten der Überalterung, ob die Nutzungsdauer des Vermögenswertes von der Nutzungsdauer anderer Vermögenswerte abhängt.

Sollte kein zukünftiger Nutzungswert erkennbar sein, werden die Kosten aus immateriellen Vermögenswerten direkt der Erfolgsrechnung im Jahr der Anschaffung angelastet. Etwaige Aufwendungen der Folgejahre werden nur dann kapitalisiert, wenn eine Wertsteigerung oder ein größerer künftiger Nutzen erwartet werden können.

Bewertung

Nach dem erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, berichtigt um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen, erfasst. Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer wird bei Berücksichtigung der Nutzungsdauer vorgenommen.

Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden immaterielle Vermögenswerte einer Überprüfung auf das Vorhandensein von Anhaltspunkten zu dauerhaften Wertminderungen (Impairment Test) unterzogen. Sollten substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen, wird diese Wertminderung geschätzt und im Posten 230 „Nettoergebnis aus der Fair Value Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Ermittlung der Wertminderung erfolgt durch die Gegenüberstellung des Buchwertes mit dem Nettoveräußerungswert, nach Abzug der etwaigen Kosten, die dem Verkauf des Vermögenswertes direkt zugeordnet werden können, und dem Nutzungswert des Vermögenswertes. Als Nutzungswert wird der Barwert der künftigen Finanzflüsse aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes verstanden. Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.



Ausbuchung

Die Ausbuchung der immateriellen Vermögenswerte erfolgt zum Zeitpunkt des Abgangs, oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist oder das Nutzungsrecht des immateriellen Vermögenswertes abgelaufen ist.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Abschreibungen für Abnutzung und Wertminderungen werden erfolgswirksam im Posten 190 „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte“ erfasst.

Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam im Posten 250 „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern“ erfasst.

Posten 100 Aktiva Steuerforderungen

a) laufende

b) vorausbezahlte

Posten 60 Passiva Steuerverbindlichkeiten

a) laufende

b) aufgeschobene

Im Posten 100 der Aktiva werden die Steuerforderungen und im Posten 60 der Passiva die Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Posten der Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten beinhalten die laufenden, die vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern des Geschäftsjahres.

Die Ermittlung der Steuern auf das Betriebsergebnis des laufenden Geschäftsjahres erfolgte auf der Grundlage der nationalen Steuergesetzgebung und aufgrund der Anwendung der geltenden Steuersätze. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten berücksichtigen auch die vorsichtig geschätzten Risiken aus laufenden Steuerverfahren. Beim Vorhandensein von abzugsfähigen temporären Differenzen werden entsprechende Steuerforderungen und -verbindlichkeiten erfasst. Es wurden keine latenten Steuern für Bewertungsrücklagen mit vorübergehender Steuerbefreiung gebildet, für welche zum aktuellen Zeitpunkt die Voraussetzungen für die zukünftige Besteuerung fehlen. Die Erfassung der latenten Steuern erfolgt nach der „Balance Sheet Liability“-Methode und ausgehend von der Annahme, dass sie in den Folgejahren zurückerlangt werden können. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden in der Regel der Erfolgsrechnung angelastet. Eine Ausnahme stellen jene Geschäftsvorfälle dar, deren Auswirkungen direkt den Posten des Eigenkapitals zugerechnet werden. In diesem Fall werden Steuerforderungen und -verbindlichkeiten direkt vom Eigenkapital abgebucht oder diesem gutgeschrieben.

Posten 120. Sonstige Vermögenswerte - Posten 80. der Passiva Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Posten werden all jene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten erfasst, die keinem anderen Posten der Aktiva/Passiva zugewiesen werden konnten. Diese werden am Bilanzstichtag zum tatsächlichen Wert erfasst. Als Beispiele dafür können Vermögenswerte wie Gold, Edelmetalle, Forderungen aus Service-Vermögenswerten, Rechnungsabgrenzungsposten, Forderungen an Lieferanten, Forderungen aus



Quellensteuern und sich noch in Bearbeitung befindenden Beträgen, sofern ihr Gegenwert gering ist, angeführt werden. Die Beträge des vorliegenden Bilanzpostens werden in der Regel mit ihrem Nominalwert erfasst, sofern man im Zuge der Bewertung zum Schluss kommt, dass dieser realisierbar ist.

Mit den Gesetzesdekreten Nr. 18/2020 und Nr. 34/2020 wurden steuerrechtliche Begünstigungen für Investitionen und andere Ausgaben für Privatpersonen und Unternehmen in die italienische Rechtsordnung eingeführt. Die Privatpersonen und Unternehmen haben die Möglichkeit diese Begünstigungen in Form von Steuerguthaben selbst zu nutzen oder die Steuerguthaben an Dritte, darunter auch Banken, zu veräußern. Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat von diesen Bestimmungen Gebrauch gemacht und ihren Kunden angeboten, diese Steuerguthaben zu erwerben.

Zumal diese Steuerguthaben keinem Rechnungslegungsstandard zugeordnet werden können, wird die Verbuchung dieser Steuerguthaben gemäß einer Empfehlung der Aufsichtsbehörden Banca d'Italia, Consob und IVASS in diesem Bilanzposten zu den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat die Absicht die erworbenen Steuerguthaben bis zu deren Fälligkeit zu halten. Dies unter der Voraussetzung, dass sie die Steuerguthaben mit eigenen Steuerverbindlichkeiten kompensieren kann.



Posten der Passiva

Posten 10 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive

Finanzinstrumente:

a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken

b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Klassifizierung

Im Bilanzposten 10 a) und 10 b) finden sich die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden, unabhängig von ihrer technischen Form (Depot, Kontokorrent, Finanzierung).

Außerdem finden sich in diesem Bilanzposten die vom Staat oder von anderen öffentlichen Körperschaften aus spezifischen gesetzlich vorgesehenen Zwecken bereitgestellten Mittel (z.B. Fonds Dritter in Verwaltung), unter der Voraussetzung, dass für die bereitstellende Körperschaft Zinsaufwendungen und Zinserträge vereinbart wurden.

In diesen Bilanzposten fließen auch die von öffentlichen Körperschaften bereitgestellten Mittel ein, bei denen die Raiffeisenkasse Untervinschgau ein Risiko übernimmt. Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem die Raiffeisenkasse Untervinschgau Vertragspartei des Finanzinstruments wird und erfolgt mit dem Betrag, welcher in der Regel dem von der Bank erhaltenen Gegenwert entspricht. Dieser Betrag berücksichtigt auch etwaige Transaktionskosten und -erträge, sofern diese direkt der Verbindlichkeit zuzuordnen sind.

Bewertung

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese passiven Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, mittels der Effektivzinsmethode, wie für den Posten 40 der Aktiva beschreiben, erfasst. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten werden weiterhin zum erhaltenen Gegenwert bewertet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn sie getilgt ist, d.h. wenn die Verbindlichkeit durch Zahlung an den Gläubiger beglichen wurde oder die Raiffeisenkasse Untervinschgau per Gesetz oder durch den Gläubiger rechtlich von seiner ursprünglichen Verpflichtung aus der Verbindlichkeit entbunden ist.

Passive Finanzinstrumente, welche von der Bank ausgegeben und danach zurückgekauft wurden, werden von der der Passiva ausgebucht.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Aufwendungen für Zinsen werden im Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ erfasst. Die Gewinne und Verluste aus der Abtretung oder dem Erwerb von finanziellen Verbindlichkeiten sowie aus dem Rückkauf von ausgegebenen Wertpapieren der Bank werden im Posten 100 c) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf oder Rückkauf von passiven Finanzinstrumenten“ erfasst.



Posten 20. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente

Klassifizierung

Im Bilanzposten 20 sind die finanziellen Verbindlichkeiten erfasst, die zu Handelszwecken gehalten werden, u. zw. unabhängig von ihrer technischen Form. Des Weiteren finden sich im vorliegenden Bilanzposten die Finanzderivate, außer jenen für Deckungsgeschäfte, welche einen negativen Fair Value aufweisen.

Erstmaliger Ansatz

Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente werden erstmals zum Erfüllungstag erfasst. Die Erfassung der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum Gegenwert des Geschäftsfalls, was dem Fair Value entspricht.

Bewertung

Die Folgebewertung erfolgt ebenfalls zum Fair Value, welcher gemäß den IFRS 9-Vorgaben ermittelt wird.

Ausbuchung

Die Ausbuchung erfolgt, wenn die finanzielle Verbindlichkeit getilgt ist.

Erfassung der Erfolgskomponente

Die Erfassung der Erfolgskomponenten erfolgt wie folgt:

- Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen werden im Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ erfasst,
- Etwaige Gewinne/Verluste aus der Bewertung, Abtretung oder dem Erwerb von finanziellen Verbindlichkeiten werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit“ erfasst.

Posten 90. Personalabfertigungsfonds

Der Personalabfertigungsfond stellt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitarbeitern für Leistungszusagen dar, welche nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an diese ausbezahlt werden. Die Erfassung dieser Leistungszusagen in der Bilanz hat die Einholung einer nach versicherungsmathematischen Kriterien erstellten Schätzung erfordert. Die Ermittlung dieser Leistungszusagen wurde von einem externen, unabhängigen Freiberufler vorgenommen, welcher dabei die Methode der laufenden Einmalprämien angewandt hat. Die Methode der laufenden Einmalprämien geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des endgültigen Leistungsanspruchs verdient wird und sie bewertet jeden dieser Leistungsbausteine getrennt, um auf dieser Weise die endgültige Verpflichtung zu errechnen. Dabei wird die gesamte Verpflichtung für künftige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf der Grundlage von demografischen Annahmen zur künftigen Entwicklung der gegenwärtigen Arbeitnehmer und anderen wirtschaftlichen und finanzmathematischen Annahmen ermittelt und anhand eines Marktzinssatzes abgezinst.

Die Rückstellungen an den Personalabfertigungsfonds werden für alle neuen Mitarbeiter, die nach dem 01.01.2007 eingetreten sind, im Normalfall direkt an den Pensionsfonds, z.B. Raiffeisen Offenen Pensionsfonds, überwiesen.



In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 335/95 können Mitarbeiter, welche nach dem 28.04.1993 eingestellt wurden, gemäß den geltenden betrieblichen Abkommen, einen Teil des Abfertigungsguthabens an einen Zusatzrentenfonds übertragen. Für die Mitarbeiter, die erstmals eine Arbeit annehmen und nach dem 28.04.1993 eingetreten sind, wird die gesamte Abfertigung gemäß den geltenden betrieblichen Abkommen in einen Zusatzrentenfonds, z.B. Raiffeisen Offenen Pensionsfonds, übertragen. Die Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 124/93 sehen die Möglichkeit vor, Anteile der Abfertigungsansprüche für die Finanzierung von Zusatzpensionsfonds zu benützen. In diesem Sinne wurde durch das Haushaltsgesetz 2007 (Gesetz Nr. 296 vom 27. Dezember 2006), mit welchem das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen zu den Zusatzpensionsfonds gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret Nr. 252 vom 5. Dezember 2005 auf den 01. Januar 2007 vorgezogen wurde, die Möglichkeit eingeräumt, angereifte Abfertigungsansprüche den Zusatzpensionsfonds zuzuführen. Diese neuen Bestimmungen betrafen Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeitern. Die diesbezügliche Entscheidung konnte von den Mitarbeitern ausdrücklich oder stillschweigend bis zum 30.06.2007 getroffen werden. Bei der Bewertung des Abfertigungsfonds wurde diesen neuen Bestimmungen Rechnung getragen.

In Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften IAS wurde die Schätzung der Verbindlichkeiten aus Abfertigungsansprüchen, welche im Unternehmen verblieben sind, vorgenommen, da die angereiften Abfertigungsansprüche einem Zusatzpensionsfonds oder dem „Fondo di Tesoreria“ beim nationalen Fürsorgeinstitut, welche unabhängige Gesellschaften darstellen, überwiesen wurden. Bezüglich der letztgenannten Abfertigungsansprüche entstehen dem Unternehmen keine weiteren Verpflichtungen hinsichtlich der zukünftigen Tätigkeit der Mitarbeiter. Die angereiften Abfertigungsansprüche der Periode werden im Posten 160 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Personalaufwand“ verbucht. Dieser Betrag enthält die abgezinsten Abfertigungsansprüche der gegenwärtigen Mitarbeiter (Current Service Cost) und die angereiften Zinsen der Periode auf die gesamten Leistungsansprüche (Interest Cost). Die Gewinne und Verluste aus der versicherungsmathematischen Bewertung, bestehend aus der Differenz zwischen den in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten und den abgezinsten Leistungsansprüchen zum Jahresende, werden in einer eigenen Bewertungsrücklage des Eigenkapitals erfasst.

Posten 100. Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen

a) Verpflichtungen und Bürgschaften

c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen

Im diesem Bilanzposten werden die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) und die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraf 5.5 erfasst.

a) Verpflichtungen und Bürgschaften

Im Bilanzposten 100 a) werden die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) und die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraf 5.5 erfasst. Letzterer bestimmt u.a., dass bei Kreditzusagen und finanziellen Garantien der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Partei der unwiderruflichen Zusage wird, als Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes für die Zwecke der Anwendung der Wertminderungsvorschriften gilt. Somit ist für Kreditzusagen und finanzielle Garantien eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste zu erfassen, wobei bei der



Ermittlung der Wertminderung nach Maßgabe des Paragraphen 5.5 des IFRS 9 zu verfahren ist.

Für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes wird auf die Ermittlung der Wertminderungen im Posten 40 der Aktiva verwiesen.

Zum Bilanzstichtag wurden anhand der internen Ratingprozedur die Wertminderungen ermittelt.

Bei den nach IAS 37 zu bildenden Rückstellungen gilt es zu beachten, dass diese anzusetzen sind, wenn die Bank aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung darüber hat, dass der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen

Im Bilanzposten 100 c) sind all jene Beträge für Rückstellungen und Risiken und Lasten erfasst, die nicht in den beiden vorhergehenden Bilanzposten verbucht wurden.

Die sonstigen Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen stellen Verbindlichkeiten dar und sind ausschließlich unter folgenden Voraussetzungen anzusetzen:

- Der Bank ist aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden;
- Es ist wahrscheinlich, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von finanziellen Mitteln erforderlich ist;
- Es ist eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird keine Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen erfasst. Die rückgestellten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung des finanziellen Aufwandes dar, um den Verpflichtungen nachzukommen. Bei der Schätzung werden die Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die den zu bewertenden Sachverhalt kennzeichnen, berücksichtigt. Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden die Rückstellungen überprüft und, sofern notwendig, die Angleichung auf die bestmögliche, aktuelle Schätzung vorgenommen. Die Rückstellung wird aufgelöst, wenn es sich in Folge der neuen Überprüfung herausstellt, dass die Erfüllung der Verpflichtungen unwahrscheinlich ist. Eine Rückstellung wird jeweils nur für die Begleichung der Verpflichtung verwendet, für welche die Rückstellung ursprünglich gebildet wurde. In den Rückstellungen sind auch die Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern für die Treueprämie erfasst worden.

Posten 110. Bewertungsrücklagen

Im Bilanzposten 110 der Passiva sind nachfolgende Bewertungsrücklagen erfasst:

- Bewertungsrücklage aus der unwiderruflich getroffenen Wahl, beim erstmaligen Ansatz Eigenkapitalinstrumente (Equity-Option) im sonstigen Ergebnis zu erfassen;
- Bewertungsrücklage in Zusammenhang mit Änderungen des Kreditrisikos der Raiffeisenkasse;
- Bewertungsrücklage aus leistungsorientiertem Versorgungsplan nach IAS 19 § 120;
- Bewertungsrücklagen aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu bewertenden finanziellen Vermögenswerten (IFRS 9);
- Bewertungsrücklagen zur Absicherung von Zahlungsströmen (IFRS 9);



- Aufwertungsrücklagen aufgrund von Sonderbestimmungen, auch steuerlicher Art (z. B. Ges. Nr. 576/75, Ges. Nr. 72/83, Ges. Nr. 413/91 und Ges. Nr. 448/2001).

Posten 140. Rücklagen

In diesem Posten werden die Gewinnrücklagen und die Rücklagen aus der Erstanwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesen.

Posten 150. Emissionsaufpreis

Im Bilanzposten 150 der Passiva finden sich die von den Mitgliedern bezahlten Aufpreise; diese sind in engem Zusammenhang mit dem Erwerb der Mitgliedschaft und dem damit einhergehenden Kauf der von der Raiffeisenkasse ausgegebenen Aktien zu sehen.

Posten 160. Kapital

Im vorliegenden Bilanzposten findet sich der Nominalbetrag der von der Raiffeisenkasse Untervinschgau ausgegeben Aktien.

Posten 180. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres (+/-)

Im Bilanzposten 180 der Passiva wird das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres ausgewiesen.



Andere Informationen

Einmalige Sondersteuer für Banken auf den Zuwachs des Zinsüberschusses

Mit Art. 26 der Notverordnung Nr. 104 vom 10.08.2023 wurde eine einmalige Sondersteuer auf den Zuwachs des Zinsüberschusses für Banken eingeführt. Die Notverordnung ist mit Änderungen in Gesetz Nr. 136 vom 09.10.2023 umgewandelt worden. Die Sondersteuer für Banken wurde dabei wesentlich abgeändert und nimmt jene Banken von der Einzahlung der Sondersteuer aus, welche Gewinne an eine nicht aufteilbare Rücklage zuweisen und dadurch das Eigenkapital stärken. Die Steuergrundlage ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Zinsüberschuss Bilanzposten 30 der G+V-Rechnung Geschäftsjahr 2023 minus den um 10% erhöhten Zinsüberschuss Bilanzposten 30 G+V-Rechnung Geschäftsjahr 2021. Die Sondersteuer wird berechnet, indem auf die Steuergrundlage ein Steuersatz von 40 % angewandt wird. Anstelle der Einzahlung der Sondersteuer können die Banken bei der Genehmigung der Bilanz zum 31.12.2023 einen Betrag des Gewinns von mindestens 2,5-mal der Sondersteuer an eine nicht aufteilbare Rücklage zuweisen. Die Genossenschaftsbanken müssen die Sondersteuer nicht einzahlen, da die unteilbaren Reserven gemäß Art. 37 des Gesetzesdekretes Nr. 385/1993 die Voraussetzungen erfüllen.

IFRS 9

Hinsichtlich der Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 werden folgende Informationen bereitgestellt:

Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation)

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 wird für die finanziellen Vermögenswerte der Bank, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, die in den Bilanzposten zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamttrentabilität mit Recycling (d.h. bei denen zum Zeitpunkt der Ausbuchung des Finanzinstruments – bei Fälligkeit oder Verkauf – die entsprechende OCI-Rücklage in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird) und zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst sind, eine Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation) vorgenommen.

Je nach Kategorie des Finanzinstruments und Gegenpartei sind unterschiedliche Prozesse für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen der finanziellen Vermögenswerte erarbeitet worden.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt auf monatlicher Basis mittels eines einheitlichen Zuordnungsmodells.

Forderungen an Kunden: operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

Vertragsgemäß bediente Geschäftsbeziehungen (in bonis)

Gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 stellt die Raiffeisenkasse Untervinschgau bei allen vertragsgemäß bedienten Kassageschäften und außerbilanziellen Geschäften fest, ob eine etwaige signifikante Erhöhung/Verringerung des Kreditrisikos vorhanden ist, um diese den Risikopositionen der Stufe 1 oder der Stufe 2 zuzuordnen.

Der Stufe 2 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, welche aber nicht die Voraussetzungen erfüllen,



um als notleidende Position eingestuft zu werden. Die Risikovorsorge für diese Positionen entspricht – unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 – der Gesamtlaufzeit-ECL¹, welcher unter Berücksichtigung einer zeitpunktbezogenen Perspektive (Point in Time) sowie mit der Verwendung zukunftsbezogener makroökonomischer Szenarien (Forward Looking Information) ermittelt wird.

Der Tatbestand einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird unter folgenden Voraussetzungen als gegeben betrachtet (mit anderen Worten, falls die nachfolgend angeführten Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Risikoposition der Stufe 2 zuzuordnen):

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition hat sich über eine definierte – variable, auf der Grundlage des SICR-Modells der Bank ermittelten – Schwelle erhöht;
- die Kreditfazilität ist als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft;
- die Risikoposition ist mehr als 30 Tage überfällig, unter Berücksichtigung einer Erheblichkeitsschwelle von 1 %, berechnet auf die jeweilige Kreditfazilität;
- eine Expertenbewertung, auch – aber nicht notwendigerweise – auf der Grundlage definierter Indikatoren (Trigger-Indikatoren), führt zum Schluss, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos der Position eingetreten ist, wobei die Position aber nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als notleidende Position erfüllt;
- Kreditkunden, welche zum Zeitpunkt der Kreditvergabe über kein Rating verfügen, erhalten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und nach 6 Monaten werden deren Kreditfazilitäten automatisch in Stufe 2 eingestuft;
- Kreditkunden deren Rating verfallen ist, erhalten nach einer Frist von drei Monaten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und deren Kreditfazilitäten werden gleichzeitig der Stufe 2 zugeordnet;
- Positionen, die das Purchased or Originated Credit Impaired (POCI) Kriterium erfüllen und die als vertragsgemäß bediente Risikopositionen eingestuft sind, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Falls keine der oben angeführten, für eine Einstufung in Stufe 2 relevanten Voraussetzungen gegeben sind, wird eine vertragsgemäß bediente Risikoposition der Stufe 1 zugeordnet.

Notleidende Geschäftsbeziehungen

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die seit dem 1. Januar 2021 geltende neue Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der CRR (Verordnung 575/2013 EU). Aus diesem Grund werden zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Der Stufe 3 werden demnach Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und welche als notleidende Positionen (mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen) eingestuft sind.

¹ ECL steht für Expected Credit Loss, zu Deutsch: erwarteter Kreditverlust.



Gestundete Geschäftsbeziehungen (Forborne)

Bei den gestundeten Kreditpositionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität (FVTOCI) bewertet werden, überprüft die Raiffeisenkasse Untervinschgau zu jedem Bewertungsstichtag die Korrektheit folgender Zuordnungen:

- Die Zuordnung zur Stufe 3 für die notleidenden gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne non Performing), die sich auf Gegenparteien, die in den notleidenden Kreditkategorien eingestuft sind, beziehen;
- Die Zuordnung zur Stufe 2 für die vertragsgemäß bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne Performing), bei denen es sich um Geschäftsbeziehungen in bonis handelt. Bei diesen Geschäftsbeziehungen ist eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem Zeitpunkt der Kreditvergabe eingetreten, sodass deren Einstufung auf Stufe 1 nicht angemessen ist und nicht in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 steht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuordnung zur Stufe 2 der vertragsgemäß bedienten gestundeten Kreditfazilitäten so lange bestätigt werden muss, bis die Geschäftsbeziehung nach Ende des Probezeitraums (Probation Period) die Kriterien für die Aufhebung der Klassifizierung als notleidend (Exit Criteria), die in der EU-Verordnung Nr. 227/2015 vorgesehen sind, erfüllt.

Forderungen an Banken und Wertpapiere: operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird auch für die Forderungen an Banken, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte sowie für Schuldtitel, die bei der Erstanwendung (FTA) oder zu einem späteren Bewertungszeitpunkt in den Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität mit Recycling“ erfasst wurden, angewandt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 anhand eines externen Ratings, welches auf das hausinterne Rating für Unternehmen umgeschlüsselt wird, vorgenommen. Daraus ergibt sich folgende Einstufung:

- Stufe 1 und/oder 2: nicht notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN;
- Stufe 3: notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN.

Geschäftsbeziehungen, deren Rating auf der Grundlage eines Externes Ratings ermittelt wurde und welche zum Bewertungszeitpunkt über kein gültiges Rating verfügen, werden nach drei Monaten der Stufe 2 zugeordnet.

Wie bei den Forderungen an Kunden, prüft die Raiffeisenkasse Untervinschgau zu jedem späteren Bewertungszeitpunkt auch bei Schuldtiteln und Forderungen an Banken, ob seit der Eröffnung der Geschäftsbeziehung oder dem Ankaufsdatum eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist.

Insbesondere nimmt die Raiffeisenkasse Untervinschgau an, dass sich das Kreditrisiko der Geschäftsbeziehungen/ISIN nicht erheblich erhöht hat und dass diese somit zur Stufe 1 zugeordnet werden können, wenn all die nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:



- Sie werden als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) eingestuft. Die Möglichkeit als Position mit niedrigem Ausfallrisiko klassifiziert zu werden gilt nur für Wertpapiere, für Bankexpositionen ist dieses Konzept nicht vorgesehen;
- Obwohl sie nicht als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) gelten, hat sich deren Ausfallrisiko seit dem Zeitpunkt der Kreditvergabe nicht erheblich erhöht.

Geschäftsbeziehungen bzw. ISIN, welche die o.a. Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Gemäß IFRS 9, Paragraph B5.5.22 wird das Kreditrisiko eines Finanzinstruments als niedrig erachtet, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Das Finanzinstrument weist ein niedriges Ausfallrisiko auf;
- Der Schuldner ist problemlos in der Lage, seinen kurzfristigen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachzukommen;
- Nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Bedingungen können gegebenenfalls die Fähigkeit des Schuldners, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, verringern, was jedoch nicht unbedingt zutreffen muss.

Finanzinstrumente werden dagegen nicht als mit niedrigem Ausfallrisiko eingestuft, wenn:

- Sie ein niedriges Verlustrisiko nur aufgrund des Wertes der Sicherstellungen aufweisen, ohne diese Sicherstellungen jedoch nicht als Finanzinstrumente mit niedrigem Ausfallrisiko gelten würden;
- Sie (nur) ein niedrigeres Ausfallrisiko im Vergleich zu anderen Finanzinstrumenten derselben Gegenpartei oder zu der gerichtlichen Zuständigkeit, in welcher der Schuldner tätig ist, aufweisen.

Um zu bestimmen, ob einem Finanzinstrument ein niedriges Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, können in Übereinstimmung mit dem IFRS 9, Paragraph B5.5.23 interne Ratingsysteme oder andere Methoden verwendet werden, die mit einer allgemein anerkannten Definition von niedrigem Ausfallrisiko im Einklang stehen. Insbesondere kann ein Finanzinstrument als mit niedrigem Ausfallrisiko betrachtet werden, wenn die interne Ratingklasse mit dem „Investment Grade“ der ECAI-Ratingagenturen vergleichbar ist.

Alle Expositionen gegenüber Banken sowie Wertpapiere werden in der Raiffeisenkasse Untervinschgau mit einem externen Rating bewertet. Alle Ratings bis zur Ratingklasse drei gelten für Wertpapiere als Expositionen mit niedrigem Ausfallrisiko und werden entsprechend der Stufe 1 zugeordnet.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau vergleicht daher zum Bilanzstichtag und bei den Folgebewertungen folgende Parameter:

- Für Wertpapiere erfolgt die Überprüfung über einen vereinfachten Delta Rating Ansatz. Dabei wird das Rating zum Zeitpunkt des Erwerbs (für jede Tranche) mit dem Rating zum Bilanzzeitpunkt verglichen.
- Für Expositionen gegenüber Banken erfolgt der Vergleich mit dem gleichen Ansatz wie bei Expositionen gegenüber Kunden. Es wird also über die Gesamtlaufzeit überprüft, ob die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition sich über eine definierte – variable, auf der Grundlage des SICR-Modells der Bank ermittelten – Schwelle erhöht hat. Für die Definition des individuellen Grenzwertes kommen die SICR-Parameter für Unternehmenskunden zur Anwendung.



Die Geschäftsbeziehungen/ISIN, bei denen das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, werden der Stufe 2 zugeordnet; anderenfalls werden sie auf Stufe 1 eingestuft.

Das externe Rating hat eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Erfassung des Ratings. Drei Monate nach dem Verfallszeitpunkt wird die Position in Stage 2 verschoben und für die Ratingklasse wird der Mittelwert der Stage 2 Positionen angewendet.

Wertminderungen (Impairment)

Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und außerbilanziellen Geschäften zu den drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden zur Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (Expected Credit Loss (ECL)) unterscheidet sich daher in Hinblick auf die Stufe, der die Geschäftsbeziehung zugeordnet wurde:

- Stufe 1: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum von einem Jahr ermittelt. In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte.
- Stufe 2: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum, der die Laufzeit des Finanzinstruments bis zu dessen Fälligkeit umfasst, ermittelt (Lifetime Expected Credit Loss). Der maximale Zeitraum für die Berechnung der Wertminderung in Stufe 2 umfasst 50 Jahre.
- Stufe 3: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf die Laufzeit des Finanzinstruments ermittelt, jedoch handelt es sich hierbei im Gegensatz zur Stufe 2 um eine analytische Ermittlung der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Kreditverluste, wobei für die überfälligen Finanzinstrumente für die Wertberechtigung ein Mindestanteil (Floor) in Höhe von 30 % des Forderungswerts vorgesehen ist. Bei Instrumenten mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und Soffferenzpositionen ohne Sicherstellung wendet die Raiffeisenkasse Untervinschgau eine Abwertung in voller Höhe an.

Darüber hinaus werden bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste für die Stufen 1 und 2 bezüglich der Risikoparameter PD und LGD eine zeitpunktbezogene Betrachtungsweise (Point in Time) herangezogen sowie zukunftsgerichtete Informationen (Forward Looking Information) berücksichtigt.

Alle Risikomodelle, die für das Impairment zur Anwendung kommen, werden jährlich auf ihre Aussagekraft geprüft. Alle für die Gewährleistung der zeitpunktbezogenen Darstellung sowie zur Einbeziehung der zukunftsgerichteten Informationen notwendigen Parameter werden jährlich aktualisiert.

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired, POCI)

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Gewährung als notleidend gelten, sind Risikopositionen, deren Kreditrisiko bereits bei deren Entstehung sehr hoch ist.

Es werden zwei unterschiedliche Kategorien unterschieden:

- Am Markt erworbene notleidende Finanzinstrumente oder Kreditportfolios (Purchased Credit Impaired, PCI);



- Kredite, die die Bank an einen Kunden, der bereits in der Stufe 3 zugeordnet war (Originated Credit Impaired, OCI) vergeben hat. Auch die im Rahmen einer Umschuldung gemäß Artikel 182 des italienischen Konkursgesetzes gewährten Kreditlinien, selbst wenn diese an Neukunden gewährt werden, werden als OCI behandelt.

Als „OCI“ identifizierte Risikopositionen werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen als notleidend gestundet (forborne non performing) klassifiziert. Bei Bestehen des einjährigen Gesundungszeitraums kann die Risikoposition auf Stufe 2 mit der Kennzeichnung als vertragsgemäß bedient gestundet (forborne performing) eingestuft werden. Selbst nach der Umklassifizierung als vertragsgemäß bedient, und selbst nach Ablauf des zweijährigen Probezeitraums darf die als „OCI“ gekennzeichnete Risikoposition nicht mehr in Stufe 1 eingestuft werden, da eine solche Einstufung mit dem Erfordernis zur Bewertung mittels „ECL Lifetime“ unvereinbar ist.

Die Festlegung der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, nachstehend PD, und Verlustquote bei Ausfall, nachstehend LGD

Die Parameter PD und LGD zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste werden auf der Grundlage spezifischer quantitativer Modelle ermittelt. Der Parameter Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls, nachstehend EAD, wird in Abhängigkeit von der Art der Risikoposition und der Tilgungsart ermittelt und unterliegt keinen zusätzlichen Modellierungen.

Die PD zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste der Kreditexpositionen der Stufe 1 und Stufe 2 gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 wird auf der Grundlage eines mathematischen Modells ermittelt. Das Modell basiert auf zeitdiskreten inhomogenen Markov-Ketten, welche für Unternehmens- und Privatkunden getrennt ermittelt werden. Hierzu wird für jede Ratingklasse die zukünftige mittlere PD geschätzt. Das Modell erfüllt – wie vom Rechnungslegungsstandard IFRS 9 vorgeschrieben – die Vorgabe einer zeitpunktbezogenen Betrachtung (Point-in-Time) und enthält vorausschauende zukunftsgerichtete Informationen (Forward-Looking Information). Die Gesamtlaufzeit-PDs wurden vor dem Jahresende 2023 – unter Berücksichtigung entsprechender makroökonomischer Szenarien – an die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Für die Berücksichtigung der vorausschauenden Informationen werden jeweils drei mögliche Szenarien der makroökonomischen Entwicklung (Positiv-, Normal- und Stress-Szenario) definiert und mit der zugehörigen Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet. Die drei verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen relevanter makroökonomischer Indikatoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote, Zinsniveau oder Inflation) der Banca d'Italia sowie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Jahre 2024, 2025 und 2026 (Banca d'Italia – Proiezioni Macroeconomiche Settembre 2023 sowie EBA-Stress-Test 2023 für die Definition der Stress-Szenarien)). Das Stress-Szenario und das Szenario unter Normalbedingungen werden auf der Grundlage expliziter Prognosen berechnet. Das positive Szenario wird implizit aus einer Verteilungsannahme abgeleitet.

Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der drei möglichen Szenarien wurden mittels einer quantitativen Analyse der historischen Schwankungen unter Berücksichtigung einer Verteilungsannahme der wichtigsten makroökonomischen Indikatoren ermittelt. Für den Jahresabschluss 2023 wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit des Stress-Szenarios mit 25 %, des Szenarios unter Normalbedingungen mit 50 % und des positiven makroökonomischen Szenarios mit 25 % abgeleitet. Die Gesamtlaufzeit-PD wird als gewichteter Durchschnitt der



drei Szenarien berechnet. Die Gesamtlaufzeit-PDs unter Berücksichtigung der makroökonomischen Szenarien werden für einen maximalen Zeitraum von 30 Jahren ermittelt. Für über diesen Zeitraum hinausgehende Jahre wird die PD des 30. Jahres verwendet.

Aufgrund des außergewöhnlichen wirtschaftlichen Umfelds (hohe Inflation, Lieferengpässe, Nachwirkungen der Covid-19 Pandemie) wurden erstmals für den Jahresabschluss 2022 von diesem Umfeld besonders betroffene Branchen identifiziert. Aufgrund der weiterhin schwer einzuschätzenden makroökonomischen Situation wurden die entsprechend identifizierten Branchen auch für den Jahresabschluss 2023 als vulnerabel klassifiziert. Für diese Branchen wurde ein zusätzlicher PD-Aufschlag auf die ersten drei Jahre der Gesamtlaufzeit-PD berechnet, der sich aus der Prognose der Inflation und Energiepreise ableitet. Die Aufschläge decken die Unsicherheit in der Schätzung des PD-Parameters ab und wurden mit statistischen Modellen für vier Cluster berechnet. Drei Cluster beinhalten Unternehmen, die aufgrund ihrer Branchenzuordnung mittels ATECO-Kodex mit statistischen Verfahren („Clusteranalysen“) den vulnerablen Sektoren zugeordnet wurden. Das Segment der Privatkunden wird pauschal als vulnerabel angesehen und mit einem Aufschlag versehen.

Die Festlegung der LGDs der vertragsgemäß bedienten Positionen erfolgt auf der Ebene des Kundensegments (Unternehmenskunden oder Privatkunden) sowie des Kreditrahmens in Verbindung mit den geleisteten Sicherheiten. Im Jahr 2023 wurde ein neues, dem letzten Marktstandard entsprechendes LGD-Modell implementiert, welches zusätzliche Faktoren berücksichtigt (Vorhandensein Mitschuldner, Exposure at Default, Effektivzinssatz, Restlaufzeit der Position, wobei eine maximale Restlaufzeit von 50 Jahren berücksichtigt wird, Stufe laut IFRS 9 sowie Jahr der Bewertung zur Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen).

Zur Ermittlung der LGD für vertragsgemäß bediente Risikopositionen werden vier Komponenten benötigt, die getrennt mittels marktüblicher statistischer Verfahren aufgrund historischer Verlustdaten des RIPS-Verbundes ermittelt werden und für die Ermittlung der LGD einer Kreditlinie aggregiert werden. Die Komponenten für die Ermittlung der LGD sind folgende:

- Wahrscheinlichkeit der Einstufung als zahlungsunfähige Position;
- Durchschnittlicher Verlust nach Abschluss einer zahlungsunfähigen Position;
- durchschnittliche Erholungszeitraum;
- durchschnittlicher Zeitraum im „Vor-Zahlungsunfähigkeitsstatus“, eingestuft als wahrscheinlicher Zahlungsausfall bzw. 90 Tage überfällig.

Die Anpassung an den Rechnungslegungsstandard IFRS 9 erfolgt innerhalb der LGD über den Parameter der Wahrscheinlichkeit zur Einstufung als zahlungsunfähige Position (PSOFF). Dazu wird zunächst eine zeitpunktbezogene Anpassung (Point-in-time-Kalibrierung) der Wahrscheinlichkeit zur Einstufung als zahlungsunfähige Position durchgeführt. In einem zweiten Schritt wird der angepasste Parameter an die zukunftsgerichteten Informationen (Forward Looking Information) angepasst. Die Methodik der Anpassung erfolgt analog zur Anpassung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD). Als Input für die Anpassung dienen die gleichen Inputs wie für die PD, welche mittels Satellitenmodell einmal jährlich ermittelt werden.

Durch die Verwendung einer einheitlichen Methodik für diese Risikoparameter kann der Aufwand für die Aktualisierung und Wartung der IFRS-9-Modelle deutlich reduziert werden. Zudem werden die berechneten Wertberichtigungsbeiträge auf der Grundlage einheitlicher



Szenarien und Annahmen ermittelt, was zu einer präziseren Berechnung der Wertberichtigungsbeträge führt.

Der Stufe 3 werden Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und welche als notleidende Positionen (mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen) eingestuft sind. Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 auf der Grundlage des Modells zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfall ermittelt wird, werden Risikopositionen der Stufe 3 in der Raiffeisenkasse Untervinschgau grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (Floor) in Höhe von 20 % des (restlichen) Forderungswerts vorgesehen ist. Für außerbilanzielle Risikopositionen der Stufe 3 kommt ein Konversionsfaktor von 30 % zur Anwendung.

Die Festlegung der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, nachstehend PD, und Verlustquote bei Ausfall, nachstehend LGD für die Bewertung von anhand eines internen Ratingmodells nicht bewertbaren Risikopositionen

Für Risikopositionen, die aufgrund ihrer Eigenheiten nicht mit dem internen Ratingmodell bewertbar sind, werden dezidierte Parameter für die PD und LGD ermittelt, die ihren Eigenschaften und Risiken angemessen sind. Die wichtigsten Gegenparteien in dieser Kategorie sind Banken, Expositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften sowie Wertpapiere.

Für die Bewertung der Risikopositionen kommen zwei Gesamtlaufzeit-PD-Kurven zur Anwendung, wobei eine Kurve für Expositionen gegenüber dem Staat oder öffentlichen Körperschaften modelliert wurde, während die andere Kurve für alle Banken sowie sonstige nicht intern bewertbare Gegenparteien zur Anwendung kommt. Die Zuordnung zu den Kurven erfolgt über den SAE-Kodex der Gegenparteien. Die Gesamtlaufzeit-PD-Kurven entsprechen den Anforderungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und werden sowohl auf der Grundlage zeitpunktbezogener wie zukunftsgerichteter Informationen ermittelt.

Die Zuordnung des Risikos innerhalb der zwei Gesamtlaufzeit-PD-Kurven erfolgt über eine Ratingskala mit 10 Klassen. Für die Zuordnung werden die intern nicht bewertbaren Gegenparteien aufgrund ihres externen Ratings einer anerkannten Ratingagentur bzw. aufgrund ihrer Eigenheiten auf die interne Rating-Skala der Unternehmenskunden umgerechnet.

Für Risikopositionen gegenüber Banken und Wertpapiere kommt eine einheitliche LGD von 45 % zur Anwendung.

Optimierung und Aktualisierung des PD-Modells gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Rückvergleich (Backtesting) des internen Ratingssystems

Das interne Ratingmodell wurde 2023 neu geschätzt. Das Modell wurde mit marktüblichen Methoden ermittelt und bildet alle notwendigen Eigenschaften ab, um die Einstufung und Bewertung gemäß den Standards des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 gewährleisten zu können.

Bei der Anpassung des Ratingmodells im Jahr 2023 wurden für bestimmte Kundensegmente noch weitere zusätzliche Faktoren (z.B. Branche) mitberücksichtigt. Durch die Verwendung von neutralen Scores, wird bei fehlenden Informationen das durchschnittliche Risiko



verwendet, was die Ratings stabiler macht. Zudem wurden die Gewichtungen der verschiedenen Faktoren mit fortgeschrittenen statistischen Techniken unter Einsatz von Techniken aus dem Bereich von maschinellem Lernen aktualisiert. Durch diese Techniken werden die Informationen besser gefiltert und generieren eine verbesserte Performance des Ratings. Zudem werden nun die drei Säulen des Ratings (Fragebogen, Bilanz und Kontoführung) sowie weitere Zusatzfaktoren über ein Integrationsmodell und nicht mehr über ein einfaches gewichtetes Verfahren zusammengeführt.

Im Zuge des Rückvergleichs des neuen Ratingmodells und für die Validierung des internen Ratingmodells werden folgende Faktoren mittels einer strukturierten und quantitativen Analyse unter Anwendung statistischer Verfahren geprüft:

- Aussagekraft (Population Stability Index);
- Stabilität (Berechnung der jährlichen Migrationsmatrizen und Analyse deren Stabilität);
- Performance (Wahrheitsmatrix, ROC-Kurve (Receiver operating Characteristic));
- Kalibration (Binomialtest);
- Overridings (Analyse Anteil und Konzentration der Overrides);
- Konzentration (Herfindahl-Index).

Das Ratingmodell ist in der Lage, eine korrekte Klassifizierung der Risikopositionen durchzuführen; es zeigt stabile Ergebnisse in Bezug auf die Kontrollbereiche Konzentration, Stabilität und Kalibration auf.

Fremdwährungsgeschäfte

Erstmaliger Ansatz

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden am Tag des Geschäftsvorfalles zum Stichtagskurs erfasst.

Bewertung

Aktive und passive Vermögenswerte in Fremdwährung werden am Bilanzstichtag zum jeweiligen Stichtagskurs konvertiert.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Wechselkursdifferenzen aus der Abwicklung der Geschäftsvorfälle zu einem Wechselkurs, der nicht jenem beim erstmaligen Ansatz entspricht, sowie nicht realisierte Wechselkursdifferenzen aus der Bewertung der aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit“ erfasst.





A.3 Informationen zur Reklassifizierung von aktiven Finanzinstrumenten

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat weder im Berichtsjahr noch in den Vorjahren eine Reklassifizierung von aktiven Finanzinstrumenten vorgenommen.

A.4 Informationen zum Fair Value

Die im Jahresabschluss bereitzustellenden Informationen im Zusammenhang mit dem Fair Value der Finanzinstrumente sind im Rechnungslegungsstandard IFRS 13 festgeschrieben.

Dieser Standard fasst in einem Dokument alle notwendigen Informationen zu den Methoden der Berechnung des Fair Value zusammen.

Hinsichtlich der Arten von Finanzinstrumenten, für welche die Bewertung zum Fair Value vorzunehmen ist, gelten grundsätzlich die Bestimmungen des IFRS 9. Die Bewertung zum Fair Value ist für alle Finanzinstrumente vorzunehmen, mit Ausnahme jener Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und bei denen die Fair Value Option nicht ausgeübt wird.

Die internationalen Rechnungslegungsstandards und die Aufsichtsweisungen der Banca d'Italia sehen jedoch für eine Reihe von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, welche zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind (Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Banken sowie im Umlauf befindliche Wertpapiere), vor, zu Informationszwecken deren Fair Value zu ermitteln.

Der IFRS 13 definiert den Fair Value (beizulegender Zeitwert) als der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis unmittelbar beobachtbar ist, oder ob er anhand einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird.

Für die Definition des Fair Value ist die Annahme der Unternehmensfortführung von zentraler Bedeutung. Es müssen weder die Absicht noch die Notwendigkeit bestehen, die Tätigkeit einzustellen oder erheblich einzuschränken oder Geschäftsvorfälle zu nachteiligen Konditionen zu tätigen. Der Fair Value widerspiegelt zudem die Kreditwürdigkeit des Finanzinstruments, zumal dieser Wert das Gegenparteirisiko einschließt.

Der IFRS 13 sieht eine Klassifizierung der Fair Value Bewertungen von Finanzinstrumenten gemäß einer bestimmten Hierarchie vor, welche auf der Grundlage der bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Inputfaktoren ermittelt wird.

Die Finanzinstrumente werden in drei Fair Value Stufen eingeteilt:

- Stufe 1: Für einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit liegt eine Marktpreisnotierung aus einem aktiven Markt vor;
- Stufe 2: Wenn kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der Fair Value anhand von Bewertungsmodellen ermittelt, für die ausschließlich am Markt unmittelbar oder mittelbar beobachtbare Faktoren verwendet werden;
- Stufe 3: Die Preisbildung erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Finanzinstrumente werden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ausgewiesen, falls eine angemessene Schätzung des Fair Value nicht möglich ist und/oder die Kosten für dessen Ermittlung zu hoch sind.



Die Zuordnung zu den oben genannten Fair Value-Stufen basiert nicht auf dem Ermessen und die verwendeten Bewertungstechniken stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von subjektiven Inputfaktoren wird somit auf ein Mindestmaß reduziert.

Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird im Laufe der Zeit beibehalten. Sie wird nur dann angepasst, falls erhebliche Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments eintreten.

Im Allgemeinen werden folgende Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 1 zugeordnet:

- Notierte Aktien;
- An geregelten Märkten notierte Staatsanleihen;
- An geregelten Märkten notierte Schuldverschreibungen;
- Notierte Anteile an Investmentfonds;
- Derivate, für welche Preisnotierungen an geregelten Märkten zur Verfügung stehen.

Für an aktiven Märkten notierte finanzielle Vermögenswerte wird der Ankaufspreis (Geldkurs) und für finanzielle Verbindlichkeiten der Verkaufspreis (Briefkurs) zum Bemessungszeitpunkt herangezogen.

Qualitative Informationen

A.4.1 Fair Value Stufe 2 und 3: Bewertungstechniken und verwendete Inputfaktoren

Sind keine Marktpreisnotierungen aus aktiven Märkten vorhanden, werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Fair Value Stufe 2 oder 3 ausgewiesen.

Die Klassifizierung in der Fair Value Stufe 2 oder Fair Value Stufe 3 hängt von den an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren, welche von der Bewertungstechnik verwendet werden, ab.

Die Anteile an Investmentfonds werden mit dem von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten NAV- Preis (Net Asset Value) bewertet, welcher gegebenenfalls um einen Abschlag zur Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos berichtigt wird.

Werden bei der Bewertung eines Finanzinstrumentes sowohl auf Märkten beobachtbare Inputfaktoren (Stufe 2) als auch nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet (Stufe 3) und haben die letztgenannten Inputfaktoren einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert, werden die Finanzinstrumente auf die Fair Value Stufe 3 eingestuft.

Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird im Laufe der Zeit beibehalten. Sie wird nur dann angepasst, falls die Berechnung mit einer alternativen Bewertungstechnik einen repräsentativeren beizulegenden Zeitwert ergibt.

Der bei der Bewertung der Finanzinstrumente verwendete Fair Value wurde auf der Grundlage der nachfolgend dargestellten Kriterien ermittelt:

Stufe 2: Bewertungstechniken, die auf beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen

Für die Finanzinstrumente der Stufe 2 gilt ein Inputfaktor als beobachtbar, mittelbar oder unmittelbar, wenn dieser allen Marktteilnehmern regelmäßig auf spezifischen Informationsseiten (Börsen, Info-Provider, Broker, Market Maker, Internetseiten etc.) zur



Verfügung gestellt wird. Die Bewertung des Finanzinstruments stützt sich auf Marktpreisnotierungen von ähnlichen Finanzinstrumenten (Comparable Approach) oder auf Bewertungstechniken, bei welchen alle wesentlichen Inputfaktoren – Zinssätze, Zinskurven und Kredit-Spreads – am Markt beobachtbar sind (Mark-to-Model-Approach).

Als Inputfaktoren der Stufe 2 gelten:

- Preisnotierungen an aktiven Märkten;
- Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind, d.h. Märkte in denen eine geringe Anzahl von Transaktionen abgewickelt werden, die Preisbildung nicht laufend erfolgt oder die Preise erheblichen Schwankungen unterliegen;
- Beobachtbare Marktdaten wie Zinssätze, Zinskurven, Volatilitäten und Kredit-Spreads;
- Marktgestützte Inputfaktoren.

Mit Bezug auf die Portefeuilles von Finanzinstrumenten des vorliegenden Jahresabschlusses sind der Fair Value Stufe 2 die Anteile von Investmentfonds, die Finanzderivate „Over the Counter“, Schuldverschreibungen, für die keine Marktpreisnotierungen an einem aktiven Markt zu finden waren, und Finanzinstrumente der Passiva, welche zum Fair Value bewertet worden sind, zugeordnet worden.

Finanzderivate OTC (Over the Counter)

Zinsderivate, Fremdwährungsderivate, Derivate auf Aktien, Inflation und Rohstoffe, sofern nicht an geregelten Märkten gehandelt, gelten als „Over the Counter“ (OTC), wenn sie bilateral zwischen zwei Marktteilnehmern gehandelt werden. Die Bewertung der Finanzderivate wird durch die Verwendung von Bewertungsmodellen (Pricing-Modell), bei welchen am Markt beobachtbare Inputfaktoren wie Zinskurven, Volatilitäten, Wechselkurse verwendet werden, vorgenommen.

Für die Bewertung werden folgende Bewertungsmodelle angewandt:

- Zinsderivate (IRS): Discounted Cash Flow Model;
- Optionen: Black&Scholes Model. Cox-Rubinstein binomial Model;
- Cap/floor: Black lognormal shifted Model;
- Fremdwährungsderivate: internes Modell zur Bestimmung der Swappunkte.

Darüber hinaus fließen in die Ermittlung des Fair Value von Derivaten auch das Gegenpartearisiko und das eigene Kreditrisiko mit ein. Dies erfolgt bei aktiven Finanzderivaten durch Anwendung eines „Credit Value Adjustment“ und bei passiven Finanzderivaten durch Anwendung eines „Debit Value Adjustment“. Für die Berechnung des Kreditrisikos verwendet die Raiffeisenkasse Untervinschgau ein Modell, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und der Wiedergewinnungsrate (Recovery Rate) basiert.

Schuldverschreibungen im Eigenbestand, für welche keine Preisnotierung an aktiven Märkten vorhanden ist

Für die erworbenen Finanzinstrumente, für welche keine Marktpreisnotierung verfügbar ist, überprüft die Raiffeisenkasse Untervinschgau Folgendes:

- **Das Vorhandensein eines nicht aktiven Marktes für das Finanzinstrument.** In diesem Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der



Marktpreisnotierung eines nicht aktiven Marktes vorgenommen, sofern dieser Preis als repräsentativ erachtet wird;

- **Das Vorhandensein eines aktiven Marktes für ein ähnliches Finanzinstrument.** In diesem Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines ähnlichen Finanzinstruments vorgenommen (Comparable Approach). Die Anwendung des Comparable Approach bedeutet, nach erfolgten Transaktionen an aktiven Märkten zu suchen, welche ähnliche Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, wie jene deren Bewertung vorgenommen werden muss.

Für den Fall, dass die oben genannten Bewertungstechniken nicht angewendet werden können, setzt die Raiffeisenkasse Untervinschgau eine Bewertungstechnik ein, welche auf beobachtbaren, marktbezogenen Inputfaktoren beruht. Für Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 2 kommt ein Discounted Cash Flow Model zum Einsatz, bei welchem der Barwert der geschätzten, zukünftigen Zahlungsströme ermittelt wird, welcher alle andere Risiken, denen das Finanzinstrument ausgesetzt ist, berücksichtigt (Gegenparteiisiko, Emittentenrisiko). Das Kreditrisiko des Emittenten fließt mittels Berücksichtigung der Creditspreads des zugrunde liegenden Emittenten selbst (sofern vorhanden) oder des für den Emittenten maßgeblichen Wirtschaftssektors in die Bewertung ein.

Stufe 3: Bewertungstechniken, die auf nicht beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen

In der Fair Value Stufe 3 werden nicht an aktiven Märkten notierte Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche bei der Ermittlung des Fair Value auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen wird, die auf nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren basieren. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln also die Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche Marktteilnehmer bei der Bestimmung des Preises eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit zu Grunde legen würden. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der besten verfügbaren Informationen, einschließlich interner Daten.

Der Stufe 3 werden auch nicht notierte Eigenkapitalinstrumente zugeordnet. Es handelt sich um Minderheitsbeteiligungen an nicht notierten Gesellschaften des Finanzbereichs und des Nicht-Finanzbereichs. Für diese Finanzinstrumente ist es nicht möglich, einen Fair Value zu schätzen oder die Kosten für die Berechnung des Fair Value werden als zu hoch angesehen.

Finanzierungen und Forderungen an Banken und Kunden

Die Finanzinstrumente, welche im Jahresabschluss zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden, und die zum Großteil bei den Forderungen gegenüber Banken und Kunden klassifiziert wurden, ist der beizulegende Zeitwert für die Informationen im Bilanzanhang ermittelt worden.

Insbesondere:

- Notleidende mittel- und langfristige Kredite (zahlungsunfähige notleidende Kredite, Kredite mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall, überfällige Kredite): Der beizulegende Zeitwert wird durch die Abzinsung, unter Anwendung der Vertragszinsen, der vertraglichen Zahlungsströme oder der Zahlungsströme, die in Rückzahlungsvereinbarungen vorgesehen sind, abzüglich der geschätzten Kreditverluste und der geschätzten Einbringungskosten, berechnet;
- Mittel- und langfristige Kredite in Bonis: Für die Berechnung des Fair Value wird das „Discounted Cash Flow Model“ angewandt, indem die zukünftigen Zahlungsströme



mit einem aktuellen Marktzinssatz abgezinst und anschließend um das Kreditrisiko, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und der Wiedergewinnungsrate (Recovery Rate) basiert, multipliziert;

- Für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Sicht oder mit Restlaufzeit unter einem Jahr stellt der ausgewiesene Bilanzwert, unter Berücksichtigung der errechneten Wertminderungen, eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes dar.

Die Bewertungsmodelle für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts basieren auf internen, nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren, zumal diese Vermögensbestände in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. Demzufolge werden diese Vermögensbestände in der Fair Value Stufe 3 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden und andere im Umlauf befindliche Wertpapiere.

Die passiven Finanzinstrumente, welche in den Posten Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen werden und deren beizulegenden Zeitwert nur für Informationszwecke im Bilanzanhang ausgewiesen wird, werden in Verbindlichkeiten auf Sicht und in mittel- und langfristige Verbindlichkeiten unterteilt:

Insbesondere:

- Für Verbindlichkeiten auf Sicht, mit Fälligkeit unter 12 Monate oder auf Widerruf, bildet der Bilanzwert eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes;
- Für mittel- und langfristige Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert mittels der Bewertungsmethode des Discounted Cash Flow ermittelt, das heißt, der Barwert der zukünftigen Kassaflüsse wird unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle Risikofaktoren der Verbindlichkeiten berücksichtigt, ermittelt.

Die Bewertungstechniken für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwenden nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zumal diese passiven Finanzinstrumente in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. Demzufolge werden diese passiven Finanzinstrumente in der Fair Value Stufe 3 ausgewiesen.

A.4.2 Arbeitsprozesse und Sensibilität der Bewertungen

Die Bewertungen aller aktiven und passiven Finanzinstrumente werden von internen Funktionen und spezifischen Komitees der Raiffeisenkasse Untervinschgau erstellt.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat Leitlinien (Pricing-Leitlinien) und Arbeitsprozesse definiert, in welchen die Bewertungstechniken und die zu verwendenden Inputfaktoren festgeschrieben sind. Die Regelungen bestimmen:

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der involvierten Gesellschaftsorgane und -funktionen;
- Vorgaben für die Klassifizierung in den Fair Value Stufen, wie in den Rechnungslegungsgrundsätzen IAS/IFRS vorgesehen;
- Bewertungstechniken und Bewertungsmethoden für die Finanzinstrumente;
- Informationsflüsse.

Zum Ende des Berichtsjahres hält die Raiffeisenkasse Untervinschgau Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 3. Die Bewertung derselben wurde mittels Bewertungstechniken vorgenommen, die nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden.



Die Sensibilitätsanalyse, welche vom IFRS 13 verlangt wird, konnte bei folgenden Finanzinstrumenten nicht angewendet werden:

- Kapitalinstrumente, für welche keine Inputfaktoren (beobachtbare oder nicht beobachtbare) für die Schätzung des beizulegenden Zeitwertes zur Verfügung standen oder bei welchen die Kosten für die Schätzung des Fair Value als zu hoch erachtet wurden. Diese Kapitalinstrumente sind zum Anschaffungspreis ausgewiesen worden;
- OGA-Anteilen wurde einen beizulegenden Zeitwert zugewiesen, der dem letzten von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten Net Asset Value entspricht.

A.4.3 Fair Value Stufen

Die Neuordnung eines Finanzinstrumentes der Fair Value Stufe 1 auf Stufe 2 oder umgekehrt hängt maßgeblich vom Liquiditätsgrad des Finanzinstrumentes zum Zeitpunkt der Preisbildung ab. Aus diesem Grund wird das Finanzinstrument beim Vorhandensein einer Preisnotierung am aktiven Markt der Fair Value Stufe 1 und bei der Ermittlung des Preises durch Anwendung von Bewertungstechniken der Fair Value Stufe 2 zugeordnet. Bestehen hinsichtlich der Aussagekraft und Verfügbarkeit einer Preisnotierung objektive Zweifel (z.B. Fehlen von Preisnotierungen mehrerer Marktteilnehmer, unveränderte oder nicht aussagekräftige Preisnotierungen), werden Vermögenswerte in der Fair Value Stufe 2 ausgewiesen. Diese Zuordnung kann für den Fall, dass für dieselben Vermögenswerte Preisnotierungen an aktiven Märkten verfügbar sind, rückgängig gemacht werden.

Diese Vorgangsweise wird in der Regel für Schuldverschreibungen, Kapitalinstrumente und OGA-Anteile angewandt. Finanzderivate, welche an geregelten Märkten notiert sind, werden in der Regel in der Fair Value Stufe 1 ausgewiesen, zumal für diese Finanzinstrumente eine Preisnotierung an den jeweiligen Märkten verfügbar ist.

Finanzderivate OTC werden hingegen in der Regel mittels Bewertungstechniken bewertet und demzufolge der Fair Value Stufe 2 oder 3 zugeordnet, wobei für die Zuordnung die Verwendung von beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ausschlaggebend ist. Eine Neuordnung der Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 2 auf Fair Value Stufe 3 oder umgekehrt hängt von der Gewichtung und Aussagekraft der verwendeten beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ab.



Informationen quantitativer Art

A.4.5 Hierarchie des Fair Value

A.4.5.1 Aktive und passive Vermögenswerte, welche wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe.

ZUM FAIR VALUE BEWERTETE AKTIVE/PASSIVE FINANZINSTRUMENTE	31.12.2023			31.12.2022		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
1. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung		2.089	268		1.965	309
a) Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente						
b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente						
c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente		2.089	268		1.965	309
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	49.496		24.399	57.646		23.680
3. Derivate für Deckungsgeschäfte						
4. Sachanlagen						
5. Immaterielle Vermögenswerte						
SUMME	49.496	2.089	24.667	57.646	1.965	23.989
1. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente		10	2		11	3
2. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente						
3. Derivate für Deckungsgeschäfte						
SUMME		10	2		11	3



**A.4.5.2 Jährliche Veränderungen der aktiven Vermögenswerte welche wiederkehrend zum Fair Value (Stufe 3) bewertet werden:**

	ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE AKTIVE FINANZINSTRUMENTE			ZUM FAIR VALUE BEWERTETE AKTIVE FINANZINSTRUMENTE MIT AUSWIRKUNG AUF DIE GESAMTRENNTABILITÄT	BANKENAUSLEIHUNGEN	SACHANLAGEN	IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE
	SUMME	DAVON: A) ZU HANDELSZWECKEN GEHALTENE AKTIVE FINANZINSTRUMENTE	DAVON B) ZUM FAIR VALUE BEWERTETE AKTIVE FINANZINSTRUMENTE				
1. ANFANGSBESTÄNDE	309			309	23.680		
2. ZUNAHMEN	25			25	719		
2.1 Ankäufe							
2.2 Erträge angerechnet auf:	25			25	719		
2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung	25			25			
- davon: Aufwertungen	25			25			
2.2.2 Eigenkapital		X	X	X	719		
2.3 Umbuchungen aus anderen Stufen							
2.4 Sonstige Zunahmen							
3. ABNAHMEN	66			66			
3.1 Verkäufe							
3.2 Rückzahlungen	55			55			
3.3 Verluste angerechnet auf:	11			11			
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung	11			11			
- davon: Abwertungen	11			11			
3.3.2 Eigenkapital		X	X	X			
3.4 Umbuchungen aus anderen Stufen							
3.5 Sonstige Abnahmen							
4. ENDBESTÄNDE	268			268	24.399		



**A.4.5.3 Jährliche Veränderungen der passiven Vermögenswerte, welche wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe.**

	ZU HANDELSZWECKE GEHALTENE PASSIVE FINANZINSTRUMENTE	ZUM FAIR VALUE BEWERTETE PASSIVE FINANZINSTRUMENTE	BANKENAUSLEIHUNGEN
1. ANFANGSBESTÄNDE		3	
2. ZUNAHMEN			
2.1 Ankäufe			
2.2 Erträge angerechnet auf:			
2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung			
- davon: Abwertungen			
2.2.2 Eigenkapital		X	
2.3 Umbuchungen aus anderen Stufen			
2.4 Sonstige Zunahmen			
3. ABNAHMEN		2	
3.1 Rückzahlungen			
3.2 Rückkäufe			
3.3. Erträge angerechnet auf:			
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung			
- davon: Aufwertungen			
3.3.2 Eigenkapital		X	
3.4 Umbuchungen aus anderen Stufen			
3.5 Sonstige Abnahmen		2	
4. ENDBESTÄNDE		2	

A.4.5.4 Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe.

AKTIVE UND PASSIVE VERMÖGENSWERTE, WELCHE NICHT ODER NICHT WIEDERKEHREND ZUM FAIR VALUE BEWERTET WERDEN: AUFGLIEDERUNG NACH FAIR VALUE-STUFE.	31.12.2023				31.12.2022			
	VB	L1	L2	L3	VB	L1	L2	L3
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	384.531	101.127	245.744	54.337	404.732	95.765	269.133	51.839
2. Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen	835			835	920			920
3. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung								
SUMME	385.366	101.127	245.744	55.172	405.652	95.765	269.133	52.759
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	393.150		9.311	383.726	418.053		3.902	414.487
2. Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung								
SUMME	393.150		9.311	383.726	418.053		3.902	414.487





Teil B – Informationen zur Vermögenssituation

AKTIVA

Sektion 1 - Kassabestand und liquide Mittel - Posten 10

1.1 Kassabestand und liquide Mittel: Zusammensetzung

	SUMME 31.12.2023	SUMME 31.12.2022
a) Kassabestand	4.126	4.813
b) Freie Einlagen bei Zentralbanken		
c) Freie Einlagen bei Banken	9.329	285
SUMME	13.455	5.098

Unter Posten c) Freie Einlagen bei Banken werden auf Basis der 7. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 262/2005 die Sichtguthaben gegenüber Banken ausgewiesen.

Sektion 2 – Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 20

2.5 Zum fair value bewertete andere Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

POSTEN/WERTE	SUMME 31.12.2023			SUMME 31.12.2022		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
1. Schuldtitel			74			102
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen			74			102
2. Kapitalinstrumente			142			133
3. Anteile an Investmentfonds		2.089			1.965	
4. Finanzierungen			52			74
4.1 aktive Termingeschäfte						
4.2 Sonstige			52			74
SUMME		2.089	268		1.965	309

**2.6 Zum fair value bewertete andere Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten**

	SUMME 31.12.2023	SUMME 31.12.2022
1. Kapitalinstrumente	142	133
davon: Banken	37	36
davon: andere Finanzgesellschaften	105	96
davon: Handelsunternehmen		
2. Schuldtitel	74	102
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Emittenten	74	102
darunter: Versicherungsunternehmen		
e) Handelsunternehmen		
3. Anteile an Investmentfonds	2.089	1.965
4. Finanzierungen	52	74
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Emittenten	52	74
darunter: Versicherungsunternehmen		
e) Handelsunternehmen		
f) Familienunternehmen		
SUMME	2.357	2.274

Sektion 3 - Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität - Posten 30**3.1 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: Zusammensetzung nach Art**

POSTEN/WERTE	SUMME 31.12.2023			SUMME 31.12.2022		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
1. Schuldtitel	49.496			57.646		
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	49.496			57.646		
2. Kapitalinstrumente			24.399			23.680
3. Finanzierungen						
SUMME	49.496		24.399	57.646		23.680

Der Anstieg unter Punkt 2. Kapitalinstrumente Livello 3 resultiert aus einer Aufstockung der Beteiligung an der Assimoco AG in Höhe von 441.839 Tsd. Euro, welche im Jahr 2023



durchgeführt wurde, sowie einer Aufwertung der bestehenden Beteiligung an der Assimoco AG und der Assimoco Vita AG in Höhe von 277.090 Euro.

3.2 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

POSTEN/WERTE	SUMME	SUMME
	31.12.2023	31.12.2022
1. Schuldtitel	49.496	57.646
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	49.496	57.396
c) Banken		250
d) Sonstige Emittenten		
darunter: Versicherungsunternehmen		
e) Handelsunternehmen		
2. Kapitalinstrumente	24.399	23.680
a) Banken	21.550	21.550
b) Sonstige Emittenten:	2.849	2.130
- andere Finanzgesellschaften	2.748	2.029
darunter: Versicherungsunternehmen	1.580	861
- Handelsunternehmen	101	101
- Sonstige		
3. Finanzierungen		
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Emittenten		
darunter: Versicherungsunternehmen		
e) Handelsunternehmen		
f) Familienunternehmen		
SUMME	73.895	81.326

3.3 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität: Bruttowert und Gesamtberichtigungen

	Bruttowert					Gesamtwertberichtigungen				Teil-Write-off Gesamt-Write-off
	Erste Stufe	davon: Finanzinstrumente mit geringerem Ausfallrisiko	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	
Schuldverschreibungen	49.517					21				
Finanzierungen										
SUMME	31.12.2023	49.517				21				
SUMME	31.12.2022	57.671				25				



Sektion 4 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 40

4.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Banken

Typologia operazioni/Valori	Summe 31.12.2023					Summe 31.12.2022				
	Bilanzwert		Fair value			Bilanzwert		Fair value		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe Wertgemindert erworben oder erzeugt	L1	L2	L3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe Wertgemindert erworben oder erzeugt	L1	L2	L3
A. Forderungen an Zentralbanken										
1. Vinkulierte Einlagen			X	X	X			X	X	X
2. Mindestreserve			X	X	X			X	X	X
3. Termingeschäfte			X	X	X			X	X	X
4. Sonstige			X	X	X			X	X	X
B. Forderungen an Banken										
	20.026		4.032	11.092	4.623	22.552		3.802	13.138	5.136
1. Finanzierungen	4.623				4.623	5.136				5.136
1.1 Kontokorrente			X	X	X			X	X	X
1.2 Gesperrte Einlagen	4.623		X	X	X	5.136		X	X	X
1.3 Sonstige			X	X	X			X	X	X
Finanzierungen:										
- Aktive Termingeschäfte			X	X	X			X	X	X
- Finanzierungsleasing			X	X	X			X	X	X
- Sonstige			X	X	X			X	X	X
2. Schuldtitel	15.403		4.032	11.092		17.416		3.802	13.138	
2.1 Strukturierte Wertpapiere										
2.2 Sonstige Schuldverschreibungen	15.403		4.032	11.092		17.416		3.802	13.138	
SUMME	20.026		4.032	11.092	4.623	22.552		3.802	13.138	5.136

In diesem Bilanzposten werden auf Basis der 7. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 262/2005 die Sichtguthaben gegenüber Banken nicht mehr ausgewiesen. Diese werden in Bilanzposten Aktiva 10 verbucht.



4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Kunden

ART DER GESCHÄFTE/WERTE	SUMME 31.12.2023						SUMME 31.12.2022					
	BILANZWERT			FAIR VALUE			BILANZWERT			FAIR VALUE		
	ERSTE UND ZWEITE STUFE	DRITTE STUFE	WERTGEMINDERT ERWORBEN ODER ERZEUGT	L1	L2	L3	ERSTE UND ZWEITE STUFE	DRITTE STUFE	WERTGEMINDERT ERWORBEN ODER ERZEUGT	L1	L2	L3
1. Finanzierungen	256.559	3.995	817		234.652	49.714	274.410	2.598	1.046		255.995	46.703
1.1. Kontokorrente	39.008	503	1	X	X	X	39.255	582		X	X	X
1.2. Aktive Termingeschäfte				X	X	X				X	X	X
1.3. Darlehen	199.046	3.486	816	X	X	X	213.915	2.016	1.046	X	X	X
1.4. Kreditkarten, Privatkredite und Abtretung von Lohnguthaben	1.602	6		X	X	X	1.995			X	X	X
1.5. Finanzierungsleasing				X	X	X				X	X	X
1.6. Factoring				X	X	X				X	X	X
1.7. Sonstige Geschäfte	16.904			X	X	X	19.246			X	X	X
2. Schuldtitel	103.133				97.095		104.125				91.963	
2.1. Strukturierte Wertpapiere												
2.2. Sonstige Schuldverschreibungen	103.133				97.095		104.125				91.963	
SUMME	359.692	3.995	817	97.095	234.652	49.714	378.536	2.598	1.046	91.963	255.995	46.703



4.3 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten der Forderungen an Kunden

ART DER GESCHÄFTE/WERTE	SUMME 31.12.2023			SUMME 31.12.2022		
	ERSTE UND ZWEITE STUFE	DRITTE STUFE	WERTGEMINDERT ERWORBEN ODER ERZEUGT	ERSTE UND ZWEITE STUFE	DRITTE STUFE	WERTGEMINDERT ERWORBEN ODER ERZEUGT
1. Schuldtitel	103.133			104.125		
a) öffentliche Körperschaften	103.133			104.125		
b) Sonstige Emittenten						
darunter:						
Versicherungsunternehmen						
c) Handelsunternehmen						
2. Finanzierungen gegenüber:	256.559	3.995	817	274.410	2.598	1.046
a) öffentliche Körperschaften	641			928		0
b) Sonstige Emittenten	11.005			12.203		0
darunter:						
Versicherungsunternehmen						0
c) Handelsunternehmen	91.779	3.013		104.186	1.750	0
d) Familien	153.134	982	817	157.094	848	1.046
SUMME	359.692	3.995	817	378.536	2.598	1.046

4.4 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Bruttowert und Gesamtwertberichtigungen

	BRUTTOWERT					GESAMTWERTBERICHTIGUNGEN				TEIL-WRITE-OFF GESAMT-WRITE-OFF
	ERSTE STUFE	DAVON: FINANZINSTRUMENTE MIT GERINGEREM AUSFALLRISIKO	ZWEITE STUFE	DRITTE STUFE	WERTGEMINDERT ERWORBEN ODER ERZEUGT	ERSTE STUFE	ZWEITE STUFE	DRITTE STUFE	WERTGEMINDERT ERWORBEN ODER ERZEUGT	
Schuldverschreibungen	118.586					49				
Finanzierungen	245.395	209.025	16.984	8.507	2.432	184	1.013	4.512	1.616	
SUMME 31.12.2023	363.981	209.025	16.984	8.507	2.432	233	1.013	4.512	1.616	
SUMME 31.12.2022	383.118	106.622	19.304	5.639	2.487	647	688	3.041	1.440	



Es wird darauf hingewiesen, dass die Tabelle „4.4a Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen: Bruttowerte und Gesamtwertberichtigung“ abgeschafft wurde. Diese wird somit nicht mehr dargestellt. Aufgrund der bereits im Vorjahr sehr geringen Bestände wird auf ergänzende Informationen verzichtet.

Fonds Dritter

Die Darlehen aus dem Landesrotationsfonds L.G. 9 und Bausparen werden bilanzmäßig folgendermaßen dargestellt:

- der Gesamtbetrag der Forderungen abzgl. Wertberichtigungen wird im Posten 40 der Aktiva ausgewiesen,
- die von der Autonomen Provinz Bozen zur Verfügung gestellten Mittel werden im Posten 10 der Passiva erfasst,
- die Vermittlungskommissionen fließen als Zinsertrag in den Posten 40 der Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Der prozentuelle Anteil der Landesförderung beträgt unterschiedlich nach Kreditnehmer zwischen 33,35% und 80,00%.

Zum 31.12.2023 stellt sich die Gesamtsituation zu dem Landesrotationsfonds wie folgt in Tsd. Euro dar:

Anteil Land Passiva 12B	Bilanzwert Brutto Aktiva 42B	Wertberichtigungen	Bilanzwert Netto Aktiva 42B
2.973	5.315	(7)	5.308

Sektion 5 – Derivate für Deckungsgeschäfte

Die Raiffeisenkasse hält zum Bilanzstichtag keine Derivate für Deckungsgeschäfte

Sektion 6 – Wertanpassungen der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)

Es wurden keine Wertanpassungen der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung im Bilanzjahr verbucht.

Sektion 7 – Beteiligungen

Die Raiffeisenkasse hält zum Bilanzstichtag keine Mehrheitsbeteiligungen.



Sektion 8 - Sachanlagen - Posten 80

8.1 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

AKTIVA/WERTE	SUMME	SUMME
	31.12.2023	31.12.2022
1. im Eigentum	4.828	5.062
a) Grundstücke	1.997	1.997
b) Gebäude	2.494	2.682
c) bewegliche Güter	228	260
d) elektronische Anlagen	57	64
e) sonstige	53	60
2 Nutzungsrechte im Finanzierungsleasing erworben	66	12
a) Grundstücke		
b) Gebäude	66	12
c) bewegliche Güter		
d) elektronische Anlagen		
e) sonstige		
SUMME	4.894	5.074

davon: durch Ausübung der erhaltenen Garantien erworben

In Position 2b) sind die angemieteten Räumlichkeiten nach IFRS16 der Raiffeisenkasse erfasst. Der Bilanzwert der Sachanlagen in Miete beträgt 87 Tsd. Euro. Der Abschreibebestand beläuft sich auf 20 Tsd. Euro.

8.2 Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

AKTIVA/WERTE	SUMME			SUMME				
	BILANZWERT	31.12.2023			BILANZWERT	31.12.2022		
		FAIR VALUE				FAIR VALUE		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. im Eigentum	835			835	920			920
a) Grundstücke								
b) Gebäude	835			835	920			920
2 Nutzungsrechte im Finanzierungsleasing erworben								
a) Grundstücke								
b) Gebäude								
SUMME	835			835	920			920

davon: durch Ausübung der erhaltenen Garantien erworben

Gemäß IAS 40, Par. 75, Buchstabe c), g), h); wird wie folgt präzisiert:

Bei den zu Investitionszwecken gehaltenen Sachanlagen handelt es sich um Immobilien, die vom Eigentümer zur Erzielung von Mieteinnahmen und / oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden.



Es wird darauf hingewiesen

- dass keine Beschränkungen hinsichtlich Veräußerbarkeit von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien existieren;
- dass keine vertraglichen Verpflichtungen bestehen, zu Investitionszwecken gehaltene Immobilien zu kaufen oder zu erstellen, sowie auch keine Verpflichtungen für Reparaturen, Instandhaltung oder Verbesserungen derselben bestehen.

Gemäß IAS 40, Par. 78, wird wie folgt präzisiert:

- a) Bei den zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien handelt es sich um folgende Objekte:
 - a. Wohneinheiten am Hauptsitz in Naturns
 - b. Wohneinheiten in der Geschäftsstelle in Unser Frau
- b) Der Fair Value der zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien wurde anhand einer Schätzung im Zuge der Fusion durch einen Techniker ermittelt.
- c) Im Geschäftsjahr hat sich keine Änderung an den zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien ergeben.

**8.6 Betrieblich genutzte Sachanlagen: jährliche Veränderungen**

	GRUNDSTÜCKE	GEBÄUDE	MOBILIEN	ELEKTRONISCHE ANLAGEN	SONSTIGE	SUMME
A. Anfangsbestände	1.997	8.565	2.743	956	935	15.196
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes		(5.871)	(2.483)	(892)	(875)	(10.121)
A.2 Nettoanfangsbestände	1.997	2.694	260	64	60	5.074
B. Zunahmen:		62	6	25	23	116
B.1 Ankäufe		62	5	24	23	115
- davon: Betriebszusammenführungen						
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen						
B.3 Wertaufholungen						
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet auf						
a) Eigenkapital						
b) Gewinn- und Verlustrechnung						
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen						
B.6 Umbuchungen von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien				X	X	X
B.7 Sonstige Veränderungen				1	1	2
C. Abnahmen		196	38	32	30	297
C.1 Verkäufe						
- davon: Betriebszusammenführungen						
C.2 Abschreibungen		196	38	32	30	296
C.3 Wertminderungen angerechnet auf						
a) Eigenkapital						
b) Gewinn- und Verlustrechnung						
C.4 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet auf						
a) Eigenkapital						
b) Gewinn- und Verlustrechnung						
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen						
C.6 Umbuchungen auf:						
a) zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen				X	X	X
b. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung						
C.7 Sonstige Veränderungen						
D. ENDBESTÄNDE NETTO	1.997	2.560	228	57	53	4.894
D.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen insgesamt		6.050	2.520	853	901	10.323
D.2 Endbestände brutto	1.997	8.610	2.748	909	954	15.217
E. ZU ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTET						

**8.7 Zu Investitionszwecken gehaltene materielle Anlagewerte: jährliche Veränderungen**

	SUMME	
	GRUNDSTÜCKE	GEBÄUDE
A. Anfangsbestände		920
B. Zunahmen		
B.1 Ankäufe		
- davon: Betriebszusammenführungen		
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen		
B.3 Positive Veränderungen des fair value		
B.4 Wertaufholungen		
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen		
B.6 Übertragungen aus betrieblich genutzten Immobilien		
B.7 Sonstige Veränderungen		
C. Abnahmen		85
C.1 Verkäufe		
- davon: Betriebszusammenführungen		
C.2 Abschreibungen		85
C.3 Negative Veränderungen des fair value		
C.4 Wertberichtigungen aus Bonitätsverschlechterung		
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen		
C.6 Umbuchungen auf:		
a) betrieblich genutzte Immobilien		
b) Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
C.7 Sonstige Veränderungen		
D. ENDBESTÄNDE		835
E. BEWERTUNG ZU FAIR VALUE		

8.9 Verpflichtungen zum Kauf von Sachanlagen (IAS 16/74.c)

Bezugnehmend auf IAS 16, Buchstabe 74 c) wird mitgeteilt, dass zum Bilanzstichtag keine vertraglichen Verpflichtungen zum Ankauf von Sachanlagen bestehen.

**Sektion 9- Immaterielle Vermögenswerte - Posten 90****9.1 Immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung nach Art der Vermögenswerte**

AKTIVA/WERTE	SUMME 31.12.2023		SUMME 31.12.2022	
	BESTIMMTE LAUFZEIT	UNBESTIMMTE LAUFZEIT	BESTIMMTE LAUFZEIT	UNBESTIMMTE LAUFZEIT
A.1 Firmenwert	X		X	
A.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte			0	
davon Software			0	
A.2.1 Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bewertet:			0	
a) Intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte				
b) Sonstige Vermögenswerte			0	
A.2.2 Zum fair value bewertete Vermögenswerte:				
a) Intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte				
b) Sonstige Vermögenswerte				
SUMME			0	

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte in Position A.2 wurden im Berichtsjahr vollständig abgeschrieben (493,81 Euro). Somit gibt es keine Bestände an immateriellen Vermögenswerten mehr.

Gemäß IAS 38, Par. 118, Buchstabe a) wird wie folgt präzisiert:

- Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um Softwareprogramme, deren Nutzungsdauer begrenzt ist. Die zugrundegelegte Nutzungsdauer beläuft sich auf drei Jahre. Der angewandte Abschreibesatz beträgt 33,33 % p.a.
- Gemäß IAS 38, Par. 122, Buchstabe a), wird präzisiert, dass die Raiffeisenkasse über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Laufzeit verfügt.
- Gemäß IAS 38, Par. 122, Buchstabe b), wird präzisiert, dass die in der Raiffeisenkasse aktivierten immateriellen Vermögenswerte keine wesentliche Bedeutung für den Jahresabschluss aufweisen.



9.2 Immaterielle Vermögenswerte: jährliche Veränderungen

	FIRMENWERT	SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE: INTERN GESCHAFFEN		SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE: SONSTIGE		SUMME
		BESTIMMTE LAUFZEIT	UNBESTIMMTE LAUFZEIT	BESTIMMTE LAUFZEIT	UNBESTIMMTE LAUFZEIT	
A. Anfangsbestände				0		0
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes						
A.2 Nettoanfangsbestände				0		0
B. Zunahmen						
B.1 Ankäufe						
- davon: Betriebszusammenführungen						
B.2 Interne Zuwächse von immateriellen Vermögenswerten	X					
B.3 Wertaufholungen	X					
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet auf						
- dem Nettoeigenkapital	X					
- der Gewinn- und Verlustrechnung	X					
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen						
B.6 Sonstige Veränderungen						
C. Abnahmen				0		0
C.1 Verkäufe						
- davon: Betriebszusammenführungen						
C.2 Wertberichtigungen				0		0
- Abschreibungen	X			0		0
- Abwertungen:						
+ Nettoeigenkapital	X					
+ Gewinn- und Verlustrechnung						
C.3 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet auf						
- dem Nettoeigenkapital	X					
- der Gewinn- und Verlustrechnung	X					
C.4 Umbuchungen auf langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung						
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen						
C.6 Sonstige Veränderungen						
D. ENDBESTÄNDE NETTO				0		0
D.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen insgesamt						
E. ENDBESTÄNDE BRUTTO						
F. BEWERTUNG ZU ANSCHAFFUNGSKOSTEN						

Die Abschreibung im Berichtsjahr belief sich auf 493,81 Euro. Somit sind alle immateriellen Vermögenswerte vollständig abgeschrieben und es besteht zum Jahresende kein Bestand mehr.

**9.3 Sonstige Informationen**

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 38, Par. 124, Buchstabe b) geforderten Informationen, wird mitgeteilt, dass keine immateriellen Vermögenswerte zum Neubewertungsbetrag angesetzt wurden.

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 38, Par. 122, Buchstaben c), d) und e) geforderten Informationen, wird mitgeteilt,

- dass keine immateriellen Vermögenswerte durch Zuwendungen der öffentlichen Hand erworben wurden;
- dass keine immateriellen Vermögenswerte bestehen, mit denen ein beschränktes Eigentumsrecht verbunden ist;
- dass keine immateriellen Vermögenswerte als Sicherheit für Verbindlichkeiten begeben wurden;
- dass keine vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb immaterieller Vermögenswerte bestehen.

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 36, Par. 134, Buchstabe a), geforderten Informationen wird mitgeteilt, dass bei den immateriellen Vermögenswerten kein Firmenwert angesetzt wurde und demzufolge auch kein Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit besteht.

Sektion 10 - Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten- Posten 100 der Aktiva und Posten 60 der Passiva

10.1 Aktive latente Steuern: Zusammensetzung

	IRES	IRAP	SUMME 31.12.2023	SUMME 31.12.2022
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	472	55	527	691
1. Wertberichtigung Kundenforderungen	335	37	372	495
2. Steuerliche Verluste				
3. Andere	137	18	155	196
B) Mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten	531	90	620	1.241
1. Bewertungsrücklagen	531	90	620	1.241
2. Andere				
SUMME	1.003	145	1.147	1.932



10.2 Passive latente Steuern: Zusammensetzung

	IRES	IRAP	SUMME 31.12.2023	SUMME 31.12.2022
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	77	13	90	90
B) Mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten	74	30	105	132
1. Bewertungsrücklagen	74	30	105	132
2. Andere				
SUMME	152	43	195	222

10.3 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

	SUMME 31.12.2023	SUMME 31.12.2022
1. Anfangsbestand	691	754
2. Zunahmen	126	124
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	126	124
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) Wertaufholungen		
d) sonstige	126	124
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
- davon: Betriebszusammenführungen		
3. Abnahmen	290	186
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	290	186
a) Umbuchungen	290	186
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit		
c) Veränderung der Rechnungslegungsgrundsätze		
d) sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
a) Umwandlung in Steuerguthaben lt. Ges. Nr.214/2011		
b) Sonstige		
- davon: Betriebszusammenführungen		
4. ENDBETRAG	527	691

**10.3.1 Veränderung der aktiven latenten Steuern: davon laut Gesetz 214/2011**

	SUMME 31.12.2023	SUMME 31.12.2022
1. Anfangsbestand	248	286
2. Zunahmen		
- davon: Betriebszusammenführungen		
3. Abnahmen	82	38
3.1 Umbuchungen	82	38
3.2 Umwandlung in Steuerguthaben		
a) aus Bilanzverluste		
b) aus steuerlichen Verlusten		
3.3 Sonstige Abnahmen		
4. ENDBETRAG	166	248

10.4 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

	SUMME 31.12.2023	SUMME 31.12.2022
1. Anfangsbestand	90	90
2. Zunahmen		
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern		
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige		
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
- davon: Betriebszusammenführungen		
3. Abnahmen		
3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern		
a) Umbuchungen		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
- davon: Betriebszusammenführungen		
4. ENDBETRAG	90	90

**10.5 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)**

	SUMME 31.12.2023	SUMME 31.12.2022
1. Anfangsbestand	1.241	5
2. Zunahmen		1.236
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern		1.236
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige		1.236
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
- davon: Betriebszusammenführungen		
3. Abnahmen	621	
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	621	
a) Umbuchungen	621	
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit		
c) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
d) sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
- davon: Betriebszusammenführungen		
4. ENDBETRAG	620	1.241

10.6 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	SUMME 31.12.2023	SUMME 31.12.2022
1. Anfangsbestand	132	657
2. Zunahmen		138
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern		138
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige		138
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
- davon: Betriebszusammenführungen		
3. Abnahmen	27	663
3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	27	663
a) Umbuchungen	27	663
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
- davon: Betriebszusammenführungen		
4. ENDBETRAG	105	132

**10.7 Sonstige Informationen**

Im Sinne von IAS 12, Par. 81, 82 sowie 82A wird Folgendes mitgeteilt:

- Es bestehen keine laufenden Steuern, die direkt dem Eigenkapital angelastet werden.
- Die direkt dem Eigenkapital angelasteten latenten Steuern sind aus obigen Tabellen 10.5 und 10.6 ersichtlich.
- In der Tabelle 19.2, Teil C, dieses Anhanges wird eine Überleitungsrechnung von theoretischer und effektiver bilanzielle Steuerschuld angeführt.
- Die angewandten Steuersätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert:
 - IRES: 27,5 %
 - IRAP: 4,65 %
- Im Geschäftsjahr sind keine steuerlichen Verluste entstanden, die in den Folgejahren genutzt werden können.
- Es bestehen keine latenten Steuern in Zusammenhang mit Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen und Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss.
- Es wurden im Geschäftsjahr keine Geschäftsbereiche aufgegeben.
- Es wurden von der Raiffeisenkasse keine Dividenden ausgeschüttet.

Sektion 11 – Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung – Posten 110

Zum Bilanzstichtag bestehen keine langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung.

Sektion 12 - Sonstige Vermögenswerte - Posten 120

12.1 Sonstige Vermögenswerte: Zusammensetzung

BESCHREIBUNG	SUMME	SUMME
	31.12.2023	31.12.2022
09/10.270 ANDERE WERTE BEIM KASSIER RE:STEMPELPAP.U.WERTZ.	0	1
09/11.990 VERSCH. SCHULDNER: STEUERFORDERUNGEN/VORAUSZ. RE	6.244	3.141
09/12.190 VERSCH. SCHULDNER: VERRECHNUNGSKONTEN RE	107	91
09/12.510 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (RISCONTI ATTIVI)	1	1
SUMME	6.894	3.637

In diesem Bilanzposten unter Position 09/11.990 enthalten sind die von Kunden laut Gesetzesdekret Nr. 18/2020, Nr. 34/2020 und folgenden angekauften Steuerguthaben für Investitionen und andere Ausgaben für Privatpersonen und Unternehmen. Die angekauften Steuerguthaben wurden von der Steuerabteilung des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen. auf ihre Richtigkeit geprüft. Insgesamt wurden zum Bilanzstichtag folgende Beträge in diesem Bilanzposten verbucht:

Kapital Superbonus 110%	4.783 Tsd. Euro
Kapital Ecobonus u.a.	1.068 Tsd. Euro

**PASSIVA****Sektion 1 – Zu Fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente - Posten 10**

1.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Banken

ART DER GESCHÄFTE/WERTE	SUMME				SUMME			
	31.12.2023				31.12.2022			
	BILANZWERT	FAIR VALUE			BILANZWERT	FAIR VALUE		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. Verbindlichkeiten an Zentralbanken		X	X	X		X	X	X
2. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	31.365	X	X	X	73.071	X	X	X
2.1 Korrespondenzkonten und freie Einlagen	416	X	X	X	446	X	X	X
2.2 Vinkulierte Einlagen		X	X	X		X	X	X
2.3 Finanzierungen	30.949	X	X	X	72.625	X	X	X
2.3.1 Passive Termingeschäfte		X	X	X		X	X	X
2.3.2 Sonstige	30.949	X	X	X	72.625	X	X	X
2.4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente		X	X	X		X	X	X
2.5 Verbindlichkeiten wegen Leasing		X	X	X		X	X	X
2.6 Sonstige Verbindlichkeiten		X	X	X		X	X	X
SUMME	31.365		31.365		73.071		73.620	

Es wird darauf hingewiesen, dass unter Punkt 2.3.2 die im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB in Höhe von 30 Mio. Euro verbucht sind. Zudem sind hier die Abgrenzung des dazugehörigen Zinsertrages bzw. Zinsaufwandes verbucht. Für detaillierte Informationen zu TLTRO III wird auf Teil A.1 - Sektion 4 dieses Anhangs verwiesen.

**1.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

ART DER GESCHÄFTE/WERTE	SUMME 31.12.2023				SUMME 31.12.2022			
	BILANZWERT	FAIR VALUE			BILANZWERT	FAIR VALUE		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. Kontokorrenteinlagen und	261.306	X	X	X	300.416	X	X	X
2. Gesperrte Einlagen	92.015	X	X	X	36.635	X	X	X
3. Finanzierungen		X	X	X		X	X	X
2.3.1 Passive Termingeschäfte		X	X	X		X	X	X
2.3.2 Sonstige		X	X	X		X	X	X
4. Verbindlichkeiten für Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente		X	X	X		X	X	X
5. Verbindlichkeiten wegen Leasing	67	X	X	X	12	X	X	X
6 Sonstige Verbindlichkeiten	8.397	X	X	X	7.919	X	X	X
SUMME	361.785		9.311	352.361	344.982		3.902	340.868

Unter Position 5 Verbindlichkeiten aus Leasing sind die Verbindlichkeiten nach IFRS16 für Sachanlagen in Miete erfasst.

1.4 Detail Verbindlichkeiten/Nachrangige Wertpapiere

	31.12.2023	31.12.2022
A.1 Nachrangige Verbindlichkeiten		
- Banken		
- Kunden		
A.2 Nicht nachrangige Verbindlichkeiten	393.150	418.053
- Banken	31.365	73.071
- Kunden	361.785	344.982
B.1 Nachrangige Wertpapiere		
- Banken		
- Kunden		
B.2 Nicht nachrangige Wertpapiere		
- Banken		
- Kunden		
SUMME	393.150	418.053



Sektion 2 – Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente - Posten 20

2.1 Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

ART DER GESCHÄFTE/WERTE	SUMME 31.12.2023					SUMME 31.12.2022				
	NW	FAIR VALUE			FAIR VALUE *	NW	FAIR VALUE			FAIR VALUE *
		L1	L2	L3			L1	L2	L3	
A. Verbindlichkeiten										
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken										
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden										
3. Schuldtitel					X					X
3.1 Obligationen					X					X
3.1.1 Strukturierte					X					X
3.1.2 Sonstige Verpflichtungen					X					X
3.2 Sonstige Wertpapiere					X					X
3.2.1 Strukturierte					X					X
3.2.2 Sonstige					X					X
SUMME A										
B Derivative Verträge										
1. Finanzderivate	X	10	2		X	X	11	3		X
1.1 zu Handelszwecken	X		2		X	X		3		X
1.2 Verbunden mit fair value Option	X	10			X	X	11			X
1.3 sonstige	X				X	X				X
2. Kreditderivate	X				X	X				X
2.1 zu Handelszwecken	X				X	X				X
2.2 verbunden mit der fair value Option	X				X	X				X
2.3 sonstige	X				X	X				X
SUMME B										
SUMME (A+B)	X	10	2		X	X	0	11	3	X



Sektion 3 – Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente – Posten 30

Zum Bilanzstichtag hält die Raiffeisenkasse keine zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente.

Sektion 4 – Derivate für Deckungsgeschäfte – Posten 40

Zum Bilanzstichtag hält die Raiffeisenkasse keine Derivate für Deckungsgeschäfte

Sektion 5 – Wertanpassung der passiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-) – Posten 50

Die Raiffeisenkasse hat im Bilanzjahr keine Wertanpassungen passiver Finanzinstrumente zur Allgemeinen Abdeckung vorgenommen.

Sektion 6- Steuerverbindlichkeiten - Posten 60

Bezüglich der Informationen zu den Steuerverbindlichkeiten wird auf die Sektion 10 der Aktiva verwiesen.

Sektion 7 – Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung – Posten 70

Zum Bilanzstichtag hält die Raiffeisenkasse keine passiven Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung.



Sektion 8 – Sonstige Verbindlichkeiten – Posten 80

8.1 Sonstige Verbindlichkeiten: Zusammensetzung

BESCHREIBUNG	SUMME	SUMME
	31.12.2023	31.12.2022
09/30.971 KREDITOREN EFFEKTEN	94	360
09/31.170 DEM FISKUS ABZUGEBENDE BETRÄGE DRITTER	994	739
09/31.210 BETRÄGE ZUR VERFÜGUNG DER KUNDEN	100	73
09/31.326 NICHT ANGER. ÜBERWEISUNGEN AUSLAND	161	32
09/31.330 NICHT WEITER ZUORDENBARE POSTEN	14	0
09/31.460 POSTEN IN BEARBEITUNG	358	297
09/31.490 VERSCHIEDENE GLÄUBIGER	837	669
09/31.660 PASSIVE DURCHLAUFSKONTEN	3.379	3.378
09/31.690 PASSIVE DURCHLAUFSKONTEN RESIDENTE EURO	255	213
09/32.180 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	34	30
SUMME	6.226	5.792

Sektion 9 – Personalabfertigungsfonds – Posten 90

9.1 Personalabfertigungsfonds: jährliche Veränderungen

	SUMME	SUMME
	31.12.2023	31.12.2022
A. Anfangsbestände	631	871
B. Zunahmen	44	93
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres	44	93
B.2 Sonstige Veränderungen		
- davon: Betriebszusammenführungen		
C. Abnahmen	30	332
C.1 Durchgeführte Ausschüttungen	29	226
C.2 Sonstige Veränderungen	1	107
- davon: Betriebszusammenführungen		
D. Endbestände	646	631
SUMME	646	631

Laut IASB („International Accounting Standards Board“) sind die Abfertigungsansprüche der Mitarbeiter nach den Weisungen des Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 19 zu bewerten.

Hierzu ist es notwendig festzulegen, was dem einzelnen Mitarbeiter zum Zeitpunkt des Verlassens des Betriebes zustehen wird und für diesen Betrag den Barwert zum Bilanzstichtag zu berechnen.

In der vorliegenden Bilanz wurde dazu die „Projected Unit Credit Method“ für die Bewertung der Personalabfertigungsrückstellung herangezogen, wobei die Bewertung vom unabhängigen Versicherungsmathematiker „Attuariale srl“ vorgenommen wurde.



Dabei wurden folgende Annahmen gemacht:

- Geschätzte jährliche Inflationsrate: 2,20%
- Allumfassende Dynamik der Gehälter: 2,00% jährlich
- Diskontierungszinssatz 2,9521%, gleich eines Jahreszinssatzes für eine Obligation mit einer Laufzeit von 5-7 Jahren eines europäischen Emittenten mit Rating AA

Der Posten B.2 – Sonstige Veränderungen betrifft den negativen Unterschiedsbetrag zwischen der versicherungsmathematischen Berechnung der Summe der „interest cost“ und der „service cost“ zum 31.12.2023.

Der Posten C.2 – Sonstige Veränderungen betrifft die Ersatzsteuer.

Sektion 10 – Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 100

10.1 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

POSTEN/WERTE	SUMME	SUMME
	31.12.2023	31.12.2022
1. Rückstellungen für Verpflichtungen und Bürgschaften	69	314
2. Sonstige Rückstellungen		
3. Betriebliche Zusatzpensionsfonds		
4. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	1.000	936
4.1 Rechts- und Steuerstreitigkeiten		
4.2 Personalspesen		
4.3 Sonstige	1.000	936
SUMME	1.069	1.250

**10.2 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: jährliche Veränderungen**

	4. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND VERPFLICHTUNGEN	BETRIEBLICHE ZUSATZSPENSIONSFONDS	SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND VERPFLICHTUNGEN	SUMME
A. Anfangsbestände			936	936
B. Zunahmen			200	200
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres			200	200
B.2 Veränderungen, bedingt durch den Zeitfaktor				
B.3 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes				
B.4 Sonstige Veränderungen				
- davon: Betriebszusammenführungen				
C. Abnahmen			136	136
C.1 Verwendung im Geschäftsjahr			116	116
C.2 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes				
C.3 Sonstige Veränderungen			19	19
- davon: Betriebszusammenführungen				
D. ENDBESTÄNDE			1.000	1.000

10.3 Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften

	RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND VERPFLICHTUNGEN				SUMME
	ERSTE STUFE	ZWEITE STUFE	DRITTE STUFE	WERTGEMINDERT ERWORBEN ODER ERZEUGT	
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	17	6	39		62
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	3	1	2		7
SUMME	20	8	42		69

Es wird darauf hingewiesen, dass derzeit keine Rückstellungen für Rechtstreitigkeiten vorhanden sind. Es sind keine Verfahren anhängig.



Sektion 11 – Rückzahlbare Aktien

Zum Bilanzstichtag bestehen keine rückzahlbaren Aktien.

Sektion 12 – Eigenkapital des Unternehmens - Posten 110, 140, 150, 160 und 180

12.1 Eigenkapital und eigene Aktien des Unternehmens: Zusammensetzung

	SUMME 31.12.2023	SUMME 31.12.2022
A. Eigenkapital		
A.1 Ordentliche Aktien	13	13
A.2 Sparaktien		
A.3 Vorzugsaktien		
A.4 Sonstige Aktien		
B. Eigene Aktien		
B.1 Ordentliche Aktien		
B.3 Sparaktien		
B.3 Vorzugsaktien		
B.4 Sonstige Aktien		



**12.2 Gesellschaftskapital - Aktienanzahl: jährliche Veränderungen**

POSTEN/ARTEN	STAMMAKTIEN	SONSTIGE
A. Aktien - Anfangsbestände	5.122	
- zur Gänze eingezahlt	5.122	
- nicht zur Gänze eingezahlt		
A.1 Eigene Aktien (-)		
A.2 Aktien in Umlauf : Anfangsbestände	5.122	
B. Zunahmen	146	
B.1 Neuausgaben	146	
- gegen Bezahlung	146	
- Zusammenschlüsse		
- Umwandlung von Schuldverschreibungen		
- Ausübung von Warrant		
- sonstige	146	
- unentgeltlich		
- zu Gunsten der Angestellte		
- zu Gunsten der Verwaltungsräte		
- sonstige		
B.2 Verkauf di Aktien eigene		
B.3 Sonstige Veränderungen		
C. Abnahmen	(176)	
C.1 Einziehungen		
C.2 Ankauf eigener Aktien		
C.3 Verkauf von Unternehmen		
C.4 Sonstige Veränderungen	(176)	
D: AKTIEN IN UMLAUF: ENDBESTÄNDE	5.092	
D.1 Eigene Aktien (+)		
D.2 Aktien- Endbestände	5.092	
- zur Gänze eingezahlt	5.092	
- nicht zur Gänze eingezahlt		

12.3 Kapital - Sonstige Informationen

Gemäß IAS 1, Par. 79, Buchstabe a), iii), v), vi) und vii) werden folgende Informationen gegeben:

- der Nennwert pro Anteil beträgt Euro 2,58, wie in obiger Tabelle angegeben;
- jeder Anteil am Gesellschaftskapital hat dieselben Rechte, es bestehen diesbezüglich keine Beschränkungen;
- die Raiffeisenkasse Untervinschgau Genossenschaft hält keine eigenen Anteile;
- es bestehen keine Anteile, die aufgrund von Optionen und Verkaufsverträgen zurückgehalten werden.

**12.4 Gewinnrücklagen: Sonstige Informationen**

Gemäß IAS 1, Par. 136A, 137 sowie 80A werden nachfolgende Informationen geliefert:

POSTEN/WERTE	SUMME 31.12.2023	SUMME 31.12.2022	URSPRUNG	MÖGLICHER VERWENDUNGSZWECK	MÖGLICHE VERTEILBARKEIT
1. Gesellschaftskapital	13	13	1)	E	G
2. Emissionsaufpreis	73	68	1)	E	G
3. Rücklagen					
a) gesetzliche Rücklagen	71.113	68.391	3)	A, E	H
b) freiwillige Rücklage G.V. 63/02	11.685	10.835	3)	A, E	H
c) andere Rücklagen	(2.786)	(2.786)	2)	A, E	H
4. (Eigene Aktien)			-	-	-
5. Bewertungsrücklagen					
a) Gesetz 576/75	26	26	2)	A, E	H
b) Gesetz 342/2000	125	125	2)	A, E	H
c) Gesetz 72/83	676	676	2)	A, E	H
d) Gesetz 413/91	377	377	2)	A, E	H
e) zur Veräußerung verfüg. akt. Finanzinstr.	(742)	(2.227)	2)	A, E	H
f) Personalabfertigungsfonds	(238)	(240)	2)	A	H
6. Kapitalinstrumente			4)		
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	6.053	3.888	5)	A, B, C, E, F	
SUMME	86.375	79.146			

Zeichenerklärung:

- 1) Einzahlung durch die Mitglieder
- 2) Laut Gesetz
- 3) Von Gewinnzuweisung
- 4) Ausgabe Kapitalinstrumente
- 5) Ergebnis des Geschäftsjahres

- A Nicht an Mitglieder aufteilbar
- B 3% an den Mutualitätsfond
- C An gesetzliche und freiwillige Rücklagen
- D Rückzahlung bei Fälligkeit
- E Für die Abdeckung von Verlusten
- F Für eventuelle Dividendenzahlungen
- G Rückzahlung bei Austritt/Tod
- H Zuweisung Mutualitätsfond bei Auflösung

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Bilanz angeführten Rücklagen aufgrund der geltenden Bestimmungen und des Statutes weder während des Bestehens der Genossenschaft, noch bei Auflösung derselben unter den Mitgliedern aufgeteilt werden können. Weiters wird präzisiert, dass in den Rücklagen die laut Art. 12 des Gesetzes 904 vom 16.12.1977 gebildeten Rücklagen in Höhe von 71.113 Tsd. Euro enthalten sind.

Gemäß Art. 2427, Buchstabe 22-septies Zivilgesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass folgende Zuteilung des Jahresergebnisses 2023 in Höhe von 6.053.397,44 Euro der Vollversammlung vorgeschlagen wird:

- 1) 5.571.795,52 Euro an die unaufteilbaren Reserven gemäß Art. 12 Gesetz Nr. 904/1977 und Art. 37 Gesetzesdekret Nr. 385/1993, und zwar:
 - a. 4.237.378,21 Euro an die gesetzliche Rücklage (mind. 70% Jahresgewinn)
 - b. 1.334.417,31 Euro an die freiwillige Rücklage



- 2) 181.601,92 Euro an den Mutualitätsfond zur Förderung und Entwicklung des Genossenschaftswesens laut Art. 11 Gesetz Nr. 59/1992, gleich 3% des Jahresgewinns
- 3) 300.000,00 Euro an den Dispositionsfond des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und Wohltätigkeit.

12.6 Sonstige Informationen

Gemäß IAS 1, Par. 136A, 137 sowie 80A werden weiters nachfolgende Informationen geliefert:

- Es bestehen keine kündbaren Finanzinstrumente, die als Eigenkapitalinstrumente eingestuft werden.
- Es bestehen keine als Eigenkapitalinstrument eingestuft anderen Instrumente, die das Unternehmen dazu verpflichten, einer anderen Partei im Falle der Liquidation einen proportionalen Anteil an seinem Nettovermögen zu liefern.
- Es wurden keine Dividendenzahlungen vorgeschlagen oder beschlossen, bevor der Abschluss zur Veröffentlichung freigegeben wurde.
- Es bestehen keine Vorzugsdividenden.



Sonstige Informationen

1. Ausgestellte Verpflichtungen und Bürgschaften (nicht zum fair value bewertet)

	NOMINALWERT DER AUSGESTELLTEN VERPFLICHTUNGEN UND BÜRGSCHAFTEN			SUMME	SUMME		
	ERSTE STUFE	ZWEITE STUFE	Dritte STUFE	WERTGEMINDERT ERWORBEN ODER ERZEUGT	31.12.2023	31.12.2022	
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	103.331	2.641		219	1	106.193	124.164
a) Regierungen und Zentralbanken							
b) Sonstige öffentliche Körperschaften							
c) Banken							
d) Sonstige Emittenten	5.533					5.533	4.621
e) Handelsunternehmen	75.406	1.634		76		77.116	93.088
f) Familienunternehmen	22.392	1.007		143	1	23.544	26.454
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	11.927	215		10		12.153	14.077
a) Regierungen und Zentralbanken							
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		15				15	15
c) Banken							
d) Sonstige Emittenten							
e) Handelsunternehmen	9.984	123				10.108	11.700
f) Familienunternehmen	1.928	92		10		2.030	2.362

2. Sonstige ausgestellte Verpflichtungen und Bürgschaften (nicht zum fair value bewertet)

	NOMINALWERT DER AUSGESTELLTEN VERPFLICHTUNGEN UND BÜRGSCHAFTEN	NOMINALWERT DER AUSGESTELLTEN VERPFLICHTUNGEN UND BÜRGSCHAFTEN
	SUMME 31.12.2023	SUMME 31.12.2022
1. Sonstige ausgestellte Bürgschaften		
davon: wertgemindert		
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken	1.079	1.079
d) Sonstige Emittenten		
e) Handelsunternehmen		
f) Familienunternehmen		
2. Sonstige Verpflichtungen		
davon: wertgemindert		
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Emittenten		23
e) Handelsunternehmen		
f) Familienunternehmen		

**3. Vermögenswerte, die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten dienen**

PORTEFEUILLES	BETRAG	BETRAG
	31.12.2023	31.12.2022
1. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung		
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	13.699	22.586
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	24.511	71.295
4) Sachanlagen		
davon: Sachanlagen, die Rückstände bilden		

Im Sinne von IFRS 9, Par. 3.2.23, Buchstabe a) wird mitgeteilt, dass die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten verpfändeten Vermögenswerte vom Empfänger der Sicherheiten nicht weiterveräußert oder zur Besicherung von weiteren Verbindlichkeiten verwendet werden dürfen.

Im Sinne von IFRS 7, Par. 14, Buchstabe b) wird Folgendes mitgeteilt:

- Zum Bilanzstichtag sind keine Wertpapiere für Pensionsgeschäfte mit Kunden vinkuliert.
- Vinkulierte Wertpapiere für Finanzierung mit Wertpapierpfand Betrag: 93.881 Tsd. Euro
- Es sind keine Wertpapiere für Kreditlinien bei anderen Banken vinkuliert.

4. Verwahrung und Verwaltung im Auftrag Dritter

ART DER DIENSTLEISTUNGEN	BETRAG
1. Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden	
a) Ankäufe	
1. geregelt	
2. nicht geregelt	
b) Verkäufe	
1. geregelt	
2. nicht geregelt	
2. Individuelle Vermögensverwaltungen	
3. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	198.205
a) Wertpapiere Dritter im Depot: verbunden mit der Ausübung der Tätigkeit der Depotbank (die Vermögensverwaltungen ausgenommen)	
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	
2. Sonstige Wertpapiere	
b) Wertpapiere Dritter in Depot (ausgenommen Vermögensverwaltungen): sonstige	11.037
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	
2. Sonstige Wertpapiere	11.037
c) Wertpapiere Dritter bei Dritten	11.037
d) eigene Wertpapiere bei Dritten	187.168
4. Andere Operationen	



Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat keine Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden im Sinne des Art. 1, Abs. 5, Buchstabe b) des Legislativdekretes Nr. 58/1998 durchgeführt. Aus diesem Grund wird der obige Punkt 1) nicht erstellt.

6. In der Bilanz kompensierte aktive Finanzinstrumente oder aktive Finanzinstrumente, welche Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen

Es wird darauf hingewiesen, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine aktiven Finanzinstrumente im Sinne von IAS 32, Par. 42 im Jahresabschluss kompensiert wurden. Weiters unterlagen im abgelaufenen Geschäftsjahr keine aktiven Finanzinstrumente Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen.

7. In der Bilanz kompensierte passive Finanzinstrumente oder passive Finanzinstrumente, welche Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine passiven Finanzinstrumente im Sinne von IAS 32, Par. 42 im Jahresabschluss kompensiert wurden. Weiters unterlagen im abgelaufenen Geschäftsjahr keine passiven Finanzinstrumente Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen.

8. Informationen zu Unternehmen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse keine Beteiligungen an Unternehmen aufweist, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen.



Teil C – Informationen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sektion 1 - Kassabestand und liquide Mittel - Posten 10

1.1 Zinserträge und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

POSTEN/TECHNISCHE FORMEN	SCHULDVERSCHREIBUNGEN	FINANZIERUNGEN	SONSTIGE GESCHÄFTE	SUMME	SUMME
				31.12.2023	31.12.2022
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	3			3	4
1.1 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente					
1.2 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente					
1.3 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	3			3	4
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	1.422		X	1.422	966
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	2.078	12.942	X	15.020	7.549
3.1 Forderungen an Banken	387	274	X	661	278
3.2 Forderungen an Kunden	1.691	12.668	X	14.359	7.271
4. Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X			
5. Sonstige Vermögenswerte	X	X			
6. Passive Finanzinstrumente	X	X	X		140
Summe	3.503	12.942		16.445	8.660
davon: Zinserträge auf wertgeminderte aktive Finanzinstrumente		632		632	209
davon: Zinserträge aus Finanzierungsleasing	X		X		

Der unter „Posten 6 „Passive Finanzgeschäfte“ ausgewiesene Zinsertrag in Höhe von 140 Tsd. Euro entspricht dem zum 31.12.2022 kassierten Zinsertrag aus dem angereiften Zinsertrag aus der Teilnahme der Raiffeisenkasse am gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft mit der Europäischen Zentralbank (EZB) (TLTRO III).

**1.2.1 Zinserträge aus aktiven Finanzinstrumenten in Fremdwährung**

BESCHREIBUNG	SUMME	SUMME
	31.12.2023	31.12.2022
09/70.151 ZINSERTRAG: DARLEHEN RV	3	3
09/70.153 ZINSERTRAG: DARLEHEN NRW		
SUMME	3	3

1.3 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Zusammensetzung

POSTEN/TECHNISCHE FORMEN	VERBINDLICHKEITEN	WERTPAPIERE	SONSTIGE GESCHÄFTE	SUMME	SUMME
				31.12.2023	31.12.2022
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	(3.802)		X	(3.802)	(353)
1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken		X	X		
1.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(1.523)	X	X	(1.523)	(41)
1.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(2.278)	X	X	(2.278)	(312)
1.4 Im Umlauf befindliche Wertpapiere	X		X		
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente					
3. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente					
4. Sonstige Verbindlichkeiten und Fonds	X	X			
5. Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X	(3)	(3)	
6. Passive Finanzinstrumente	X	X	X		(11)
TOTALE	(3.802)		(3)	(3.804)	(380)
davon: Passivzinsen auf Verbindlichkeiten wegen Leasing		X	X		

Unter Position 1.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind die nach IFRS16 angefallenen Passivzinsen auf Verbindlichkeiten für Sachanlagen in Miete in Höhe von 1.508,26 Euro enthalten.

1.4.1 Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten in Fremdwährung

BESCHREIBUNG	SUMME	SUMME
	31.12.2023	31.12.2022
09/50.070 ZINSAUFWAND: SPAREINLAGEN - KUNDEN RV FREI	(0)	(0)
09/50.450 ZINSAUFWAND: KORRESPONDENZKONTEN - BANKEN RV	(0)	(0)
SUMME	(0)	(0)

Die Summe der Zinsaufwendungen für Spareinlagen Kunden RV liegt bei 16,60 Euro und jener für Korrespondenzkonten Banken RV bei 9,01 Euro. Aus diesem Grund werden beide Posten auf Null abgerundet.

**1.5 Differenzbeträge aus Deckungsgeschäfte**

POSTEN	SUMME	SUMME
	31.12.2023	31.12.2022
A. Positive Differenzbeträge aus Deckungsgeschäfte		
B. Negative Differenzen aus Deckungsgeschäfte	(3)	(11)
C. SALDO (A-B)	(3)	(11)



Sektion 2 – Provisionen – Posten 40 und 50

2.1 Provisionserträge: Zusammensetzung

ART DER DIENSTLEISTUNGEN/WERTE	SUMME	SUMME
	31.12.2023	31.12.2022
a) Finanzinstrumente	205	216
1. Platzierung von Wertpapieren	180	183
1.1 mit Emissionsübernahme und/oder feste Übernahmeverpflichtung		
1.2 ohne feste Übernahmeverpflichtung	180	183
2. Auftragssammlung und Weiterleitung von Kundenaufträgen	26	33
2.1 Entgegennahme und Übermittlung von Aufträgen eines oder mehrerer Finanzinstrumente	26	33
2.2 Auftragsausführung für Kunden		
3. Sonstige Kommissionen für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten		
davon: Eigenhandel		
davon: individuelle Vermögensverwaltungen		
b) Finanzdienstleistungen		
1. Beratung bei Fusionen und Übernahmen		
2. Schatzamtdienste		
3. Sonstige Kommissionen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen		
c) Beratungstätigkeit für Investitionen		
d) Clearing- und Abwicklungsdienstleistungen		
e) Verwahrung und Verwaltung	8	7
1. Depotbank		
2. Sonstige Verwahrung- und Verwaltungsprovisionen	8	7
f) Zentrale Verwaltungsdienste für die Verwaltung von gemeinsamen Portfolios		
g) Treuhänderische Tätigkeit		
h) Zahlungsdienstleistungen	1.623	1.615
1. Kontokorrente	1.319	1.304
2. Kreditkarten	197	
3. Debit- und sonstige Zahlungskarten	67	65
4. Überweisungen und sonstige Zahlungsaufträge		
5. Sonstige Zahlungsdienstleistungskommissionen	40	245
i) Vertrieb von Dienstleistungen Dritter	676	664
1. Kollektive Vermögensverwaltungen		127
2. Versicherungsprodukte	541	529
3. Sonstige Produkte	136	9
davon: individuelle Vermögensverwaltungen		
j) Strukturierte Finanzprodukte		
k) Servicing- Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte		
l) Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln		
m) Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	129	143
davon: Kreditderivate		
n) Finanzierungsgeschäfte		
davon: Factoringgeschäfte		
o) Handel mit Fremdwährungen		
p) Waren		
q) Sonstige aktive Kommissionen	152	204
davon: aus der Verwaltung multilaterale Handelssysteme		
davon: aus der Verwaltung für den Betrieb von organisierten Handelssystemen		
SUMME	2.794	2.849

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Wirkung 31.12.2023 die Konten „09/78.729 Provisionsertrag: Bestandsprovision ROP“ und „09/78.731 Provisionsertrag auf den Verkauf von Pensionsfond II Melograno“ einer neuen Referenz zugewiesen wurden. Aus diesem Grund verschieben sich die Beträge von Position i) Vertrieb von Dienstleistungen Dritter – Unterposten 1. Kollektive Vermögensverwaltung nach Unterposten 3. Sonstige Produkte.



Im Sinne von IFRS 7, Par. 20, Buchstabe c (i) wird mitgeteilt, dass in den Provisionserträgen keine Provisionen enthalten sind, die sich auf finanzielle Vermögenswerte beziehen (und die nicht in die Berechnung des Effektivzinssatzes einbezogen wurden), die nicht zum Fair Value bewertet werden.

2.2 Provisionserträge: Vertriebswege der Produkte und Dienstleistungen

VERTRIEBSWEGE/WERTE	SUMME 31.12.2023	SUMME 31.12.2022
a) an den eigenen Schaltern:	856	848
1. Vermögensverwaltung		
2. Platzierung von Wertpapieren	180	183
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten	676	664
b) Haustürgeschäfte:		
1. Vermögensverwaltung		
2. Platzierung von Wertpapieren		
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten		
c) Sonstige Vertriebskanäle:		
1. Vermögensverwaltung		
2. Platzierung von Wertpapieren		
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten		

2.3 Provisionsaufwendungen: Zusammensetzung

DIENSTLEISTUNGEN/WERTE	SUMME 31.12.2023	SUMME 31.12.2022
a) Finanzinstrumente		
davon: Handel mit Finanzinstrumenten		
davon: Platzierung von Finanzinstrumenten		
davon : individuelle Vermögensverwaltungen		
- Eigenes		
- Dritten delegiert		
b) Clearing- und Abwicklungsdienstleistungen		
c) Verwahrung und Verwaltung	(16)	(16)
d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	(171)	(178)
davon: Kreditkarten, Debit- und sonstige Zahlungskarten	(24)	(24)
e) Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte		
f) Verpflichtungen zur Entgegennahme von Finanzmitteln		
g) Erhaltene finanzielle Bürgschaften		
davon: Kreditderivate		
h) Haustürgeschäfte betreffend Finanzinstrumente, Produkte und Dienstleistungen		
i) Handel mit Fremdwährungen		
j) Sonstige Passivkommissionen	(3)	(3)
SUMME	(190)	(197)

Im Sinne von IFRS 7, Par. 20, Buchstabe c (i) wird mitgeteilt, dass in den Provisionsaufwendungen keine Provisionen enthalten sind, die sich auf finanzielle Verbindlichkeiten beziehen (und die nicht in die Berechnung des Effektivzinssatzes einbezogen wurden), die nicht zum Fair Value bewertet werden.

Sektion 3 - Dividenden und ähnliche Erträge - Posten 70

3.1 Dividenden und ähnliche Erträge: Zusammensetzung



POSTEN/ERTRÄGE	SUMME		SUMME	
	31.12.2023		31.12.2022	
	DIVIDENDEN	ÄHNLICHE ERTRÄGE	DIVIDENDEN	ÄHNLICHE ERTRÄGE
A. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente				
B. Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente				
C. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	856		1.188	
D. Beteiligungen				
SUMME	856		1.188	

Im Sinne von IFRS 7, Par. 11A, Buchstabe d) wird nachfolgende Information dargelegt:

Dividenden aus Finanzinvestitionen, welche in der Berichtsperiode ausgebucht wurden: 0 Euro

Dividenden aus Finanzinvestitionen, welche zum Bilanzstichtag gehalten werden: 856 Tsd. Euro.

**Sektion 4 - Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit - Posten 80****4.1 Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit: Zusammensetzung**

GESCHÄFTE/ERTRAGSKOMPONENTEN	MEHRERLÖSE (A)	VERÄUßERUNGSGEWINNE (B)	ABWERTUNGEN (C)	VERÄUßERUNGSVERLUSTE (D)	NETTOERGEBNIS [(A+B) - (C+D)]
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	1	12			12
1.1 Schuldtitel					
1.2 Kapitalinstrumente					
1.3 Anteile an Investmentfonds					
1.4 Finanzierungen					
1.5 Sonstige	1	12			12
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente					
2.1 Schuldtitel					
2.2 Verbindlichkeiten					
2.3 Sonstige					
3. Sonstige aktive und passive Finanzinstrumente: Wechselkursdifferenzen	X	X	X	X	
4. Derivative Verträge	1				6
4.1 Finanzderivate:	1				6
- Auf Schuldtitel und Zinssätze	1				1
- Auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes					
- Auf Fremdwährungen und Gold	X	X	X	X	5
- Sonstige					
4.2 Kreditderivate					
davon: Abdeckungen gebunden mit der FVO	X	X	X	X	
SUMME	2	12	0	0	18

Sektion 5 – Nettoergebnis aus Deckungsgeschäften – Posten 90

Die Raiffeisenkasse wandte im Bilanzjahr keine Deckungsgeschäfte an.

**Sektion 6 - Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf - Posten 100****6.1 Gewinn (Verlust) aus Veräußerung, Rückkauf: Zusammensetzung**

POSTEN/EINKUNFTSKOMPONENTEN	SUMME			SUMME		
	31.12.2023			31.12.2022		
	GEWINN	VERLUSTE	NETTOERGEBNIS	GEWINN	VERLUSTE	NETTOERGEBNIS
A. Aktive Finanzinstrumente						
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente						
1.1 Forderungen an Banken						
1.2 Forderungen an Kunden						
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	71	(71)		62	(62)	
2.1 Schuldtitel	71	(71)		62	(62)	
2.2 Finanzierungen						
SUMME DER AKTIVA (A)	71	(71)		62	(62)	
B. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken						
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere						
SUMME DER PASSIVEN VERMÖGENSWERTE(B)						





Sektion 7 - Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung – Posten 110

7.1 Nettowertveränderung der zum fair value bewertete sonstige aktive und passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung

GESCHÄFTE/ERTRAGSKOMPONENTEN	MEHRERLÖSE (A)	VERÄÜBERUNGSGE WINNE (B)	ABWERTUNGEN (C)	VERÄÜBERUNGSGE RLUSTE (D)	NETTOERGEBNIS [(A+B) - (C+D)]
1.1 Schuldtitel					
1.2 Finanzierungen					
2. Passive Finanzinstrumente					
2.1 Wertpapiere im Umlauf					
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken					
2.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
3. Aktive und passive Finanzinstrumente in Fremdwahrung: Wechselkursdifferenzen					(1)
SUMME					(1)

7.2 Nettoergebnis der erfolgswirksam zum fair value bewerteten sonstigen aktiven und passiven Finanzinstrumente: Zusammensetzung der sonstigen verpflichtend zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumente

GESCHÄFTE/ERTRAGSKOMPONENTEN	MEHRERLÖSE (A)	VERÄÜBERUNGSGE WINNE (B)	ABWERTUNGEN (C)	VERÄÜBERUNGSGE RLUSTE (D)	NETTOERGEBNIS [(A+B) - (C+D)]
1. Aktive Finanzinstrumente	136	19	(24)		131
1.1 Schuldtitel	10	19	(21)		7
1.2 Kapitalinstrumente					
1.3 Anteile an Investmentfonds	124				124
1.4 Finanzierungen	2		(2)		(1)
2. Aktive Finanzinstrumente in Fremdwahrung: Wechselkursdifferenzen	X	X	X	X	
SUMME	136	19	(24)		131





**Sektion 8 - Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen - Posten 130****8.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten : Zusammensetzung**

GESCHÄFTE/ERTRAGSKOMPONENTEN	WERTBERICHTIGUNGEN (1)				WERTAUFHOLUNGEN (2)				SUMME 31.12.2023	SUMME 31.12.2022		
	ERSTE STUFE	ZWEITE STUFE	DRITTE STUFE		WERTGEMINDERT ERWORBEN ODER ERZEUGT		ERSTE STUFE	ZWEITE STUFE			DRITTE STUFE	WERTGEMINDERT ERWORBEN ODER ERZEUGT
			WRITE-OFF	SONSTIGE	WRITE-OFF	SONSTIGE						
A. Forderungen an Banken	(7)						4			(3)	37	
- Finanzierungen	(7)						3			(4)	29	
- Schuldtitel	(0)						1			1	8	
B. Forderungen an Kunden	(37)	(678)	(0)	(1.645)		(249)	627	108	281	(1.593)	(559)	
- Finanzierungen	(36)	(678)	(0)	(1.645)		(249)	627	108	281	(1.592)	(575)	
- Schuldtitel	0						0			(0)	16	
SUMME	(44)	(678)	(0)	(1.645)	0	(249)	631	108	281	(1.596)	(523)	

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Vorjahr noch angeführte Tabelle 8.1a betreffend die Zusammensetzung des Nettoergebnisses aus Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen, abgeschafft wurde. Aufgrund der geringen Restbestände wird auf eine detaillierte Auflistung verzichtet.

**8.2 Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zum fair value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität bewerteten aktiven Finanzinstrumenten: Zusammensetzung Posten 130**

OPERAZIONI/COMPONENTI REDDITUALI	WERTBERICHTIGUNGEN (1)						WERTAUFHOLUNGEN (2)				SUMME 31.12.2023	SUMME 31.12.2022
	ERSTE STUFE	ZWEITE STUFE	DRITTE STUFE		WERTGEMINDERT ERWORBEN ODER ERZEUGT		ERSTE STUFE	ZWEITE STUFE	DRITTE STUFE	WERTGEMINDERT ERWORBEN ODER ERZEUGT		
			WRITE-OFF	SONSTIGE	WRITE-OFF	SONSTIGE						
A. Schultitel (0)	(0)						4				4	21
B. Finanzierungen												
- an Kunden												
- an Banken												
SUMME	(0)						4				4	21

**Sektion 9 – Gewinne / Verluste aus Vertragsänderungen ohne Löschung –
Posten 140**

Es wurden im Berichtsjahr keine Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen verbucht.





Sektion 10 - Verwaltungsaufwendungen - Posten 160

10.1 Personalaufwendungen: Zusammensetzung

ART DER SPESEN/WERTE	SUMME	SUMME
	31.12.2023	31.12.2022
1) Mitarbeiter	(3.879)	(3.660)
a) Löhne und Gehälter	(2.822)	(2.663)
b) Sozialbeiträge	(640)	(593)
c) Abfertigungen	(137)	(131)
d) Vorsorgeaufwendungen		
e) Abfertigungsrückstellung	(46)	(28)
f) Rückstellungen an Vorsorgefonds u. ähnliche		
- mit vordefinierten Beiträgen		
- mit vordefinierten Leistungen		
g) Zahlungen an externe Zusatzpensionsfonds:	(172)	(165)
- mit vordefinierten Beiträgen	(172)	(165)
- mit vordefinierten Leistungen		
h) Aufwände, die aufgrund von Vereinbarungen zu eigenen Kapitalinstrumenten getätigt werden		
i) Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter	(62)	(80)
2) Sonstiges aktives Personal		
3) Verwaltungsräte und Aufsichtsräte	(154)	(135)
4) in den Ruhestand versetztes Personal		
5) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter, die bei anderen Betrieben im Außendienst tätig sind		
6) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter Dritter, die bei der Gesellschaft im Außendienst tätig sind		
SUMME	(4.032)	(3.795)

10.2 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Einstufung

Mitarbeiter	46,64
a) Führungskräfte	2
b) leitende Angestellte	3,03
c) restliches Personal	41,61
Sonstiges Personal	0

**10.4 Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter**

BESCHREIBUNG	SUMME	SUMME
	31.12.2023	31.12.2022
09/51.611 ANDERE ZUWENDUNGEN FÜHRUNGSKRÄFTE	(3)	(2)
09/51.612 ANDERE ZUWENDUNGEN LEITENDE ANGESTELLTE	(4)	(6)
09/51.613 ANDERE ZUWENDUNGEN ANDERES PERSONAL	(55)	(72)
SUMME	(62)	(80)

Gemäß IAS 19, Par. 53 wird festgestellt, dass in der Raiffeisenkasse kein beitragsorientierter Versorgungsplan besteht.

Gemäß IAS 19, Par. 158 wird festgestellt, dass keine anderen langfristig fällige Leistungen an Mitarbeiter bestehen.

Gemäß IAS 19, Par. 171 wird festgestellt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses angefallen sind.

10.5 Sonstige Verwaltungsaufwendungen: Zusammensetzung

BESCHREIBUNG	SUMME	SUMME
	31.12.2023	31.12.2022
09/51.750 STEUERN: INDIREKTE STEUERN UND GEBÜHREN	(521)	(435)
09/51.760 WERTBERICHTIGUNGEN FONDS	(331)	(210)
09/52.100 WARTUNGSKOSTEN HARDWARE	(23)	(24)
09/52.105 SYSTEMSOFTWARE / PROGRAMMKOSTEN	0	(3)
09/52.110 PROGRAMMKOSTEN / ANWENDERSOFTWARE	(664)	(482)
09/52.120 EDV-AUSWERTUNGEN UND DATENLEITUNGEN	(700)	(597)
09/52.140 ANDERE EDV-AUFWENDUNGEN 100% STEUERLICH ABSETZBAR	(5)	(2)
09/52.160 SONSTIGE (STROM, HEIZUNG, REINIGUNG, WASSER, ABWASSER)	(237)	(294)
09/52.170 VERGÜTUNGEN FREIBERUFLER UND BERATUNG	(45)	(27)
09/52.180 MIETEN GERÄTE	(20)	(16)
09/52.200 MIETEN LIEGENSCHAFTEN	(11)	(11)
09/52.220 KOSTEN FÜR INSTANDHALTUNG: MOBILIEN UND IMMOBILIEN	(248)	(132)
09/52.240 KOSTEN FÜR VERSICHERUNGSPRÄMIEN: SCHADEN	(141)	(132)
09/52.290 ANDERE KOSTEN UND AUFWENDUNGEN	(1.123)	(951)
09/52.293 ANDERE VERWALTUNGSKOSTEN - WERBEKOSTEN	(298)	(317)
SUMME	(4.366)	(3.632)



Die Raiffeisenkasse tätigte im Bilanzjahr folgende Zahlungen an Sanierungs- und Einlagensicherungsfonds (in Tsd.):

SICHERUNGSEINRICHTUNG	31.12.2023	31.12.2022
Institutsbezogenes Sicherungssystem Raiffeisen IPS - Ex – Ante	(537)	(408)
Institutsbezogenes Sicherungssystem Raiffeisen IPS - Laufende Kosten	(36)	(39)
Fondi di Garanzia dei Depositanti (FGD)	(4)	(5)
Einlagensicherungsfonds DGS	(331)	(209)
SUMME	(908)	(661)

Sektion 11 – Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 170

11.1 Nettorückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellten finanziellen Bürgschaften: Zusammensetzung

BESCHREIBUNG	SUMME	SUMME
	31.12.2023	31.12.2022
6634100 - ACCANTONAMENTI NETTI PER RISCHIO DI CREDITO RELATIVI A IMPEG A EROGARE FONDI E GARANZIE FI	245	(39)

11.3 Nettorückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

BESCHREIBUNG	SUMME	SUMME
	31.12.2023	31.12.2022
09/52.020 ZUWEISUNG AN ANDERE FONDS FÜR RISIKEN UND VERPFLICHTUNGEN	(3)	(12)
09/71.976 WERTAUFHOLUNGEN FÜR RISIKEN UND VERPFLICHTUNGEN	40	68
SUMME	38	56





Sektion 12 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen - Posten 180

12.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen: Zusammensetzung

VERMÖGENSWERT/ERTRAGSKOMPONENTE	ABSCHREIBUNG	WERTBERICHTIGUNGEN WEGEN WERTMINDERUNG	WERTAUFHOLUNGEN	NETTOERGEBNIS
	(A)	(B)	(C)	(A + B - C)
A. Sachanlagen				
1 Betrieblich genutzt	(296)			(296)
- in Eigentum	(288)			(288)
- aus Leasingverträge erworbenen Nutzungsrechte	(8)			(8)
2 Durch Finanzierungsleasing angekauft	(85)			(85)
- in Eigentum	(85)			(85)
- aus Leasingverträge erworbenen Nutzungsrechte	0			
3 Rückstände	X			
SUMME	(381)			(381)

Sektion 13 – Nettoergebnis Wertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte – Posten 190

13.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung

VERMÖGENSWERT/ERTRAGSKOMPONENTE	ABSCHREIBUNG	WERTBERICHTIGUNGEN WEGEN WERTMINDERUNG	WERTAUFHOLUNGEN	NETTOERGEBNIS
	(A)	(B)	(C)	(A + B - C)
A. Immaterielle Vermögenswerte				
di cui: software				
A.1 Im Eigentum		(0)		(0)
- Vom Betrieb intern geschaffen				
- sonstige		(0)		(0)
A.2 Nutzungsrechte auf Sachanlagen in Leasing				
B. Zur Veräußerung gehaltene Aktiva		X		
SUMME		(0)		(0)

Die Abschreibungen für immaterielle Güter beliefen sich auf 493,81 Euro.



Sektion 14 – Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge - Posten 200

14.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen: Zusammensetzung

BESCHREIBUNG	SUMME	SUMME
	31.12.2023	31.12.2022
09/52.311 ANDERE VERWALTUNGSKOSTEN RE	(3)	(1)
09/52.430 AUSSERORDENTLICHE VERLUSTE RE	(22)	(24)
SUMME	(25)	(25)

14.2 Sonstige betriebliche Erträge: Zusammensetzung

BESCHREIBUNG	SUMME	SUMME
	31.12.2023	31.12.2022
09/71.760 ERTRÄGE AUS MIETEN	135	137
09/71.770 ERTRÄGE AUS RÜCKVERGÜTUNGEN VON STEUERN	439	377
09/71.849 ERTRÄGE AUS RÜCKVERGÜTUNGEN VON SPESEN AUF EINLAGEKONTEN	1	1
09/71.850 ANDERE SPESEN RÜCKVERGÜTUNGEN RE	177	150
09/71.853 ANDERE SPESEN RÜCKVERGÜTUNGEN NRV		
09/72.110 AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE	68	65
SUMME	819	731

Sektion 15 – Gewinne (Verluste) aus Beteiligungen – Posten 220

Die Raiffeisenkasse hat keine Gewinne oder Verluste aus Beteiligungen verbucht.

Sektion 16 – Nettoergebnis aus der fair value Bewertung der Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte – Posten 230

Die Raiffeisenkasse hat keine fair value Bewertungen von Sachanlagen oder immateriellen Vermögenswerten vorgenommen.

Sektion 17 – Wertberichtigung des Firmenwertes – Posten 240

Die Raiffeisenkasse hat keine Wertberichtigung eines Firmenwertes vorgenommen.



Sektion 18 – Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern – Posten 250

18.1 Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern: Zusammensetzung

ERTRAGSKOMPONENTE/WERTE	SUMME	
	0 31.12.2023	SUMME 31.12.2022
A. Immobilien		
- Veräußerungsgewinne		
- Veräußerungsverluste		
B. Sonstige Vermögenswerte	0	0
- Veräußerungsgewinne	0	0
- Veräußerungsverluste		
NETTOERGEBNIS	0	0

Im Bilanzjahr wurde ein Gewinn aus dem Verkauf von Anlagegütern in Höhe von 1,00 Euro bei den sonstigen Vermögenswerten verbucht. Im Vorjahr wurde ein Veräußerungsgewinn von 10,00 Euro verbucht.

Sektion 19 – Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit - Posten 270

19.1 Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit: Zusammensetzung

EINKUNFTSKOMPONENTE/WERTE	SUMME	
	0 31.12.2023	SUMME 31.12.2022
1. Laufende Steuern (-)	(736)	(343)
2. Veränderungen der laufenden Steuern früherer Geschäftsjahre (+/-)		3
3. Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres (+)		
3. bis Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres wegen Steuerguthaben Ges. Nr. 214/2011 (+)		
4. Veränderung der vorausbezahlten Steuern (+/-)	(164)	(62)
5. Veränderung der aufgeschobenen Steuern (+/-)		
6. STEUERN DES GESCHÄFTSJAHRES (-) (-1+/-2+3+/-4+/-5)	(900)	(403)



**19.2 Zusammenführung zwischen theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld****IRES**

	Bruttogewinn	Steuern	Prozentanteil auf den Reingewinn
Theoretische Steuerschuld	6.953	1.912	27,50%
Effektive Steuerschuld	1.535	422	27,50%
Veränderungen der Steuersätze			
VERÄNDERUNG IN PLUS UND IN MINUS	(5.419)	(1.490)	

	STEUERGRUNDLAGE	%	STEUERN
Nicht absetzbare Zinsaufwendungen	24	27,50%	7
IMU und andere nicht-absetzbare Steuern	1.026	27,50%	282
Nicht absetzbare Verwaltungskosten	323	27,50%	89
Nicht absetzbare Abwertungen von Beteiligungen			
Nicht absetzbare Rückstellungen	446	27,50%	123
Dividenden (95% nicht besteuert)	(275)	27,50%	(76)
Abzug IRAP Pauschalabzug 10% i.S. Art. 6 NV Nr. 185/08	0	0,00%	0
Abzug IRAP Personalaufwand Art. 2 NV Nr. 2011/11	(8)	27,50%	(2)
Eigenkapitalforderung ACE	(380)	27,50%	(105)
Transparenzbesteuerung			
Wertberichtigungen auf Forderungen - bis 2015 (5% für 2016)	(6.581)	27,50%	(1.810)
Nicht absetzbare Wertberichtigungen auf Forderungen	7	27,50%	2
Andere Veränderungen			
VERÄNDERUNG IN PLUS UND IN MINUS	(5.419)		(1.490)

19.2 Zusammenführung zwischen theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld**IRAP**

	Bruttogewinn	Steuern	Prozentanteil auf den Reingewinn
Theoretische Steuerschuld	16.249	756	4,65%
Effektive Steuerschuld	6.752	314	4,65%
Abzug IRAP Pauschalabzug 10% i.S. Art. 6 NV Nr. 185/08	0	0	0,00%
VERÄNDERUNG IN PLUS UND IN MINUS	(9.497)	(442)	

	STEUERGRUNDLAGE	%	STEUERN
Dividenden 50%	(428)	4,65%	(20)
Abschreibungen 10%	(267)	4,65%	(12)
Sonstige Verwaltungsaufwendungen 10%	(3.933)	4,65%	(183)
Nicht absetzbare Passivzinsen			
Personalspesen	(3.758)	4,65%	(175)
Nettorückstellungen Risikofonds	(1.668)	4,65%	(78)
Andere betriebliche Erträge			
Andere Veränderungen	557	4,65%	26
VERÄNDERUNG IN PLUS UND IN MINUS	(9.497)		(442)





Sektion 20 – Gewinn (Verlust) nach Steuern aus eingestellten Geschäftstätigkeiten – Posten 290

Die Raiffeisenkasse hat zum Bilanzstichtag keinen Gewinn oder Verlust nach Steuern aus eingestellten Geschäftstätigkeiten

Sektion 21 – Sonstige Informationen

Es sind keine weiteren Informationen mit Auswirkung auf Teil C - Gewinn- und Verlustrechnung bekannt.

Sektion 22 – Gewinn pro Aktie

Es wird mitgeteilt, dass die Raiffeisenkasse keine Gewinne an die Mitglieder verteilt und keine Dividenden ausschüttet. Aus diesem Grund werfen die Aktien der Raiffeisenkasse keinen Gewinn ab.



Teil D - Gesamtergebnisrechnung

Die nachfolgende Tabelle stellt die Gesamtergebnisrechnung laut IAS 1 in analytischer Form dar, worin neben dem Gewinn des Geschäftsjahres auch jene Ertragskomponenten aufscheinen, die nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, wie beispielsweise Veränderungen der Bewertungsrücklagen.

DETAILÜBERSICHT ZUR GESAMTRENATABILITÄT

POSTEN	31.12.2023	31.12.2022
10. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	6.053	3.888
Sonstige Ertragskomponenten nach Steuern ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	265	137
20. Zum fair value bewertete Kapitaltitel mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	277	110
a) Veränderungen des fair value (abgedecktes Instrument)	277	110
70. Leistungsorientierte Pläne	1	32
100. Steuern auf Ertragskomponenten ohne Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(13)	(5)
Sonstige Ertragskomponenten mit Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	1.221	(3.749)
150. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	1.802	(5.516)
a) Veränderungen des fair value	1.862	(5.433)
b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung	(61)	(83)
- Wertberichtigungen wegen Ausfallrisiko	(4)	(21)
- Veräußerungsgewinne (-verluste)	(56)	(62)
180. Steuern auf Ertragskomponenten ohne Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(581)	1.766
190. Summe der sonstigen Ertragskomponenten nach Steuern	1.486	(3.613)
200. GESAMTRENATABILITÄT (POSTEN 10+190)	7.540	276





Teil E – Informationen zu den Risiken und den Diesbezüglichen Deckungsstrategien

Einleitung

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau legt großen Wert auf die Aufrechterhaltung eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks, welches eine laufende Überwachung und Steuerung der Risiken sicherstellt.

Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Rahmen der nachstehend angeführten risikopolitischen Grundsätze aus, welche in der Leitlinie zum Risikomanagement festgehalten sind:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und großemäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (Going-Concern-Prinzip) ausgerichtet;
- Risikovorgaben - insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art - werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich - im Rahmen des Innovationsprozesses - eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potenziellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden - wo relevant und zweckmäßig - in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;
- Das nachstehend skizzierte RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Die Risikobereitschaft der Raiffeisenkasse Untervinschgau ist im Risk Appetite Framework (nachstehend als „RAF“ bezeichnet) festgehalten. Das RAF ist eine Komponente des internen Kontrollsystems und trägt zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden



und umsichtigen Führung der Bank bei. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken. Das RAF-Rahmenwerk umfasst neben der Bestimmung der Risikobereitschaft ein umfassendes Kompetenz-, Ablauf-, Maßnahmen- und Eskalationssystem.

Das RAF setzt auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals und der internen Liquidität (ICAAP/ILAAP), dem Sanierungsplan gemäß Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt.

Damit das RAF als Steuerungsinstrument wirksam werden kann, muss es sowohl qualitative Beschreibungen der Risikoziele (Risikoerklärung, auch Risk Appetite Statement), als auch quantitative Vorgaben (Schwellen bzw. Limits) zu den definierten Schlüsselindikatoren beinhalten.

Um einer Abstimmung mit dem Geschäftsmodell und der (strategischen wie operativen) Planung Rechnung zu tragen, umfasst das RAF neben den Risikoindikatoren auch Indikatoren und Vorgaben zur Rentabilität bzw. Performance sowie zum Geschäftsmodell der Bank.

Das Risikomanagement nimmt innerhalb des Risikomanagement-Rahmenwerks und der Risikomanagement-Prozesse Schlüssel-Kompetenzen und -Aufgaben wahr. Abgesehen davon erstreckt sich das Risikomanagement-Rahmenwerk jedoch über die gesamte Bank, von den Gesellschaftsorganen bis hin zu den einzelnen Mitarbeitern.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Bank erfüllt die aufsichtlichen Standards. Zu jedem relevanten Risiko achtet die Bank auf die Implementierung eines angemessenen Risikomanagementprozesses, welcher sich aus den folgenden Phasen zusammensetzt:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren und Risikomodellen, Erarbeitung interner Richtlinien);
- Risikomessung und Risikobewertung (Quantifizierung, Messung bzw. qualitative Bewertung aller Risiken);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- Risikoberichtslegung/Risikokommunikation (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektivenorientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung/Maßnahmen (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Das RAF, die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP), sowie der Sanierungsplan der Bank tragen wesentlich zur konkreten Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementprozesses bei.

Die Risikosteuerung erfolgt im Rahmen eines Organisationsmodells, das die strikte Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen vorsieht und folgende Ziele verfolgt:



- Gewährleistung angemessener Eigenmittel und einer angemessenen Liquiditätsausstattung;
- Vorbeugung von Verlusten;
- Sicherstellung korrekter und vollständiger Informationen;
- Durchführung der Geschäftstätigkeit unter Beachtung aller für die Bank relevanten internen und externen Vorschriften.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur „Corporate Governance“ sind im Organisationsmodell der Raiffeisenkasse Untervinschgau die wichtigsten Zuständigkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt, auch um die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten. Diese sind:

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen die Rolle eines Organs mit strategischer Aufsichtsfunktion (Organo con Funzione di Supervisione strategica) innehat, ist für das Kontroll- und Steuerungssystem der Risiken und - im Rahmen der diesbezüglichen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung, Anpassung, Umsetzung und Überwachung der strategischen Ziele und der Richtlinien zur Risikosteuerung zuständig;
- Der Direktor und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsorgan bilden (Organo con Funzione di Gestione), überwachen die Umsetzung der strategischen Ziele, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Richtlinien zur Risikosteuerung. Sie sind zudem dafür verantwortlich, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Übereinstimmung des Organisationsmodells und des internen Kontrollsystems mit den Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsanweisungen zu gewährleisten. Darüber hinaus sind sie für die laufende Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (Organo con Funzione di Controllo) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird in Entscheidungen zur Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und zur Festlegung von wesentlichen Komponenten des internen Kontrollsystems einbezogen.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse Untervinschgau erstreckt sich über alle Unternehmensbereiche und -einheiten, welche - auch auf der Grundlage definierter Prozesse - zu einer laufend sorgfältigen und aufmerksamen Arbeitsweise angehalten werden. Gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen ist das Risikomanagement Teil des internen Kontrollsystems, welches bekanntermaßen in drei Ebenen unterteilt ist:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene, welche den operativen Organisationseinheiten zugeordnet sind, und welche die ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäftstätigkeiten sicherstellen;
- Kontrollen der zweiten Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Identifikation, Analyse, Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken;
- Kontrollen der dritten Ebene (interne Revision/Internal Audit), mittels welcher eventuelle Unregelmäßigkeiten der Arbeitsabläufe identifiziert werden und welche die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems sicherstellen.

Gemäß den geltenden aufsichtlichen Bestimmungen sind das Risikomanagement und die Compliance dem Verwaltungsrat hierarchisch unterstellt. Darüber hinaus ist eine operative Koordinierung der Tätigkeit der beiden Funktionen durch den Direktor vorgesehen.

Das Internal Audit ist dem Verwaltungsrat unterstellt.



Das Risikomanagement ist unter anderem für die Umsetzung folgender Tätigkeiten bzw. Standards verantwortlich:

- Sicherstellung der laufenden Übereinstimmung des Risikomanagement-Rahmenwerks mit den Aufsichtsweisungen, den jeweils aktuellen Risikomanagement-Standards sowie den zum Risikomanagement definierten Leitlinien und Regelungen;
- Entwicklung, Wartung, Validierung und laufende Anpassung der Verfahren, Methoden und Indikatoren zur Bewertung und Steuerung jener Risiken, welche in den Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- Ausarbeitung von Stress-Szenarien und Durchführung von Stresstests (gegebenenfalls mit Unterstützung weiterer kompetenter Unternehmensfunktionen), Kommunikation der Ergebnisse der Stresstests an die Gesellschaftsorgane, sowie Erarbeitung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Einbringung von Vorschlägen zu Inhalten, Indikatoren und Vorgaben zum RAF;
- laufende Überwachung der Übereinstimmung des effektiven Risikoprofiles der Raiffeisenkasse Untervinschgau mit dem Risikoappetit der Bank und den definierten Vorgaben; Kommunikation eventueller Überschreitungen an die Gesellschaftsorgane und die zuständigen Risikoträger und Formulierung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Implementierung und Umsetzung der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Koordinierung der verschiedenen Phasen der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Umsetzung jener Tätigkeiten und Inhalte, welche in den Aufgaben- und Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- Unterstützung des Verwaltungsrats und des Direktors und der restlichen Geschäftsleitung bei der Ausarbeitung des Sanierungsplans;
- Prüfung der korrekten/angemessenen Umsetzung der laufenden Überwachung und Kontrolle der einzelnen Kreditexpositionen;
- Vorhergehende Prüfung von Geschäftsfällen erheblicher Bedeutung, von Innovationen und von ausgelagerten Tätigkeiten.

Die für die Compliance und Antigeldwäsche zuständige Funktion nimmt wie das Risikomanagement keine operativen Tätigkeiten wahr. Sie identifiziert, bewertet, steuert und überwacht jene Risiken, welche aus Verstößen gegen interne und externe Normen entstehen und Verwaltungsstrafen oder gerichtliche Strafen, finanzielle Verluste oder Reputationsschäden zur Folge haben können. Die Mitarbeiterin der für die Compliance und Antigeldwäsche zuständigen Funktion ist auch für den Bereich der Antigeldwäsche zuständig. Hierbei stellt er/sie laufend sicher, dass die betrieblichen Abläufe so gestaltet sind, dass Verstöße gegen externe und interne Vorschriften zur Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus weitestmöglich verhindert werden.

Die für das Internal Audit zuständige Funktion ist für die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zuständig. Laut Gesetzgebung muss diese Tätigkeit von einer Struktur ausgeführt werden, die von den operativen Einheiten unabhängig und qualitativ wie quantitativ der Komplexität des Unternehmens sowie deren Geschäftstätigkeit angemessen ist. Genauso ist es gesetzlich vorgesehen, dass diese Funktion in kleineren Banken Dritten übertragen werden kann.

Das Internal Audit übt seine Tätigkeit anhand eines jährlichen Kontrollplans aus, welcher vom Verwaltungsrat im Voraus, und nach Information an den Aufsichtsrat, genehmigt wird. Die Ergebnisse der Prüftätigkeit des Internal Audits werden sowohl dem Verwaltungsrat als auch dem Aufsichtsrat unterbreitet.



Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat ein Organisationsmodell gemäß den Bestimmungen des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 eingerichtet.

Grundlage eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks ist die Schaffung und Förderung - in Taten wie in Worten - einer Unternehmenskultur, welche der Integrität der Mitarbeiter, der Risikosteuerung sowie sachgerechten internen Kontrollmechanismen eine hohe Priorität einräumt.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau setzt aktive Maßnahmen für den Aufbau, die Erhaltung und den Ausbau einer fundierten Kontroll-, Compliance- und Risikokultur bei den Mitarbeitern aller Ebenen. Die Förderung einer geeigneten Risikokultur ist als Prozess zu sehen und Teil der strategischen Planung der Bank.

Offenlegung

Die Informationen zur „Offenlegung“ (Informativa al pubblico) und zur „länderbezogenen Offenlegung“ (Informativa al pubblico Stato per Stato) können unter <https://www.raiffeisen.it/de/untervinschgau/wir-sind-genossenschaft/rechtliche-themen/bilanzen-berichte-und-offenlegung.html> eingesehen werden.

Sektion 1 – Kreditrisiko

Informationen qualitativer Art

1. Allgemeine Aspekte

Definition Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen von Geldnehmern (im gegebenen Fall von Kreditkunden), welche ihren Rückzahlungsverpflichtungen überhaupt nicht, zu einem niedrigeren Betrag oder nicht zum vertraglich definierten Zeitpunkt nachkommen. Komponenten des Kreditrisikos sind:

- das Risiko einer Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko), welches sich aus der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei ergibt;
- das Verzugsrisiko, also das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zu den vertraglich definierten Fälligkeiten nachkommt;
- das Ausfallrisiko, d.h. das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu einem Teil nachkommt (das Ausfallrisiko beinhaltet auch das Risiko der Zahlungsunfähigkeit).

Kreditrisiken können sich aus negativen Entwicklungen bezüglich einzelner Kreditnehmer (idiosynkratisches, auch spezifisches oder unsystematisches Kreditrisiko) oder aus globalen, sich auf das gesamte Portfolio bzw. Teilportfolios wirkenden Ereignissen bzw. Entwicklungen ergeben (systembezogenes Kreditrisiko). Systemrisiken können sich auch auf die Bonität öffentlicher Kreditnehmer bzw. Emittenten auswirken.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Risikopositionen im Handelsbuch der Bank 50 Mio. Euro und/oder 5 % der Gesamtaktiva nicht übersteigen. Auch diese Risikopositionen unterliegen daher für die Zwecke der aufsichtlichen Bestimmungen der Berechnung der



Eigenkapitalanforderungen für das Kreditrisiko. Die Raiffeisenkasse hält zum Bilanzstichtag keine Werte im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch.

Aus demselben Grund sind auch Derivate, die dem Gegenparteiausfallrisiko nach der Ursprungsrisikomethode zugeordnet werden, sowie dem Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Credit Value Adjustment) unterliegen, von der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko betroffen.

Allgemeine Informationen zur Bank, Gesellschaftszweck

Die Raiffeisenkasse ist eine Genossenschaftsbank. Ihre Geschäftstätigkeit erfolgt im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen, im Einklang mit dem Mutualitätsprinzip. Das Hauptziel der Banktätigkeit ist die solidarische Förderung der Mitglieder und des lokalen Tätigkeitsgebiets durch das Angebot von Finanzprodukten und -dienstleistungen von hoher Qualität, welche den Spar- und Investitionsbedürfnissen der Mitglieder und Kunden entsprechen. Die traditionelle Vergabe von Krediten, die Einlagensammlung und die Beratung bei Finanzanlagen stellen hierbei das Kerngeschäft der Raiffeisenkasse Untervinschgau dar. Die wesentlichsten Kundensegmente der Bank sind Familien und Unternehmen.

Kundensegmente im Kreditbereich

Die Kreditfähigkeit der Raiffeisenkasse Untervinschgau konzentriert sich auf die Segmente Familien, kleine und mittlere Unternehmen.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau agiert auch als Finanzpartner lokaler Körperschaften und der diesen zuordenbaren Organisationen.

Kreditrisiko aus Wertpapieren und Gegenparteiausfallrisiko

Neben dem Kreditrisiko aus der traditionellen Kreditfähigkeit ist die Raiffeisenkasse Untervinschgau in geringerem Maß dem Kreditrisiko von Wertpapieren und Gegenparteiausfallrisiken ausgesetzt, und zwar primär aus nicht spekulativen Positionen in Wertpapieren, aus der Durchführung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie aus der Position in OTC-Derivaten.

Ein hoher Anteil des Wertpapierportfolios besteht aus italienischen und europäischen Staatspapieren mit sehr niedrigem Kreditrisiko, welche unter der aufsichtlichen Standardmethode mit null Prozent gewichtet werden, aber - sofern unter dem HTCS-Modell gehalten - bei Wertschwankungen Auswirkungen auf die Eigenmittel der Bank zur Folge haben können.

Das Gegenparteirisiko aus der nicht spekulativen Tätigkeit mit OTC-Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften ist gering.

Im Rahmen der jährlichen Offenlegung werden auch die Informationen hinsichtlich der EBA-Guideline (EBA/GL/2020/07) „Guidelines on reporting and disclosure of exposures subject to measures applied in response to the COVID 19 crisis“ veröffentlicht.



2. Politiken zur Steuerung des Kreditrisikos

2.1 Organisatorisches

Aufbauorganisation und Skizzierung der Zuständigkeiten

Die Aufbauorganisation zum Kreditrisiko-Rahmenwerk entspricht den üblichen Standards einer Bank dieser Größe und Komplexität:

- Der Kreditbereich ist vom Kommerzbereich klar getrennt;
- Die Funktionen der Kreditprüfung, Kreditüberwachung und der Kreditverwaltung sind funktional getrennt und in der Abteilung Kredite untergebracht;
- Die Bank verfügt über erfahrene und qualifizierte Mitarbeiter, welche die Kredittransaktionen der Bank abwickeln, und periodisch geschult werden;
- Das Risikomanagement analysiert und überwacht die Risiken auf Portfolio- und Teilportfolioebene;
- Die Bank hat ein Kreditkomitee eingerichtet, welches regelmäßig zusammentritt.

Die für den Marktbereich zuständige Funktion ist für die Kundenberatung und -betreuung zuständig. Sie bereitet den Kreditantrag vor und erstellt eine schriftliche Stellungnahme zur Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kreditkunden. Darüber hinaus überwachen die Berater der für den Marktbereich zuständigen Funktion das Geschäftsvolumen, das Auftreten von Überziehungen, rückständige Darlehensraten usw. der ihnen zugewiesenen Kundenpositionen.

Die für den Kreditbereich zuständige Funktion bewertet die Kreditanträge, führt periodische Revisionen der Kreditpositionen durch und ist für deren laufende Überwachung zuständig. Diese Funktion stellt eine unabhängige Bewertung der Kreditanträge und die Unterstützung der Kundenberater bei der Überwachung der Kreditpositionen sicher.

Zu den Aufgaben der für den Kreditbereich zuständigen Funktion gehören darüber hinaus die Erstellung der Kreditverträge, die laufende Überwachung der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios auf der ersten Kontrollebene, die regelmäßige Aktualisierung der Ratings und die Verwaltung der einzelnen Kreditakten. Die für den Kreditbereich zuständige Funktion ist auch für die Kontrolle der Entwicklung der Kreditgeschäfte mit Kundengruppen zuständig.

Das Risikomanagement überwacht auf der zweiten Ebene sowohl die angemessene Durchführung der Kreditüberwachung als auch die Entwicklung des Kreditrisikos auf Portfolio und Teilportfolioebene.

Das Kreditrisiko wird unter anderem auf der Grundlage folgender Analysebereiche überwacht:

- Wachstum Kreditportfolio und einzelner Segmente des Kreditportfolios;
- Bonität Kreditportfolio und entsprechende Veränderungen (nach Rating, nach Stufen (Stages), nach Klassifizierung, Verweildauer usw.);
- Notleidende Risikopositionen (Betrag, Anteile, Deckungsquoten, Einbringlichkeitsquoten usw.);
- Wertberichtigungen (der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen, nach Bewertungsstufen gemäß IFRS 9 usw.);
- Absorption Risikokapital zum Kreditrisiko und entsprechende Veränderungen;
- Erwarteter Verlust und dessen Veränderungen (auf Portfolio- und Teilportfolioebene sowie nach Segmenten);



- Kreditneugeschäft (Bonität, Beträge usw.);
- Spezialfinanzierungen (Betrag und Anteile, Veränderungen, Bonität);
- Kredite mit Überziehungen und/oder überfälligen Zahlungen;
- CRM-Techniken/Besicherung (Betrag und Anteile, externe Schätzungen, Kapitalersparnis usw.);
- Konzentrationen (Klumpenrisiko, Herfindahl-Index, Branchenkonzentrationen, geographische Konzentrationen, nach Kreditfazilität, nach Besicherungsform, nach Laufzeitbändern usw.);
- Validierung und Backtesting zum Ratingmodell (Anteil Positionen ohne Rating, Revisionsrückstände, Overridings, Backtesting des Ratingmodells, des SICR-Modells zur Ermittlung relevanter Erhöhungen des Kreditrisikos auf Kreditfazilitätsebene und des ökonomischen Modells);
- Abrufisiko (Anteil der freien Kreditrahmen);
- Stresstests (ICAAP/ILAAP, Sanierungsplan, ökonomisches Modell zur Ermittlung der PDs- Lifetime).

Eine relevante Komponente des Rahmenwerks zur 2. Kontrollebene zum Kreditbereich sind die periodischen Abstimmungstreffen zwischen der für den Kreditbereich zuständigen Funktion sowie dem Risikomanagement.

Die den Kreditbereich betreffenden Standards sind in verschiedenen Leitlinien und Regelungen der Bereiche Kredite, Risikomanagement und Rechnungswesen definiert, wobei - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - folgende Inhalte geregelt sind:

- Strategische Ziele;
- Ziele zur Steuerung des Kreditrisikos;
- Organisatorische Aspekte;
- Operative Abläufe;
- Kriterien für die Einstufung der Risikopositionen;
- Methoden zur laufenden Überwachung des Kreditrisikos;
- Methoden zur Verwaltung der notleidenden Risikopositionen;
- Kriterien für die Bewertung der Risikopositionen und die Ermittlung der Wertberichtigungen;
- Erteilung der Entscheidungsbefugnisse im Rahmen der Kreditvergabe;
- Methoden und Standards zur Verbuchung der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen.

Darüber hinaus wurden noch verschiedene Ablaufbeschreibungen und Methodenpapiere zum Kreditbereich formuliert, welche laufend aktualisiert werden.

2.2 Verwaltungs-, Mess- und Kontrollsysteme

Skizzierung des Kreditvergabeprozesses

Der Kreditvergabeprozess der Raiffeisenkasse Untervinschgau ist am jeweiligen Kreditnehmersegment ausgerichtet. Je nach Segment - Mengengeschäft, Unternehmens- oder Spezialfinanzierung - sind unterschiedliche Kreditvergabeprozesse vorgesehen. Die Daten der Kreditanfrage (Kreditwunsch, Laufzeit, Ratenhöhe, Tilgung usw.) werden mittlerweile im Rahmen eines definierten Kreditworkflows elektronisch erfasst. Die Kreditsachbearbeitung beginnt bei Vorliegen eines Neugeschäfts mit dem Kreditantrag und den hierfür einzubringenden Unterlagen. Die anschließende Kreditwürdigkeitsprüfung setzt auf definierten externen und internen Daten zum Kreditantragsteller auf. Zur Begrenzung des



Finanzierungsrisikos wird zudem überprüft, ob der potenzielle Kredit korrekt strukturiert ist, ob die gewünschte Kreditart das geeignete Finanzierungsinstrument darstellt und ob der Eigenkapitalanteil der Kundenposition in Relation zur beantragten Kredithöhe angemessen ist. Im Rahmen der Entscheidungsfindung wird - ergänzend zum standardisierten Bonitätsprüfungsverfahren - zudem eine Kapitaldienstfähigkeitsberechnung erstellt. Mittels der Kapitaldienstfähigkeitsprüfung wird kontrolliert, ob ein Kunde in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen; ob also die erzielten bzw. zu erwartenden Ergebnisse ausreichen, um die Verschuldung zu tilgen.

Sämtliche Kreditnehmer werden einem Rating unterzogen. Das Rating wird grundsätzlich (mit Ausnahme der Kleinkredite) durch die für die Kreditprüfung zuständige Funktion vorgenommen. Im Rahmen des Ratingprozesses werden die Kreditnehmer im Kreditportefeuille in möglichst homogene Teilgruppen unterteilt, welche jeweils durch eine Ratingklasse gekennzeichnet sind. Vordergründiges Kriterium bei der Kreditbewertung ist die Ermittlung der Bonität eines Kreditnehmers, welche sich u.a. auch aus der ermittelten Ratingklasse und der aus dem Rating sowie dem Kreditnehmersegment abgeleiteten Ausfallrate ergibt. Die internen Richtlinien sehen vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen manuelle Anpassungen des Ratings durchgeführt werden dürfen. Hierzu wurde ein eigener Overriding-Katalog definiert, welcher jene Fälle skizziert, wo eine manuelle Anpassung des Ratings gerechtfertigt sein kann. Die Ratingbewertungen können in diesem Zusammenhang um maximal zwei Ratingstufen nach oben oder unten korrigiert werden.

Das *potenzielle* Kreditverlustrisiko wird durch die Einholung angemessener Sicherheiten vermindert. Im Normalfall kommen Hypotheken, persönliche Bürgschaften, Privilegien, Sparbücher sowie Wertpapiere jeglicher Art als Sicherheiten zur Anwendung. Diese müssen den in den internen Richtlinien festgelegten Anforderungen an die Kreditsicherheiten genügen.

Nachdem sowohl die Bonität, die sonstigen bonitätsrelevanten Faktoren als auch die Sicherheiten geprüft wurden, kann eine Aussage über die Kreditwürdigkeit des Schuldners in Bezug auf das beantragte Engagement getroffen werden. Die gesammelten Informationen werden im weiteren Prozessverlauf zu einem standardisierten Bewertungsbogen verdichtet, welcher den definierten Entscheidungsträgern als Grundlage für die Entscheidung zur Kreditvergabe dient. In diesem Zusammenhang kommt die in den internen Richtlinien vorgesehene Kompetenzordnung zur Anwendung.

Weitere Abläufe und Prozesse

Zusätzlich zum Kreditvergabeprozess hat die Bank noch eine Reihe weiterer Abläufe zur Kreditwürdigkeitsprüfung, zur Beschlussfassung von Krediten, zur Verlängerung von Krediten, zur Kreditüberwachung u.a.m. implementiert.

Frühwarnsystem

Die Tätigkeit der für die Kreditüberwachung zuständigen Funktion stellt die laufende zeitnahe Erkennung von Veränderungen der Bonität der einzelnen Kreditnehmer sowie von signifikanten Erhöhungen des Kreditrisikos im Sinne des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 sicher.

Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die zeitnahe Ergreifung von Risikosteuerungsmaßnahmen durch die innerhalb des Kreditprozesses jeweils zuständigen



Unternehmensfunktionen (ein Beispiel für eine Maßnahme wäre etwa eine zeitnahe Eintreibung von Kreditsicherheiten).

Wesentlich für die Tätigkeit der kreditüberwachenden Funktion ist das Frühwarnsystem zum Kreditbereich, welches auf einer Reihe von Indikatoren mit zugeordneten Triggern basiert.

Kreditpositionen mit Anzeichen für einen unregelmäßigen Verlauf werden systematisch überwacht und analysiert. Gegebenenfalls werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, welche auch in einer Umstufung der zugrundeliegenden Positionen beruhen können.

Das Risikomanagement stellt auf der 2. Kontrollebene mittels dezidierter Kontrollübersichten sicher, dass die vom Frühwarnsystem aufgezeigten Positionen von der für die Kreditüberwachung zuständigen Funktion zeitnahe bearbeitet werden. Zudem kontrolliert das Risikomanagement die ordnungsgemäße Einstufung der vom Frühwarnsystem aufgezeigten Risikopositionen.

Informationen zu den angewandten Gewichtungen von Forderungen.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau wendet die mit EU-Verordnung 2019/876 (sog. CRR 2) eingeführten Bestimmungen für die Unterstützung der KMU's an, welche für Kreditpositionen bis Euro 2,5 Mio. einen Unterstützungsfaktor von 76,19 Prozent und für Beträge über Euro 2,5 Mio. einen Unterstützungsfaktor von 85,00 Prozent vorsehen.

Die Banca d'Italia hat mit Maßnahme Nr. 1454062/20 vom 04. November 2020 die Autorisierung des Raiffeisen-Haftungsverbands, dem ersten institutsbezogenen Sicherungssystem Italiens, offiziell erteilt. Gemäß dieser Maßnahme sind die Mitglieder der Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft (IPS Gen.) berechtigt, Forderungen an Mitgliedsinstituten des Raiffeisen IPS gemäß den Bestimmungen des Artikels 113, Abs. 7 CRR ab dem 31. Dezember 2020 mit einem Risikogewicht von Null Prozent zu gewichten. Die Raiffeisenkasse Untervinschgau nimmt diese Möglichkeit in Anspruch.

Interne Vorgaben und Stresstests

Im RAF der Raiffeisenkasse Untervinschgau wurden verschiedene Indikatoren und interne Vorgaben zur Begrenzung und Steuerung des Kredit- und Kreditkonzentrationsrisikos (von Kundenkrediten sowie Expositionen gegenüber Banken und Wertpapieren) definiert. Hinzu kommen im Rahmen des „erweiterten RAF“ auf der 3. Indikatoren-Ebene verschiedene weitere operative Vorgaben zur Begrenzung des Risikos.

Die Entwicklung der genannten Indikatoren und die Einhaltung der im RAF definierten Vorgaben wird vom Kreditbereich auf der ersten Ebene und vom Risikomanagement auf der 2. Ebene laufend überwacht. Zur Einhaltung der definierten Vorgaben wird dem Verwaltungsrat vierteljährlich berichtet. Zumindest einmal im, im jährlichen Tätigkeitsbericht des Risikomanagements, wird das Kredit- und Gegenparteausfallrisiko - zusammen mit den weiteren relevanten Risiken der Bank - einer spezifischen Risikoanalyse durch das Risikomanagement unterzogen.

Zum Kreditrisiko werden im Rahmen des ICAAP-/ILAAP-Verfahrens sowie im Rahmen des Sanierungsplans spezifische Stresstests durchgeführt. Hierzu kommt das bereits weiter oben im Text erwähnte und für die Ermittlung der Gesamtlaufzeit-PD im Sinne des Rechnungslegungsstandard IFRS 9 eingesetzte ökonomische Modell (Satellitenmodell) zur Anwendung.



Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum adressenbezogenen Konzentrationsrisiko kommt - unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren - das entsprechende, von der Banca d'Italia im Rundschreiben Nr. 285/13 vorgegebene vereinfachte Modell zur Anwendung. Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt - unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren - das von der italienischen Bankenvereinigung ABI entwickelte Modell zum Einsatz.

2.3 Modelle zur Bewertung des Kreditrisikos und des erwarteten Kreditrisikos

Eingesetzte Modelle und Methoden

Für die Bewertung des Kreditrisikos der Risikopositionen gegenüber Kunden kommen die nachfolgend angeführten Modelle und Methoden zum Einsatz:

- Aufsichtliches Standardmodell zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen zum Kreditrisiko;
- Ratingmodell zur Bewertung der Risikopositionen gegenüber Kunden;
- Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Modelle, welche für die Zwecke des IFRS 9 relevant sind (z.B. SICR-Modell, ökonometrisches Modell und die entsprechenden, jährlich aktualisierten Szenarien und Eintrittswahrscheinlichkeiten zur Ermittlung der Gesamtlaufzeit-PD usw.);
- Frühwarnsystem zum Kreditbereich;
- Überwachung und Bewertung der Kreditpositionen auf Portfolio- und Teilportfolio-Ebene;
- Prüfung der Einstufung und Wertberichtigung einzelner Kreditpositionen durch das Risikomanagement (Single File Review);
- Benchmark-Analysen;
- Stresstests;
- Jährliche Validierung der statischen Modelle;
- anlassbezogene Risikobewertungen (z.B. aufgrund ungewöhnlicher Risikoentwicklungen).
- die bereits erwähnten RAF-Indikatoren der 2 und 3. Ebene.

Nachstehend werden einige der genannten Methoden skizziert.

Ratingmodell

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat ein Ratingmodell implementiert, welches folgende Voraussetzungen erfüllt:

- es wurde auf der Grundlage der historischen Ausfalldaten des RIPS-Verbunds 2023 neu erstellt;
- es wurde von externen Modell-Experten unter Einsatz von marktüblichen statistischen Verfahren entwickelt, welche der aktuellen Best Practice am Markt entsprechen (z.B. der Einsatz von logistischen Regressionen zur Identifizierung und Modellierung der modellrelevanten Indikatoren oder über die Verwendung einer Weight-of-Evidence-Kodierung zur Verbesserung der Ratingstabilität);
- es berücksichtigt die aufsichtliche Ausfalldefinition;
- es verfügt über automatische Forcierungen zur Sicherstellung der Kohärenz des Ratings mit objektiven Faktoren der Verschlechterung der Kreditqualität;



- es erlaubt die Bewertung aller wesentlichen (Kunden-)Kreditnehmersegmente der Bank;
- es erlaubt mittels zusätzlicher Modellparameter und einer auf den internen Ratings aufbauenden Modellierung die Ermittlung des erwarteten Verlusts bis zur Endfälligkeit für Vermögenswerte der Stufen 2 und 3 gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9;
- es trägt im Zuge der Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts für die Restlaufzeit (ECL-Lifetime) den Erwartungen zur Entwicklung des makroökonomischen Wirtschaftsumfelds Rechnung (z.B. Wirtschaftslage, Arbeitslosigkeit).

Das Ratingmodell des in der Raiffeisenkasse Untervinschgau eingesetzten Modells basiert auf drei Säulen, wobei für bestimmte Kundensegmente zusätzliche Faktoren für die Ermittlung des Ratings berücksichtigt werden:

- Säule 1: Kontoführung;
- Säule 2: Quantitatives Modul;
- Säule 3: Qualitatives Modul.

Für die Ermittlung der Ratings werden den einzelnen Säulen sowie den eventuellen Zusatzfaktoren - für jedes Kreditnehmersegment individuell definierte - Gewichtungen zugeordnet. Nach Anwendung der Gewichtungen wird im Ratingprozess geprüft, ob für den Kunden eine von drei möglichen automatischen Forcierungen des berechneten Ratings durchzuführen sind. Die Gründe für eine Forcierung sind Stundung (Forbearance), subjektive Watchlist und Einstufung als zahlungsunfähige Position bei einer Drittbank. Durch die automatische Forcierung wird die Kohärenz der Ratings mit objektiven Informationen zu einer Verschlechterung der Kreditqualität hergestellt. Manuelle Overrides der mittels Ratingmodell ermittelten Ratings dürfen nur der für den Kreditbereich zuständigen Funktion und nur in begründeten Fällen sowie auf der Grundlage objektiv nachvollziehbarer Kriterien erfolgen. Sie sind daher stets angemessen zu dokumentieren und zu begründen. Forcierte Ratings können nicht durch manuelle Overrides verbessert werden.

Berechnung des erwarteten Kreditverlustes.

Die Parameter für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes entsprechen den Ansprüchen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9.

Die Berechnung der Gesamtlaufzeit-PD der mittels internen Ratingmodell bewertbaren Positionen wurde zum 31.10.2023 aktualisiert. Dabei wurden sowohl die internen Komponenten aufbauend auf den historischen Ausfallraten (Point-in-Time-Komponente) als auch die makroökonomische Komponente zur Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen (Forward-Looking-Information) in der Modellierung berücksichtigt. Die drei verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen relevanter makroökonomischer Indikatoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote, Zinsniveau oder Inflation) der Banca d'Italia sowie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Jahre 2024, 2025 und 2026 (Banca d'Italia - Proiezioni Macroeconomiche Settembre 2023 sowie EBA-Stress-Test 2023 für die Definition der Stress-Szenarien).

Die Anpassung an den Rechnungslegungsstandard IFRS 9 erfolgt bezüglich der Quoten zum Verlust bei Ausfall (LGD) über den Parameter der Wahrscheinlichkeit zur Einstufung als zahlungsunfähige Position. Dazu wird zunächst eine zeitpunktbezogene Anpassung (Point-in-time-Kalibrierung) durchgeführt. In einem zweiten Schritt wird der angepasste Parameter bezüglich der zukunftsgerichteten Informationen (Forward Looking Information) kalibriert. Die Anpassung erfolgt analog zur Anpassung der Gesamtlaufzeit-PD. Als Input für die



Anpassung der LGD dienen die gleichen Inputs wie für die PD, welche mittels Satellitenmodell und mittels der definierten makroökonomischen Szenarien ermittelt werden.

Für Risikopositionen, die aufgrund ihrer Eigenheiten nicht mit dem internen Ratingmodell bewertbar sind, werden dezidierte Parameter für die PD und LGD ermittelt, die ihren Eigenschaften und Risiken angemessen sind. Für die Bewertung der Risikopositionen kommen zwei Gesamtlaufzeit-PD-Kurven zur Anwendung, wobei eine Kurve für Expositionen gegenüber dem Staat oder öffentlichen Körperschaften modelliert wurde, während die andere Kurve für alle Banken sowie sonstige nicht intern bewertbare Gegenparteien zur Anwendung kommt.

PD-Aufschläge zu den vulnerablen Sektoren

Die Energie- und Rohstoffpreise sind 2022 in Folge des Ukraine-Kriegs stark angestiegen, was wiederum einen hohen Anstieg der Inflation und die nachfolgende allgemeine Schwankung der Preise gleichzeitig mit den internationalen Konflikten zur Folge hatte. Für die in Hinblick auf das veränderte Wirtschaftsumfeld vulnerablen Sektoren, inklusive Private, wurde die Risikovorsorge (Wertberichtigung) ab November 2022 mittels spezifischer PD-Aufschläge für die ersten drei Jahre der Gesamtlaufzeit-PD erhöht. Die Aufschläge wurden aufgrund eines weiterhin unsicheren Wirtschaftsumfelds für den Jahresabschluss 2023 beibehalten.

Modell zur quantitativen Stufenzuordnung (SICR-Modell) im Rechnungslegungsstandard IFRS 9

Zur Überwachung der Veränderung des Kreditrisikos und zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wurde das quantitative Bewertungsmodell aktualisiert. Das SICR-Modell wurde an das 2023 neu ermittelte Ratingmodell angepasst. Im Zuge der Einführung des neuen Ratingmodells wurden alle historischen Ratings mit dem neuen Modell rückwirkend neu berechnet, um einen angemessenen Vergleich der Veränderung des Kreditrisikos sicherstellen zu können. Dieses ermittelt für jede Position einen Grenzwert. Bei Überschreitung des Grenzwertes wird die Position der Bewertungsstufe 2 zugeordnet. Die Parameter für die Berechnung des individuellen Grenzwertes wurden mit einem statistischen Verfahren (Quantilsregression) jeweils für die Segmente Privatkunden und Unternehmenskunden ermittelt. Im Modell werden relevante Attribute der Kreditpositionen berücksichtigt (z.B. Veränderung der PD, Alter der Kreditposition, Fälligkeit der Kreditfazilität). Der Vergleich des Kreditrisikos wird über die Gesamtlaufzeit der Position unter Verwendung der Gesamtlaufzeit-PD durchgeführt. Das Modell wird jährlich überprüft und bei Bedarf werden die Parameter aktualisiert. Das Modell kommt für alle Produkte - ausgenommen Wertpapiere - zur Anwendung. Für Wertpapiere wird ein vereinfachtes auf Ratingveränderungen basierendes Modell verwendet.

2.4 Kreditrisikominderungstechniken

In Übereinstimmung mit den betrieblichen Zielen und der Kreditpolitik, die vom Verwaltungsrat festgelegt werden, besteht die von der Raiffeisenkasse Untervinschgau vorrangig verwendete Methode zur Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation, kurz CRM) darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien einzuholen.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat keine Verrechnungsabkommen bezüglich bilanzieller und außerbilanzieller Geschäftsbeziehungen sowie keine Derivatkontrakte zur Deckung des Kreditrisikos abgeschlossen.



Ein Teil der Kredite der Raiffeisenkasse Untervinschgau ist durch Hypothek (in der Regel Hypothek ersten Grades) besichert: Der geschätzte Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird um einen Anteil verringert, welcher sich an der erhaltenen Sicherstellung ausrichtet. Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien, in der Regel Bürgschaften, besichert, die je nach Fall von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen geleistet werden. Hinzu kommen mittels Staatsbürgschaften (z.B. SACE) garantierte Kredite. Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst die Festlegung der maximalen Höhe des Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird.

Zum Bilanzstichtag 2023 stellen die durch Real- oder Personalgarantien besicherten Kassakredite 88,558% des gesamten Kreditportfolios gegenüber Kunden; 63,076% der Kredite gegenüber Kunden sind zudem durch Hypothek oder Pfand besichert.

Expositionen gegenüber Banken sind zum größten Teil mittels Wertpapiere (in erster Linie Staatspapiere) besichert. (Aussage des letzten Satzes überprüfen ob zutreffend)

Das Restrisiko aus der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen aus Kreditrisikominderungstechniken, welche sich als weniger wirksam bzw. werthaltig erweisen als ursprünglich angenommen (z.B. fehlende Werthaltigkeit oder unzureichende Verwertungsmöglichkeit von Sicherheiten, fehlende Rechtswirksamkeit).

Die relevanten Strategien, Leitlinien und Regelungen der Bank sind unabhängig von der Anwendung aufsichtlicher CRM-Techniken auf eine vorsichtige Steuerung des Kreditrisikos ausgerichtet und sehen im Regelfall die Einholung einer angemessenen Besicherung zum Schutz der Risikoexposition vor (siehe Abschnitt zum Kreditrisiko).

Der Einsatz von CRM-Techniken kann die Raiffeisenkasse Untervinschgau zusätzlichen Risiken aussetzen (z.B. operationelle Risiken und Rechtsrisiken), mit der Folge einer reduzierten Wirksamkeit der ursprünglichen Besicherung bzw. deren gänzlichen Wegfall. Daraus kann eine höhere Risikoexposition entstehen als ursprünglich eingeschätzt.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau wendet aufsichtliche Kreditrisikominderungstechniken (CRM-Techniken) auf Hypothekarkredite an. In diesem Zusammenhang wurde eine eigene interne Regelung implementiert, welche folgende Inhalte regelt:

- die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane sowie der zuständigen Unternehmensfunktionen;
- die im Verlauf des gesamten Lebenszyklus einer Immobiliensicherheit durchzuführenden Kontroll- und Überwachungstätigkeiten;
- die Kriterien, welchen die einzuholenden Sicherheiten genügen müssen;
- die operativen Standards zur Prüfung der allgemeinen und spezifischen Anforderungen hypothekarischer Besicherungen.

Zur Überwachung der angeführten CRM-Bereiche wurden im hausinternen Datamart Kontrollübersichten implementiert. Das Risikomanagement hat im vierteljährlich aktualisierten Risikotableau einen eigenen Kontrollbereich zum CRM-Risiko eingerichtet. Das entsprechende Risiko wird auch in der Risikojahresanalyse des Risikomanagements behandelt.

Der Prozess der Akquirierung, Bearbeitung und Verwaltung der Sicherheiten wird laufend überwacht. Die für die Kreditprüfung zuständige Funktion überwacht die Akquisition der Sicherheiten mittels geeigneter Linienkontrollen zur Angemessenheit der eingereichten



Dokumentation. Die für die Kreditüberwachung zuständige Funktion überwacht die laufende Werteentwicklung der als Sicherheiten fungierenden Immobilien und fordert in den von den internen und externen Richtlinien definierten Fällen deren Aktualisierung ein.

Was die Standards zur periodischen Aktualisierung der Schätzwerte der Immobilien angeht, so kommen die von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Standards zur Anwendung. Der Prozess der Aktualisierung der Schätzwerte beruht sowohl auf statistischen Verfahren (indexierte, zumindest jährliche Neubewertung der Immobilien) als auch auf analytischen Methoden (Bewertung durch externe Schätzer, nach von der Bank definierten Standards).

Das Risikomanagement führt - im Rahmen der 2. Kontrollebene zum Kreditbereich - spezifische Kontrolltätigkeiten zur korrekten Anwendung der zu den CRM-Techniken definierten Standards durch.

3. Notleidende Kreditpositionen

3.1 Strategien und Verwaltungsleitlinien

Die notleidenden Kreditpositionen der Raiffeisenkasse Untervinschgau werden gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen wie folgt unterteilt:

- Zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen;
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Ausfall;
- Mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen.

Bezüglich der mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen kommt der Ansatz nach Kreditnehmer zur Anwendung, da die Bank in Bezug auf Retail-Gegenparteien nicht für den Ansatz nach Geschäft optiert hat. Dies bedeutet, dass die gesamte Position eines Kreditnehmers den mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen zuzuordnen ist, falls eine oder mehrere Kreditlinien die Einstufungskriterien für überfällige Risikopositionen >90 Tage erfüllt.

Gemäß den in den letzten Jahren eingeführten Pflichten bezüglich der Verwaltung von notleidenden Risikopositionen hat die Bank die in den EBA-Leitlinien (EBA/GL/2016/07) festgelegten Kriterien zur neuen Ausfalldefinition implementiert und – insbesondere in Bezug auf überfällige Risikopositionen – interne Schwellen bezüglich des Ansteckungseffekts und des sog. „Pulling Effect“ festgelegt.

Für die Verwaltung der notleidenden Kreditpositionen ist die für den Kreditbereich zuständige Funktion verantwortlich, welche folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Überwachung der mehr als 90 Tage überfälligen Kreditpositionen sowie der Kreditpositionen mit wahrscheinlichem Ausfall zur Unterstützung der Kreditberater, welche für die Kontrollen der ersten Ebene verantwortlich sind;
- Maßnahmensetzungen zur Gesundung der notleidenden Positionen;
- Vorschläge an die Direktion bzw. an den Verwaltungsrat zur Rückstufung von notleidenden Kreditpositionen als vertragsgemäß bediente Positionen, die Ergreifung von Umstrukturierungsmaßnahmen, die Kündigung von Krediten, die Einstufung notleidender Risikopositionen.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau legt ein besonderes Augenmerk auf die aktive Steuerung der notleidenden Kreditpositionen.



3.2 Ausbuchung der Kredite (Write-Off)

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 verringert sich der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass der finanzielle Vermögenswert ganz realisierbar ist. In diesen Fällen ist entweder eine Wertberichtigung oder eine Ausbuchung (Write-Off) des zugrunde liegenden Vermögenswertes vorzunehmen.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird um den Betrag der Wertberichtigung verringert.

Finanzielle Vermögenswerte sind - ganz oder teilweise - in jenem Berichtszeitraum wertüberichtigten oder auszubuchen, in welchem der Kredit - ganz oder teilweise - als uneinbringlich erachtet wird.

Eine Wertberichtigung kann gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 bereits vorgenommen werden, bevor rechtliche Schritte gegen den Kreditnehmer zur Wiedererlangung des geschuldeten Betrags in Gänze vollzogen wurden. Durch die Ausbuchung verzichtet eine Bank nicht auf den Anspruch auf Wiedererlangung des geschuldeten Betrags. Dies ist nur der Fall, wenn die Bank mittels „Schuldnererlass“ (Debt Forgiveness) auf den Rückzahlungsanspruch verzichtet.

Für die Ausbuchung eines Kredites müssen sichere und eindeutige Elemente vorliegen, welche die Uneinbringlichkeit des Kredites beweisen. Die entsprechend für die Raiffeisenkasse Untervinschgau geltenden Kriterien wurden in einer internen Regelung der Bank festgelegt.

3.3 Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Gewährung als notleidend gelten, sind Risikopositionen, deren Kreditrisiko bereits bei deren Entstehung sehr hoch ist.

Es werden zwei unterschiedliche Kategorien unterschieden:

- Am Markt erworbene notleidende Finanzinstrumente oder Kreditportfolios (Purchased Credit Impaired, PCI);
- Kredite, die die Bank an einen Kunden, der bereits in der Stufe 3 zugeordnet war (Originated Credit Impaired, OCI) vergeben hat. Auch die im Rahmen einer Umschuldung gemäß Artikel 182 des italienischen Konkursgesetzes gewährten Kreditlinien, selbst wenn diese an Neukunden gewährt werden, werden als OCI behandelt.

Als „OCI“ identifizierte Risikopositionen werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen als notleidend gestundet (forborne non performing) klassifiziert. Nach Absolvierung eines mindestens einjährigen Gesundungszeitraums kann die Risikoposition auf Stufe 2 mit der Kennzeichnung als vertragsgemäß bedient gestundet (forborne performing) eingestuft werden. Selbst nach der Umklassifizierung als vertragsgemäß bedient, und selbst nach Ablauf des zweijährigen Probezeitraums darf die als „OCI“ gekennzeichnete Risikoposition nicht mehr in Stufe 1 eingestuft werden, da eine solche Einstufung mit der Bewertung mittels „ECL Lifetime“ unvereinbar ist.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat die Implementierung eines Prozesses zur Identifizierung der POCI bei Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen implementiert.



3.4 Finanzielle Vermögenswerte mit kommerziellen Zugeständnissen und gestundete Risikopositionen

Stundungsmaßnahmen gemäß aufsichtlicher Definition stellen ganz allgemein Zugeständnisse (Konzessionen) an einen Schuldner dar, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht („finanzielle Schwierigkeiten“). Eine Stundung liegt also dann vor, wenn die Bank einem Kreditnehmer ein Zugeständnis einräumt, um die finanzielle Schwierigkeit dieses Schuldners abzuwenden. Die Einstufung gestundeter Risikopositionen erfolgt auf Kreditfazilitätsebene.

Gestundete Risikopositionen werden in:

- vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen und in
- notleidende gestundete Risikopositionen

unterteilt.

Gestundete Risikopositionen müssen, neben der Erfüllung der nachstehend angeführten Voraussetzungen, jeweils über einen definierten Zeitraum (Cure Period für notleidende Risikopositionen und/oder Probation Period für vertragsgemäß bediente Risikopositionen), in der jeweiligen Kategorie verbleiben. Es gilt der allgemeine Grundsatz, dass die Klassifizierung des Kreditnehmers und das Stundungskennzeichen der Kreditfazilität übereinstimmen müssen, d.h. falls ein notleidend gestundeter Kredit existiert, muss die gesamte Schuldnerposition als notleidend klassifiziert sein.

Notleidende gestundete Risikopositionen

Ist eine Risikoposition als notleidend eingestuft, so befindet sie sich in finanziellen Schwierigkeiten. Demnach stellt ein Zugeständnis (eine Konzession) an notleidende Positionen (bzw. an Positionen welche ohne die gewährte Konzession als notleidend eingestuft worden wären) immer eine Stundungsmaßnahme dar. Notleidende gestundete Risikopositionen unterliegen einem zumindest 1-jährigen Gesundungszeitraum (Cure Period).

Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste von notleidenden, gestundeten Kreditpositionen erfolgt gemäß den für Risikopositionen der Stufe 3 geltenden Kriterien.

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen unterliegen einer zumindest 2-jährigen Probezeit (Probation Period). Notleidende gestundete Risikopositionen, welche den 1-jährigen Gesundungszeitraum (Cure Period) erfolgreich bestanden haben, werden als vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen gekennzeichnet. Im gegebenen Fall muss jedoch die gesamte Schuldnerposition als vertragsgemäß bediente Risikoposition eingestuft werden. Falls ehemals notleidende gestundete Positionen während der zweijährigen Probezeit 30 Tage überfällig oder erneut gestundet werden, müssen sie verpflichtend erneut als notleidende gestundete Risikopositionen eingestuft werden.

3.5 Aufsichtlicher Risikovorsorge-Backstop zu den notleidenden Krediten (Calendar Provisioning)

Am 26. April 2019 wurde die Verordnung (EU) 2019/630 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Hinblick auf die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Damit wurde die aufsichtliche Behandlung im Rahmen der Säule I für



notleidende Kredite (Non Performing Loans, NPL), die ab dem 26. April 2019 vergeben wurden, festgelegt.

Die neue Verordnung ergänzt bestehende aufsichtliche Vorschriften zu den notleidenden Risikopositionen und sieht einen dezidierten Abzugsposten vom harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1) für notleidende Risikopositionen (Non Performing Exposures, NPE) vor, deren Risikovorsorge die von der Aufsicht definierte Mindestanforderung unterschreitet.

Die Verordnung präzisiert die quantitativen Erwartungen der Aufsicht bezüglich des Mindestmaßes an aufsichtlicher Risikovorsorge, welche auf dem Zeitraum seit der Einstufung (Vintage) eines Kredites als notleidende Position sowie der eventuell bestehenden Sicherheiten beruht.

Der Begriff NPE (Non Performing Exposure) stellt eine Erweiterung des NPL (Non Performing Loan) dar und beinhaltet demzufolge Risikopositionen (Kredite und außerbilanzielle Posten), welche als:

- Zahlungsunfähige Risikopositionen
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall
- Mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen

eingestuft sind.

Unter Säule I sind demnach alle Risikopositionen (auf der Ebene der einzelnen Kreditfazilität) zu berücksichtigen, die ab dem 26. April 2019 als Neugeschäft entstanden sind und in der Folge als „notleidend“ eingestuft wurden.

Risikopositionen, die bereits vor dem genannten Termin bestanden, sind von dieser Regelung ausgenommen. Wird jedoch auf Kreditfazilität-Ebene eine bestehende Kreditlinie erhöht, oder wird die Zusammenfassung eines oder mehrerer Kredite vorgenommen, so kommt der Standard zur Mindestdeckung auch auf diesen Bestand zur Anwendung.

Sicherheiten haben einen wesentlichen Einfluss auf den berechneten Betrag der erforderlichen Mindestdeckung. Berücksichtigt werden in diesem Zusammenhang nur jene Sicherheiten, welche in den Systemen als CRM-konform gekennzeichnet sind.

Gewährte Stundungsmaßnahmen (Forbearance-Maßnahmen) erlauben der Bank den zum Zeitpunkt des Zugeständnisses angewandten Prozentsatz der Mindestdeckung für ein weiteres Jahr anzuwenden. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu beachten, dass ab dem darauffolgenden Jahr wiederum der standardmäßig vorgesehene Prozentsatz zur Anwendung kommt, sofern der Kreditnehmer trotz der Stundungsmaßnahme als notleidend eingestuft bleibt.

Bei der Meldung der aufsichtsrechtlichen Risikovorsorge Bilanzstichtag wurde für die notleidenden Risikopositionen (NPEs) der Raiffeisenkasse Untervinschgau je nach Zeitspanne eine minimale Unterdeckung festgestellt. Daher war ein zusätzlicher Betragsabzug des harten Kernkapitals von 4.213 Euro erforderlich .



Informationen quantitativer Art

A. Qualität der Forderungen

A.1 Zweifelhafte Forderungen und Forderungen in bonis: Bestände, Wertberichtigungen, Entwicklungen, wirtschaftliche und geographische Verteilung

A.1.1 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Bilanzwerte)

PORTFOLIOS/QUALITÄT	ZAHLUNGSUNFÄHIGE FORDERUNGEN	FORDERUNGEN MIT WAHRSCHEINLICHEM ZAHLUNGSAusFALL	ÜBERFÄLLIGE NOTLEIDENDE FORDERUNGEN	ÜBERFÄLLIGE VERTRAGSMÄßIG BEDIENTE FORDERUNGEN	SONSTIGE VERTRAGSMÄßIG BEDIENTE FORDERUNGEN	SUMME	
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	139	4.665	6	5.073	374.647	384.531	
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität					49.496	49.496	
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente							
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente					126	126	
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung							
SUMME	31.12.2023	139	4.665	6	5.073	424.268	434.152
SUMME	31.12.2022		3.652	66	1.723	457.113	462.554



**A.1.2 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Brutto- und Nettowerte)**

PORTFOLIOS/QUALITÄT	NOTLEIDENDE				VERTRAGSMÄßIG BEDIENTE			SUMME (WERTE NACH WERTBERICHTIGUNG)
	SUMME (WERTE VOR WERTBERICHTIGUNG)	GESAMTWERTBERICHTIGUNGEN	SUMME (WERTE NACH WERTBERICHTIGUNG)	SUMME DER TEILWEISEN WRITE-OFF	SUMME (WERTE VOR WERTBERICHTIGUNG)	GESAMTWERTBERICHTIGUNGEN	SUMME (WERTE NACH WERTBERICHTIGUNG)	
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	10.939	(6.128)	4.811		380.966	(1.246)	379.719	384.531
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität					49.517	(21)	49.496	49.496
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente					X	X		
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente					X	X	126	126
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung								
SUMME	31.12.2023	10.939	(6.128)	4.811	430.483	(1.267)	429.341	434.152
SUMME	31.12.2022	8.200	(4.481)	3.719	460.094	(1.360)	458.836	462.554

A.1.3 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Fälligkeitsbänder (Bilanzwerte)

PORTFOLIOS/RISIKOSTUFEN	ERSTE STUFE			ZWEITE STUFE			DRITTE STUFE			WERTGEMINDERT ERWORBEN ODER ERZEUGT		
	VON 1 TAG BIS ZU 30 TAGEN	VON ÜBER 30 TAG BIS ZU 90 TAGEN	ÜBER 90 TAGE	VON 1 TAG BIS ZU 30 TAGEN	VON ÜBER 30 TAG BIS ZU 90 TAGEN	ÜBER 90 TAGE	VON 1 TAG BIS ZU 30 TAGEN	VON ÜBER 30 TAG BIS ZU 90 TAGEN	ÜBER 90 TAGE	VON 1 TAG BIS ZU 30 TAGEN	VON ÜBER 30 TAG BIS ZU 90 TAGEN	ÜBER 90 TAGE
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	2.271			2.772	30		4	6	171	105		
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität												
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung												
SUMME	31.12.2023	2.271		2.772	30		4	6	171	105		
SUMME	31.12.2022	1.346		290	87		9	10	141			





A.1.4 Aktive Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen und Rückstellungen

URSÄCHLICHKEITEN/RISIKOSTUFEN	GESAMTWERTBERICHTIGUNGEN																	
	AKTIVE FINANZINSTRUMENTE DER STUFE 1					AKTIVE FINANZINSTRUMENTE DER STUFE 2					AKTIVE FINANZINSTRUMENTE DER STUFE 3							
	FORDERUNGEN GEGENÜBER BANKEN UND ZENTRALBANKEN	ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE AKTIVE FINANZINSTRUMENTE	ZUM FAIR VALUE BEWERTETE AKTIVE FINANZINSTRUMENTE MIT AUSWIRKUNG AUF DIE GESAMTRENTEABILITÄT	AKTIVE FINANZINSTRUMENTE AUF DEM WEG DER VERÄUßERUNG	DAVON: EINZELWERTBERICHTIGUNGEN	DAVON: PAUSCHALE WERTBERICHTIGUNGEN	FORDERUNGEN GEGENÜBER BANKEN UND ZENTRALBANKEN	ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE AKTIVE FINANZINSTRUMENTE	ZUM FAIR VALUE BEWERTETE AKTIVE FINANZINSTRUMENTE MIT AUSWIRKUNG AUF DIE GESAMTRENTEABILITÄT	AKTIVE FINANZINSTRUMENTE AUF DEM WEG DER VERÄUßERUNG	DAVON: EINZELWERTBERICHTIGUNGEN	DAVON: PAUSCHALE WERTBERICHTIGUNGEN	FORDERUNGEN GEGENÜBER BANKEN UND ZENTRALBANKEN	ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE AKTIVE FINANZINSTRUMENTE	ZUM FAIR VALUE BEWERTETE AKTIVE FINANZINSTRUMENTE MIT AUSWIRKUNG AUF DIE GESAMTRENTEABILITÄT	AKTIVE FINANZINSTRUMENTE AUF DEM WEG DER VERÄUßERUNG	DAVON: EINZELWERTBERICHTIGUNGEN	DAVON: PAUSCHALE WERTBERICHTIGUNGEN
Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen		647	25		672	688			688			3.041				3.041		
Zunahmen der erworbenen oder erzeugten aktiven Finanzinstrumenten	7	20			27	118			118			1				1		
Löschungen ausgenommen Write-off	(4)	(43)	(4)		(51)	(50)			(50)			(0)						(0)
Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wg. Ausfallrisiko	(0)	(567)	(0)		(567)	503			503			1.499				1.542		(43)
Vertragsänderungen ohne Löschungen		(1)			(1)	(0)			(0)									
Abänderungen der Bewertungskriterien																		
Write-off ohne Gegenbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung												(95)						(95)
Sonstige Veränderungen		178		(1)	180	(245)		(133)	(112)			66				134		(67)
Gesamtwertberichtigungen	3	234	21	(1)	260	1.013		(133)	1.146			4.512				4.717		(206)
Wiederaufwertungen aufgrund von Inkassi im Zusammenhang mit write-off von aktiven Finanzinstrumenten																		
Write-off mit Gegenbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung												(0)						(0)



**A.1.5 Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften:
Verschiebungen zwischen den verschiedenen Risikostufen (Brutto- und Nominalwerte)**

PORTFOLIOS/RISIKOSTUFEN	BRUTTOWERTE/NOMINALWERTE						
	VERSCHIEBUNGEN ZWISCHEN 1. UND 2. STUFE		VERSCHIEBUNGEN ZWISCHEN 2. UND 3. STUFE		VERSCHIEBUNGEN ZWISCHEN 1. UND 3. STUFE		
	VON DER 1. STUFE ZUR 2. STUFE	VON DER 2. STUFE ZUR 1. STUFE	VON DER 2. STUFE ZUR 3. STUFE	VON DER 3. STUFE ZUR 2. STUFE	VON DER 1. STUFE ZUR 3. STUFE	VON DER 3. STUFE ZUR 1. STUFE	
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	7.530	4.996	2.717	60	632	59	
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität							
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung							
4. Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften	413	952	35		19		
SUMME	31.12.2023	7.943	5.948	2.752	60	651	59
SUMME	31.12.2022	13.048	7.640	37		5	1

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Vorjahr noch dargestellte Tabelle „A.1.5a Finanzierungen, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen beanspruchen: Verschiebungen zwischen den verschiedenen Risikostufen (Bruttowerte)“ für das Berichtsjahr abgeschafft wurde. Aufgrund der geringen Beträge wird auf weitere Informationen verzichtet.



**A.1.6 Kassakredite und Kreditleihen an Banken: Brutto- und Nettowerte**

ART DER FORDERUNGEN/WERTE	SUMME (WERTE VOR WERTBERICHTIGUNG)				GESAMTWERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN				SUMME (WERTE NACH WERTBERICHTIGUNG)	SUMME DER TEILWEISEN WRITE-OFF
	ERSTE STUFE	ZWEITE STUFE	DRITTE STUFE	WERTGEMINDERT ERWORBEN ODER ERZEUGT	ERSTE STUFE	ZWEITE STUFE	DRITTE STUFE	WERTGEMINDERT ERWORBEN ODER ERZEUGT		
A. Kassakredite										
A.1 Sichteinlagen	9.334	9.334			5	5			9.329	
a) Notleidend		X				X				
b) Vertragsmäßig bedient	9.334	9.334	X		5	5	X		9.329	
A.2 Sonstige	20.037	20.037			10	10			20.026	
a) Zahlungsunfähige Forderungen		X				X				
- davon: gestundete Forderungen		X				X				
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		X				X				
- davon: gestundete Forderungen		X				X				
c) Überfällige notleidende Forderungen		X				X				
- davon: gestundete Forderungen		X				X				
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen			X				X			
- davon: gestundete Forderungen			X				X			
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	20.037	20.037	X		10	10	X		20.026	
- davon: gestundete Forderungen			X				X			
SUMME A	29.371	29.371			15	15			29.356	
B. Forderungen "unter dem Strich"										
a) Notleidend		X				X				
b) Vertragsmäßig bedient	1.079		X				X		1.079	
SUMME B	1.079								1.079	
SUMME (A+B)	30.449	29.371			15	15			30.434	

**A.1.7 Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden: Brutto- und Nettowerte**

ART DER FORDERUNGEN/WERTE	SUMME (WERTE VOR WERTBERICHTIGUNG)					GESAMTWERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN					SUMME (WERTE NACH WERTBERICHTIGUNG)	SUMME DER TEILWEISEN WRITE-OFF
	ERSTE STUFE	ZWEITE STUFE	DRITTE STUFE	WERTGEMINDERT ERWORBEN ODER ERZEUGT		ERSTE STUFE	ZWEITE STUFE	DRITTE STUFE	WERTGEMINDERT ERWORBEN ODER ERZEUGT			
A. Kassakredite												
a) Zahlungsunfähige Forderungen	705	X		705		566	X		566			139
- davon: gestundete Forderungen	29	X		29		29	X		29			
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	10.222	X		7.790	2.432	5.556	X		3.941	1.616		4.665
- davon: gestundete Forderungen	5.665	X		3.233	2.432	3.527	X		1.912	1.616		2.137
c) Überfällige notleidende Forderungen	12	X		12		6	X		6			6
- davon: gestundete Forderungen		X					X					
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	5.246	2.275	2.970	X		173	4	168	X			5.073
- davon: gestundete Forderungen				X					X			
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	405.326	391.186	14.014	X	1	1.084	239	845	X			404.242
- davon: gestundete Forderungen	1.722		1.722	X		148	0	148	X			1.575
SUMME A	421.511	393.461	16.984	8.507	2.432	7.385	244	1.013	4.512	1.616		414.126
B. Forderungen "unter dem Strich"												
a) Notleidend	275	X		275		42	X		42			233
b) Vertragsmäßig bedient	119.209	116.215	2.993	X	1	28	20	8	X			119.182
SUMME B	119.484	116.215	2.993	275	1	69	20	8	42			119.415
SUMME (A+B)	540.995	509.676	19.977	8.782	2.434	7.454	264	1.021	4.554	1.616		533.541

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Vorjahr noch dargestellte Tabelle „A.1.7a Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen beanspruchen: Verschiebungen zwischen den verschiedenen“ für das Berichtsjahr abgeschafft wurde. Aufgrund der geringen Beträge wird auf weitere Informationen verzichtet.

**A.1.9 Kassakredite an Kunden: Dynamik der notleidenden Bruttoforderungen**

URSÄCHLICHKEITEN/KATEGORIEN	ZAHLUNGSUNFÄHIGE FORDERUNGEN	FORDERUNGEN MIT WAHRSCHEINLICHEM ZAHLUNGSAusFALL	ÜBERFÄLLIGE NOTLEIDENDE FORDERUNGEN
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	64	8.034	102
B. Zunahmen	797	3.573	13
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten Forderungen		2.788	13
B.2 Zugänge aus wertgeminderten aktiven Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt			
B.3 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	777		
B.4 Vertragsänderungen ohne Löschung			
B.5 Sonstige Zunahmen	19	785	
C. Abnahmen	155	1.385	103
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bedienten Forderungen		62	
C.2 write-off			
C.3 Inkassi	155	502	8
C.4 Erlös aus Verkäufen			
C.5 Verluste aus Verkäufen			
C.6 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen		777	
C.7 Vertragsänderungen ohne Löschung			
C.8 Sonstige Abgänge		44	95
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	705	10.222	12

A.1.9bis Kassakredite an Kunden: Dynamik der gestundeten Bruttoforderungen

URSÄCHLICHKEITEN/KATEGORIEN	GESTUNDETE NOTLEIDENDE FORDERUNGEN	VERTRAGSMÄßIG BEDIENTE GESTUNDETE FORDERUNGEN
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	5.934	2.151
B. Zunahmen	144	277
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten nicht gestundeten Forderungen		213
B.2 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten gestundeten Forderungen		X
B.3 Zugänge aus notleidenden gestundeten Forderungen	X	62
B.4 Zugänge aus notleidenden nicht gestundeten Forderungen		
B.4 Sonstige Zunahmen	144	2
C. Abnahmen	384	705
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente nicht gestundete Forderungen	X	604
C.2 Abgänge an vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen	62	X
C.3 Abgänge an notleidende gestundete Forderungen	X	
C.4 Write-off		
C.5 Inkassi	304	100
C.6 Erlös aus Verkäufen		
C.7 Verluste aus Verkäufen		
C.8 Sonstige Abgänge	18	2
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	5.693	1.722



**A.1.11 Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen**

URSÄCHLICHKEITEN/KATEGORIEN	ZAHLUNGSUNFÄHIGE FORDERUNGEN		FORDERUNGEN MIT WAHRSCHEINLICHEM ZAHLUNGSAusFALL		ÜBERFÄLLIGE NOTLEIDENDE FORDERUNGEN	
	SUMME	DAVON: GESTUNDETE FORDERUNGEN	SUMME	DAVON: GESTUNDETE FORDERUNGEN	SUMME	DAVON: GESTUNDETE FORDERUNGEN
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	64	33	4.382	3.327	36	
B. Zunahmen	589		1.977	815	6	
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt		X	236	X		X
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	74		1.608	815	6	
B.3 Verluste aus Verkäufen						
B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	515					
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung						
B.6 sonstige Zunahmen			133			
C. Abnahmen	87	5	802	615	36	
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	87	5	130	105		
C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi			32	32	2	
C.3 Gewinne aus Verkäufen						
C.4 Write-off						
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen			515	352		
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung						
C.7 Sonstige Abgänge			125	127	33	
D. ENDBESTAND DER GESAMTEN WERTBERICHTIGUNGEN	566	29	5.556	3.527	6	
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen						





A.2 Klassifizierung der Forderungen aufgrund von externen und internen Ratings

A.2.1 Distribuzione delle attività finanziarie, degli impegni a erogare fondi e delle garanzie finanziarie rilasciate per classi di rating esterni (valori lordi)

ESPOSIZIONI	CLASSI DI RATING ESTERNI						SENZA RATING	SUMME
	CLASSE 1	CLASSE 2	CLASSE 3	CLASSE 4	CLASSE 5	CLASSE 6		
A. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente							391.904	391.904
- Erste Stufe							363.981	363.981
- Zweite Stufe							16.984	16.984
- Dritte Stufe							8.507	8.507
- Wertgemindert erworben oder erzeugt							2.432	2.432
B. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität							49.517	49.517
- Erste Stufe							49.517	49.517
- Zweite Stufe								
- Dritte Stufe								
- Wertgemindert erworben oder erzeugt								
C. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung								
- Erste Stufe								
- Zweite Stufe								
- Dritte Stufe								
- Wertgemindert erworben oder erzeugt								
SUMME (A+B+C)							441.421	441.421
D. Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften							(119.484)	(119.484)
- Erste Stufe							(116.215)	(116.215)
- Zweite Stufe							(2.993)	(2.993)
- Dritte Stufe							(275)	(275)
- Wertgemindert erworben oder erzeugt							(1)	(1)
SUMME (D)							(119.484)	(119.484)
SUMME (A+B+C+D)							321.937	321.937

Bei der Klassifizierung der Kassaforderungen und außerbilanziellen Forderungen wurde das Rating der externen Ratingagenturen Fitch Ratings, Moody's Investors Service und Standard & Poor's Rating Services angewandt.

**A.2.2 Distribuzione delle attività finanziarie, degli impegni a erogare fondi e delle garanzie finanziarie rilasciate: per classi di rating interni (valori lordi)****p.1**

ESPOSIZIONI	CLASSI DI RATING INTERNI							
	CLASSE 1	CLASSE 2	CLASSE 3	CLASSE 4	CLASSE 5	CLASSE 6	CLASSE 7	CLASSE 8
A. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	235.197	57.953	34.610	20.501	10.348	3.515	16.825	1.312
- Erste Stufe	235.051	57.953	34.606	19.322	9.671	3.024	4.220	131
- Zweite Stufe	146		4	1.180	676	490	12.605	1.181
- Dritte Stufe								
- Wertgemindert erworben oder erzeugt								
B. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	49.517							
- Erste Stufe	49.517							
- Zweite Stufe								
- Dritte Stufe								
- Wertgemindert erworben oder erzeugt								
C. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung								
- Erste Stufe								
- Zweite Stufe								
- Dritte Stufe								
- Wertgemindert erworben oder erzeugt								
SUMME (A+B+C)	284.714	57.953	34.610	20.501	10.348	3.515	16.825	1.312
D. Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften	78.801	14.081	10.292	10.450	2.037	661	2.791	9
- Erste Stufe	78.356	14.081	10.292	10.434	2.007	637	397	
- Zweite Stufe	445			15	30	24	2.394	9
- Dritte Stufe								
- Wertgemindert erworben oder erzeugt								
SUMME (D)	78.801	14.081	10.292	10.450	2.037	661	2.791	9
SUMME (A+B+C)	(205.913)	(43.872)	(24.318)	(10.052)	(8.310)	(2.854)	(14.034)	(1.303)



**A.2.2 Distribuzione delle attività finanziarie, degli impegni a erogare fondi e delle garanzie finanziarie rilasciate: per classi di rating interni (valori lordi)****p.2**

ESPOSIZIONI	CLASSI DI RATING INTERNI						SUMME (A+B+C)
	CLASSE 9	CLASSE 10	CLASSE 11	CLASSE 12	CLASSE 13	CLASSE 14	
A. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	368	337	10.939				391.904
- Erste Stufe		2					363.981
- Zweite Stufe	368	335					16.984
- Dritte Stufe			8.507				8.507
- Wertgemindert erworben oder erzeugt			2.432				2.432
B. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtreueabilität							49.517
- Erste Stufe							49.517
- Zweite Stufe							
- Dritte Stufe							
- Wertgemindert erworben oder erzeugt							
C. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung							
- Erste Stufe							
- Zweite Stufe							
- Dritte Stufe							
- Wertgemindert erworben oder erzeugt							
SUMME (A+B+C)	368	337	10.939				441.421
D. Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften	75	10	276				119.484
- Erste Stufe		10					116.215
- Zweite Stufe	75						2.993
- Dritte Stufe			275				275
- Wertgemindert erworben oder erzeugt			1				1
SUMME (D)			1				119.484
SUMME (A+B+C)	75	10	276				(321.937)





A.3 Besicherung der Forderungen

A.3.2 Besicherte Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden

	SUMME (WERTE VOR WERTBERICHTIGUNG)	SUMME (WERTE NACH WERTBERICHTIGUNG)	REALGARANTIE				PERSONENGARANTIE							SUMME (1)+(2)	
			IMMOBILIEN HYPOTHEKEN	(1)			KREDITDERIVATE				BÜRGSCHAFTEN				
				IMMOBILIEN - FINANZIERUNGSLEASING	WERTPAPIERE	SONSTIGE REALGARANTIE	SONSTIGE DERIVATE				ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFTEN	BANKEN	SONSTIGE FINANZUNTERNEHMEN		SONSTIGE SUBJEKTE
							CLN	ZENTRALE GEGENPARTEIEN	BANKEN	SONSTIGE FINANZUNTERNEHMEN					
1. Besicherte Kassakredite:	206.949	199.863	174.367							2.268	173	21.347	198.155		
1.1. zur Gänze besichert	194.582	187.627	165.071							1.193	116	21.247	187.627		
- davon notleidend	10.552	4.684	4.557							111		16	4.684		
1.2. zum Teil besichert	12.367	12.236	9.296							1.075	57	100	10.528		
- davon notleidend	204	82	82										82		
2. Besicherte Forderungen „unter dem Strich“:	21.071	21.063				13				10	23	20.624	20.670		
2.1 zur Gänze besichert	7.101	7.099				13						7.086	7.099		
- davon notleidend	1	1										1	1		
2.2. zum Teil besichert	13.970	13.965								10	23	13.539	13.571		
- davon notleidend	34	33										33	33		



B. Verteilung und Konzentration der Forderungen

B.1 Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden nach Sektoren

FORDERUNGEN/GEGENPARTEI	ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFTEN		FINANZGESELLSCHAFTEN		FINANZGESELLSCHAFTEN (DAVON VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN)		NICHTFINANZUNTERNEHMEN		FAMILIEN	
	SUMME (WERTE NACH WERTBERICHTIGUNG)	GESAMTWERTBERICHTIGUNGEN	SUMME (WERTE NACH WERTBERICHTIGUNG)	GESAMTWERTBERICHTIGUNGEN	SUMME (WERTE NACH WERTBERICHTIGUNG)	GESAMTWERTBERICHTIGUNGEN	SUMME (WERTE NACH WERTBERICHTIGUNG)	GESAMTWERTBERICHTIGUNGEN	SUMME (WERTE NACH WERTBERICHTIGUNG)	GESAMTWERTBERICHTIGUNGEN
A. Kassakredite										
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen							3	139	563	
- davon: gestundete Forderungen									29	
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall							3.013	2.704	1.652	2.852
- davon: gestundete Forderungen							928	1.317	1.209	2.210
A.3 Überfällige notleidende Forderungen									6	6
- davon: gestundete Forderungen										
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	153.269	63	11.131	3			91.779	354	153.135	837
- davon: gestundete Forderungen							232	74	1.343	73
SUMME A	153.269	63	11.131	3			94.792	3.061	154.933	4.257
B. Forderungen "unter dem Strich"										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen							99	23	134	19
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	15		5.532				88.221	19	25.413	8
SUMME B	15		5.532				88.321	42	25.547	27
SUMME (A+B)	31.12.2023	153.284	63	16.664	3		183.113	3.103	180.479	4.285
SUMME (A+B)	31.12.2022	162.464	67	17.023	8		210.959	2.517	187.766	3.552

**B.2 Distribuzione territoriale delle esposizioni creditizie per cassa e “fuori bilancio” verso clientela**

ESPOSIZIONI/AREE GEOGRAFICHE	ITALIA		ALTRI PAESI EUROPEI		AMERICA		ASIA		RESTO DEL MONDO	
	ESPOSIZIONE NETTA	RETTIFICHE VALORE COMPLESSIVE	ESPOSIZIONE NETTA	RETTIFICHE VALORE COMPLESSIVE	ESPOSIZIONE NETTA	RETTIFICHE VALORE COMPLESSIVE	ESPOSIZIONE NETTA	RETTIFICHE VALORE COMPLESSIVE	ESPOSIZIONE NETTA	RETTIFICHE VALORE COMPLESSIVE
A. Esposizioni creditizie per cassa										
A.1 Sofferenze	139	566								
A.2 Inadempienze probabili	4.665	5.556								
A.3 Esposizioni scadute deteriorate	6	6								
A.4 Esposizioni non deteriorate	407.481	1.257	1.834							
TOTALE (A)	412.292	7.384	1.834							
B. Esposizioni creditizie fuori bilancio										
B.1 Esposizioni deteriorate	233	42								
B.2 Esposizioni non deteriorate	118.825	28	357							
TOTALE (B)	119.058	69	357							
TOTALE (A+B)	531.350	7.453	2.190							
TOTALE (A+B)	575.976	6.139	2.236							



B.2 Distribution territoriale delle esposizioni creditizie per cassa e fuori bilancio verso clientela

ESPOSIZIONI / AREE GEOGRAFICHE	ITALIA NORD OVEST		ITALIA NORD EST		ITALIA CENTRO		ITALIA SUD E ISOLE	
	SUMME (WERTE NACH WERTBERICHTIGUNG)	GESAMTWERTBERICHTIGUNGEN	SUMME (WERTE NACH WERTBERICHTIGUNG)	GESAMTWERTBERICHTIGUNGEN	SUMME (WERTE NACH WERTBERICHTIGUNG)	GESAMTWERTBERICHTIGUNGEN	SUMME (WERTE NACH WERTBERICHTIGUNG)	GESAMTWERTBERICHTIGUNGEN
A. Kassakredite								
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen			139	566				
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall			4.665	5.556				
A.3 Überfällige notleidende Forderungen			6	6				
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	422		254.302	1.194	152.757	63		
SUMME A	422		259.114	7.321	152.757	63		
B. Forderungen "unter dem Strich"								
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen			233	42				
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	3.505	1	115.320	27				
SUMME B	3.505	1	115.553	68				
SUMME (A+B)	31.12.2023	3.927	1	374.667	7.389	152.757	63	
SUMME (A+B)	31.12.2022	3.914	3	410.415	6.070	161.647	66	

**B.3 Distribuzione territoriale delle esposizioni creditizie per cassa e "fuori bilancio" verso banche**

ESPOSIZIONI/AREE GEOGRAFICHE	ITALIA		ALTRI PAESI EUROPEI		AMERICA		ASIA		RESTO DEL MONDO	
	ESPOSIZIONI NETTA	RETTIFICHE VALORE COMPLESSIVE	ESPOSIZIONI NETTA	RETTIFICHE VALORE COMPLESSIVE	ESPOSIZIONI NETTA	RETTIFICHE VALORE COMPLESSIVE	ESPOSIZIONI NETTA	RETTIFICHE VALORE COMPLESSIVE	ESPOSIZIONI NETTA	RETTIFICHE VALORE COMPLESSIVE
A. Esposizioni creditizie per cassa										
A.1 Sofferenze										
A.2 Inadempienze probabili										
A.3 Esposizioni scadute deteriorate										
A.4 Esposizioni non deteriorate	20.026	15								
TOTALE (A)	20.026	15								
B. Esposizioni creditizie fuori bilancio										
B.1 Esposizioni deteriorate										
B.2 Esposizioni non deteriorate	1.079									
TOTALE (B)	1.079									
TOTALE (A+B)	21.105	15								
TOTALE (A+B)	23.881	12								

**B.3 Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Banken nach Region**

ESPOSIZIONI/AREE GEOGRAFICHE	ITALIA NORD OVEST		ITALIA NORD EST		ITALIA CENTRO		ITALIA SUD E ISOLE	
	ESPOSIZIONI NETTA	GESAMTWERTBERICHTIGUNGEN	ESPOSIZIONI NETTA	GESAMTWERTBERICHTIGUNGEN	ESPOSIZIONI NETTA	GESAMTWERTBERICHTIGUNGEN	ESPOSIZIONI NETTA	GESAMTWERTBERICHTIGUNGEN
A. Kassakredite								
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen								
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall								
A.3 Überfällige notleidende Forderungen								
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen			20.026	15				
SUMME A			20.026	15				
B. Forderungen "unter dem Strich"								
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen						1.079		
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen								
SUMME B						1.079		
SUMME (A+B)	31.12.2023		20.026	15	1.079			
SUMME (A+B)	31.12.2022		22.552	12	1.329			

**B.4 Großkredite**

BESCHREIBUNG	SUMME	SUMME
	31.12.2023	31.12.2022
a) Betrag (Bilanzwert)	267.275	310.273
b) Betrag (gewichtet)	58.119	103.319
c) Anzahl	8	13

C. VerbriefungenQualitative InformationenVerbriefung von notleidenden Forderungen – BCC Padovana, BCC Irpina, Crediveneto sowie BCC di Castiglione

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen, abgewickelt über den F.G.I. (Fondo di Garanzia Istituzionale) und betreffend die BCC Padovana, die BCC Irpina, den Crediveneto sowie die BCC di Castiglione wurden Verbriefungen von notleidenden Forderungen besagter BCC's vorgenommen.

Es handelt sich um kein Rating aufweisende Wertpapiere, die von der Zweckgesellschaft "Lucrezia Securitisation S.r.l." im Rahmen der Interventionen des Institutionellen Garantiefonds ausgegeben wurden:

Die Wertpapiere "211.368.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2026" und dem ISIN-Code IT0005216392 wurden von der Zweckgesellschaft am 3. Oktober 2016 ausgegeben, nachdem die Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Bewältigung der Krisen der Banca Padovana in außerordentlicher Verwaltung und der BCC Irpina in außerordentlicher Verwaltung erworben wurden, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und schütten Quartalszinsen im Nachhinein aus;

Die Wertpapiere "78.388.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Januar 2027" und ISIN-Code IT0005240749 wurden von der Zweckgesellschaft am 27. Januar 2017 nach der Verbriefung der Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Lösung des BCC Crediveneto erworben wurden, begeben, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und zahlen Quartalszinsen im Nachhinein;

Die Wertpapiere "32.461.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2027" und ISIN-Code IT0005316846 wurden von der Zweckgesellschaft am 1. Dezember 2017 nach der Verbriefung der im Rahmen der Intervention zur Lösung von BCC Castiglione erworbenen Portfolios zahlungsunfähiger Kredite ausgegeben, haben eine Laufzeit von 10 Jahren und schütten im Nachhinein Quartalszinsen aus.

Quantitative InformationenC.3 Zweckgesellschaft für die Verbriefung

NOME CARTOLARIZZAZIONE/DENOMINAZIONE	RECHTSITZ	KONSOLIDIERUNG	AKTIVA			VERBINDLICHKEITEN		
			KREDITE	SCHULDTITEL	SONSTIGE	SENIOR	MEZZANIN	JUNIOR
Lucrezia Securitisation srl - Padovana/Irpina	Roma Via Mario Carucci 131		7.876			95.175		
Lucrezia Securitisation srl - Castiglione	Roma Via Mario Carucci 131		6.104			35.056		
Lucrezia Securitisation srl - Crediveneto	Roma Via Mario Carucci 131		2.299			31.943		

C.4 Società veicolo per la cartolarizzazione non consolidate

Bezeichnung der Verbriefung/Bezeichnung der Zweckgesellschaft	Portfoli Aktiva	Summe Aktiva (A)	Portfolio Passiva	Summe Passiva (B)	Nettobuchwert (C=A-B)	Maximalexposition Kreditrisiko (D)	Differenz Exposition Kreditrisiko und Buchwert (E=D-C)
Lucrezia Securitisation srl - Padovana/Irpina	Crediti	7.876	Titoli Senior	95.175	(87.298)	87.298	87.298
Lucrezia Securitisation srl - Crediveneto	Crediti	6.103	Titoli Senior	35.056	(28.952)	28.952	28.952
Lucrezia Securitisation srl - Castiglione	Crediti	2.299	Titoli Senior	31.943	(29.644)	29.644	29.644

Commento: Il totale dell'attivo si riferisce al valore dei crediti al netto delle svalutazioni e delle perdite. I valori lordi di portafoglio al 31.12.2023 sono:

circa 606 mln il portafoglio Padovana/Irpina

circa 214 mln il portafoglio Crediveneto

circa 56 mln il portafoglio Castiglione





D. Informationen über strukturierte, buchhalterisch nicht konsolidierte Unternehmen (verschieden von Verbriefungsgesellschaften)

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat im Berichtsjahr keine Geschäftsbeziehungen zu strukturierten, buchhalterisch nicht konsolidierten Unternehmen (verschieden von Verbriefungsgesellschaften) gehalten.

E. Veräußerungen

E.1 Veräußerte, nicht vollständig gelöschte aktive Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestehen keine veräußerten, nicht vollständig gelöschte aktive Finanzinstrumente. Somit werden hierzu keine weiteren qualitativen und quantitativen Informationen angeführt.

E.2 Veräußerte, vollständig gelöschte aktive Finanzinstrumente mit Erfassung des anhaltenden Engagements („continuing involvement“)

Zum Bilanzstichtag bestehen keine veräußerten, vollständig gelöschte aktive Finanzinstrumente mit Erfassung des anhaltenden Engagements. Somit werden hierzu keine weiteren qualitativen und quantitativen Informationen angeführt.

E.3. Veräußerte, vollständig gelöschte aktive Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestehen keine veräußerten, vollständig gelöschte aktive Finanzinstrumente. Somit werden hierzu keine weiteren qualitativen und quantitativen Informationen angeführt.

E.4 „Covered Bond“ Operationen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine „covered bond“ Operationen durchgeführt.

E.5 Modelle für die Messung des Kreditrisikos

Derzeit kommen keine internen Modelle zur Messung des Kreditrisikos zur Anwendung.



Sektion 2 – Marktrisiken

Informationen qualitativer Art

Die deutliche Erhöhung des Zinsniveaus (Leitzins wurde im Jahresverlauf 2022 mehrmals erhöht) hatte relevante Auswirkungen auf die Performance im HTCS-Wertpapierportfolio der Bank.

2.1 Zinsrisiko - Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio

Gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen sind Banken, deren Handelsbuch weniger als 5% der Summe der Aktiva ausmacht und dessen Marktwert einen absoluten Betrag von 50 Millionen Euro nicht überschreitet, von der Pflicht der Meldung der Marktrisiken ausgenommen.

Zum Bilanzstichtag hat die Raiffeisenkasse Untervinschgau im aufsichtlichen Handelsbuch keine finanziellen Vermögenswerte oder Finanzderivate erfasst, weshalb die aufsichtliche Meldung zu den Marktrisiken entfällt.

2.2 – Zinsrisiko und Preisrisiko - Anlagebuch

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Zinsänderungsrisikos und des Preisrisikos

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB)) ist das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinssensitive Finanzinstrumente ergibt, einschließlich des Gap-Risikos, des Basisrisikos und des Optionsrisikos.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos der Raiffeisenkasse Untervinschgau erfolgt durch das Risk-Management in direkter Zusammenarbeit mit der Abteilung Verwaltung.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch der Bank wird vom Risikomanagement - auch mit Unterstützung der in den einzelnen Geschäftsprozessen tätigen Unternehmensfunktionen - vorgenommen.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos erfolgt:

- im Zuge der Risikoüberwachung (Identifizierung von Risikoveränderungen und/oder Überschreitung von Vorgaben);
- im Zuge der jährlichen Risikoanalysen zum Jahresbericht des Risikomanagements, zum RAF sowie zum ICAAP (Identifizierung von neuen oder veränderten Risiken, auch in die Zukunft gerichtet);
- im Zuge anlassbezogener Analysen nach eingetretenen Risikoereignissen (Identifizierung neuer, veränderter oder bis dato nicht korrekt eingeschätzter Risiken, eventuell auch in die Zukunft gerichtet).

Das Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia und die Leitlinien EBA/GL/2018/02 vom 19.07.2018 sehen vor, dass die Institute zur Messung und Überwachung des IRRBB jeweils mindestens eine ertragsbasierte Messgröße und eine auf einen wirtschaftlichen Wert bezogene Messgröße (Economic Value) verwenden, die in Kombination miteinander alle IRRBB-Komponenten erfassen.



Auf den wirtschaftlichen Wert bezogene Methoden ermitteln die Wirkung von Marktzinsveränderungen auf den Wert der zinsensitiven Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Positionen einer Bank. Es wird also die Wirkung auf den Substanzwert der Bank generell beurteilt.

Bei ertragsbezogenen Methoden steht der Einfluss von Veränderungen der Marktzinssätze auf die zukünftigen Zahlungsströme der Bank im Mittelpunkt.

Entsprechend setzt das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Untervinschgau zwei entsprechende Modelle zur Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch ein:

- Modell zur Messung der potentiellen Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (Economic Value, kurz EV) und
- Modell zur Messung der potentiellen Veränderung des Nettozinsertrags (Net Interest Income, kurz NII).

Mittels des zuerst genannten Modells wird die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes und gleichzeitig das unter Säule II für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu unterlegendes internes Risikokapital ermittelt.

Für eine umfassende Bewertung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch berücksichtigt das Risikomanagement bezogen auf den wirtschaftlichen Wert sowie ertragsbezogen:

- die aktuelle und zukunftsbezogene Risikoposition;
- die Veränderung der Risikoposition bzw. des Nettozinsertrages im Zeitverlauf, inklusive deren zukunftsbezogener Entwicklung und
- die Einhaltung der definierten externen und internen Vorgaben.

Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals (unter Stressbedingungen) werden - gemäß dem Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia, welches auf die entsprechenden EBA-Leitlinien verweist - zusätzlich zum Standard-Stress-Szenario einer Parallelverschiebung von +/- 200 Basispunkten eine Reihe weiterer Szenarien berücksichtigt:

- paralleler Aufwärtsschock;
- paralleler Abwärtsschock;
- Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
- Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
- Steepener-Schock mit steiler werdender Kurve (Abwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Aufwärtsbewegung der langfristigen Zinsen) und
- Flattener-Schock mit flacher werdender Kurve (Aufwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Abwärtsbewegung der langfristigen Zinsen).

Zusätzlich wendet die Raiffeisenkasse Untervinschgau noch die zwei Szenarien:

- Aufwärtsschock bei den langfristigen Zinsen und
- Abwärtsschock bei den langfristigen Zinsen

an.

Das Risikomanagement führt eine vierteljährliche Messung des Zinsänderungsrisiko unter den beiden genannten Modellen unter Normal- wie unter Stressbedingungen durch. Im Zuge des ICAAP/ILAAP wird das Zinsänderungsrisiko zudem zukunftsbezogen unter Normal- wie Stressbedingungen ermittelt.



Das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Untervinschgau setzt neben den genannten Modellen noch weitere Indikatoren und Instrumente zur Analyse und Bewertung des Zinsänderungsrisikos ein (z.B. Bucket-Sensitivities).

Das Zinsänderungsrisiko unter dem EV-Modell wird mittels RAF-Indikatoren begrenzt (EV-Risiko unter Stressbedingungen (Berücksichtigung aller oben angeführten Stress-Szenarien) zum gestressten Kernkapital und EV-Risiko gemäß dem aufsichtlichen Standardschock von +/- 200bp zu den gestressten aufsichtlichen Eigenmitteln).

Das Zinsrisiko unter dem EV-Modell unter Normalbedingungen (ermittelt auf der Grundlage einer 5-Jahreshistorie unter Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung für Kundenpositionen sowie der gleitenden Wertuntergrenze - wie von der EBA in den oben angeführten Leitlinien angeführt - für die restlichen Positionen) beläuft sich zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des 99. bzw. 1. Perzentils (Zinserhöhung bzw. Zinssenkung, wobei die Zinssatzveränderungen im Modell auf 2 % begrenzt wurden) auf 7.077.667 Euro, d.h. auf 8,45% der aufsichtlichen Eigenmittel.

Das entsprechende Nettozinsertragsrisiko (NII-Risiko) unter dem Basis-Szenario beläuft sich auf -26.189 Euro bei einem Zinsschock nach unten und 1.427.516 Euro bei einem Zinsschock nach oben.

2.3 Fremdwährungsrisiko

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Fremdwährungsrisikos

Das Fremdwährungsrisiko wird mittels des von der Bank anzuwendenden aufsichtlichen Modells ermittelt. Die Messung basiert auf der Berechnung der „Netto-Devisenposition“, d.h. des Saldos aller aktiven und passiven Bilanzpositionen (bilanziell und außerbilanziell) in Bezug auf jede Währung.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau ist aufgrund ihrer begrenzten Geschäftstätigkeit in Fremdwährungen nur in einem geringen Ausmaß Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Die Hauptquellen des bestehenden Fremdwährungsrisikos sind Finanzierungen und Einlagegeschäfte in Fremdwährung sowie der Handel mit ausländischen Banknoten.

In die Netto-Fremdwährungsposition fließen auch Fremdwährungspositionen ein, welche von der Raiffeisenkasse Untervinschgau indirekt durch Fondsanteile (OGA) gehalten werden, und zwar bis zu einem Betrag, der als Höchstgrenze für Währungsrisiken in den jeweiligen Anlagemandaten festgelegt wurde.

Aufgrund der begrenzten Positionen in Fremdwährung führt die Raiffeisenkasse Untervinschgau keine Stresstests zu diesem Risiko durch.

Obwohl das Statut und die aktuellen aufsichtlichen Bestimmungen eine Obergrenze von 2% der Eigenmittel für die offene Netto-Position in Wechselkursen erlauben, strebt die Raiffeisenkasse Untervinschgau eine laufende Minimierung des Fremdwährungsrisikos an. Die aufsichtlichen Bestimmungen erlauben es, die Eigenkapitalunterlegung für das Fremdwährungsrisiko nicht vorzunehmen, falls die oben genannte Obergrenze von 2 % nicht überschritten wird.

Die Entwicklung des Fremdwährungsrisikos wird von der Raiffeisenkasse Untervinschgau vierteljährlich mittels eines Risikotableaus überwacht.



Am Ende des Berichtsjahres bestand keine offene Netto-Position in Fremdwährungspositionen.

B. Absicherung des Fremdwährungsrisiko

Die Absicherung des Fremdwährungsrisikos erfolgt über eine weitestmögliche Glattstellung der gehaltenen Fremdwährungspositionen.



Informationen quantitativer Art

2.1 Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio

Die Raiffeisenkasse hält zum Bilanzstichtag kein aufsichtsrechtliches Handelsportfolio.



2.2 Zins- und Preisrisiko Bankportfolio

1. Bankportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte

ART/RESTLAUFZEIT	BEI SICHT	BIS ZU 3 MONATEN	VON ÜBER 3 MONATE BIS ZU 6 MONATE	VON ÜBER 6 MONATE BIS ZU 1 JAHR	VON ÜBER 1 JAHR BIS ZU 5 JAHREN	VON ÜBER 5 JAHREN BIS ZU 10 JAHREN	ÜBER 10 JAHREN	UNBESTIMMTE LAUFZEIT
1. Kassaforderungen	201.559	19.297	20.677	19.868	101.474	71.446	8.929	
1.1 Schuldtitel		10.489	10.708	11.491	76.981	58.438		
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige		10.489	10.708	11.491	76.981	58.438		
1.2 Finanzierungen an Banken	9.238	4.543						
1.3 Finanzierungen an Kunden	192.321	4.265	9.969	8.377	24.493	13.009	8.929	
- K/K	37.103		2.387		22			
- Sonstige Finanzierungen	155.218	4.265	7.582	8.377	24.472	13.009	8.929	
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	155.073	1.313	7.047	7.963	22.414	11.319	4.929	
- Sonstige	146	2.952	536	414	2.058	1.690	4.000	
2. Kassaverbindlichkeiten	262.713	24.111	32.938	59.582	7.965	1.698	4.002	
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	262.297	24.111	32.938	28.633	7.965	1.698	4.002	
- K/K	245.322	36	3.263					
- Sonstige Schulden	16.975	24.075	29.675	28.633	7.965	1.698	4.002	
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	16.975	24.075	29.675	28.633	7.965	1.698	4.002	
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	416			30.949				
- K/K								
- Sonstige Schulden	416			30.949				
2.3 Schuldtitel								
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten								
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate	(13.382)	175	65	318	133	3.522	8.675	
3.1 Mit dem Grundgeschäft								
- Optionen								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
3.2 Ohne Grundgeschäft	(13.382)	175	65	318	133	3.522	8.675	
- Optionen	(13.382)	172	74	335	288	3.522	8.675	
+ Ankäufe	25	172	206	350	2.482	4.521	9.070	
+ Verkäufe	13.407		132	15	2.193	999	395	
- sonstige Derivate		4	(9)	(18)	(156)			
+ Ankäufe		12						
+ Verkäufe		8	9	18	156			
4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“	(424)	5	419					
+ Ankäufe	4.618	5	419					
+ Verkäufe	5.041							

**Sensitivitätsanalyse gemäß IFRS7, Par. 40**

Die Darstellung der Sensitivitätsanalyse im Rahmen des Bilanzanhangs ist eine normative Auflage für die Raiffeisenkassen, welche im Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 262/2005 wie folgt definiert ist:

- die Raiffeisenkasse muss die Auswirkung einer parallelen Zinskurven-Verschiebung auf die Bilanzdaten von +/- 100 BP (Basispunkten) darstellen.
- die Darstellung ist getrennt nach aufsichtsrechtlichem Handelsportfolio und Bankportfolio vorzunehmen
- die Darstellung muss die Auswirkung auf folgende Größen umfassen: Bruttoertragsspanne, Reingewinn, Netto-Vermögen

Die Sensitivitätsanalyse stellt die Auswirkungen einer hypothetischen Änderung der Marktzinsen von +/- 100 BP (Basispunkten) dar, welcher sich am 1.1 des Geschäftsjahres ereignet und bis 31.12. anhält. Es wird dabei eine Parallelverschiebung der gesamten Zinskurve angenommen. Es wird also grundsätzlich nachgerechnet, wie hätten sich die Ergebnisse für das abgeschlossene Geschäftsjahr verändert, wenn zum 1.1 die genannte Änderung bei den Marktzinsen eingetreten wäre.

Raiffeisenkasse Untervinschgau Dezember 2023		
Sensitivitätsanalyse Bankportfolio		
Zinsänderung in Basispunkten (BP)	+ 100 BP	- 100 BP
Auswirkung auf den Zinsüberschuss (brutto)	731.407	-731.407
Auswirkung auf das Bewertungsergebnis G+V (netto)	0	0
Auswirkung auf den Reingewinn (netto)	658.266	-658.266
Auswirkung auf das Bewertungsergebnis Eigenkapital (netto)	-796.881	796.881
Auswirkung auf das Eigenkapital (netto)	-138.615	138.615





2.3 Fremdwährungsrisiko

1. Verteilung der aktiven und passiven Vermögenswerte und der Finanzderivate nach Währung

POSTEN	FREMDWÄHRUNGEN					
	USD	GBP	JPY	CAD	CHF	ANDERE
A. Finanzinstrumente	17		146		69	
A.1 Schuldtitel						
A.2 Kapitalinstrumente						
A.3 Finanzierungen an Banken	17				68	
A.4 Finanzierungen an Kunden			146		0	
A.5 Sonstige aktive Finanzinstrumente						
B. Sonstige Vermögenswerte	11	3			137	
C. Passive Finanzinstrumente	17				125	
C.1 Verbindlichkeiten gegenüber Banken						
C.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17				125	
C.3 Schuldtitel						
C.4 Sonstige passive Finanzinstrumente						
D. Sonstige Verbindlichkeiten						
E. Finanzderivate						
- Optionen						
+ Ankäufe						
+ Verkäufe						
- sonstige Derivate						
+ Ankäufe						
+ Verkäufe			144		28	
SUMME DER AKTIVA	28	3	146		206	
SUMME DER PASSIVEN VERMÖGENSWERTE	17		144		152	
SALDO (+/-)	11	3	2		53	



Sektion 3 – Finanzderivate und Deckungsgrundsätze

Informationen qualitativer Art

3.1 – Buchhalterische Absicherungen

A. Absicherung des fair value

Maßnahmen zur Absicherung des Fair Value für die Raiffeisenkasse Untervinschgau werden durchgeführt, um die von der Verschiebung der Zinskurve verursachten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Einlagen und Ausleihungen zu neutralisieren und somit die Zinsmarge zu stabilisieren.

Zinsswap-Derivate (IRS) stellen die wichtigsten Arten von Sicherungsinstrumenten der Raiffeisenkasse Untervinschgau dar.

B. Absicherungsgeschäfte gegen die verbundene Variabilität der Cashflows

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau führt keine Absicherungsgeschäfte zur Änderung der Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten durch.

**Informationen quantitativer Art****3.1 – Buchhalterische Absicherung****A.1 Finanzderivate zu Handelszwecken: Nominalwerte zum Jahresende**

ART DER DERIVATE/GRUNDGESCHÄFTE	SUMME 31.12.2023				SUMME 31.12.2022			
	OVER THE COUNTER			ORGANISIERTE MÄRKTE	OVER THE COUNTER			ORGANISIERTE MÄRKTE
	ZENTRALE GEGENPARTEIEN	SONSTIGE GEGENPARTEIEN			ZENTRALE GEGENPARTEIEN	SONSTIGE GEGENPARTEIEN		
		MIT KOMPENSIERUNGSABKOMMEN	OHNE KOMPENSIERUNGSABKOMMEN			MIT KOMPENSIERUNGSABKOMMEN	OHNE KOMPENSIERUNGSABKOMMEN	
1. Schuldverschreibungen und Zinssätze			190				223	
a) Optionen								
b) Swap			190				223	
c) Forward								
d) Futures								
e) Sonstige								
2. Kapitalinstrumente und Aktienindizes								
a) Optionen								
b) Swap								
c) Forward								
d) Futures								
e) Sonstige								
3. Fremdwährungen und Gold			144				171	
a) Optionen								
b) Swap			144				171	
c) Forward								
d) Futures								
e) Sonstige								
4. Waren								
5. Sonstige								
SUMME			334				394	



**A.2 Finanzderivate zu Handelszwecken: positiver und negativer fair value - Aufteilung nach Produkte**

ART DER DERIVATE/GRUNDGESCHÄFTE	SUMME 31.12.2023				SUMME 31.12.2022			
	OVER THE COUNTER			ORGANISIERTE MÄRKTE	OVER THE COUNTER			ORGANISIERTE MÄRKTE
	ZENTRALE GEGENPARTEIEN	SONSTIGE GEGENPARTEIEN			ZENTRALE GEGENPARTEIEN	SONSTIGE GEGENPARTEIEN		
		MIT KOMPENSIERUNGSABKOMMEN	OHNE KOMPENSIERUNGSABKOMMEN			MIT KOMPENSIERUNGSABKOMMEN	OHNE KOMPENSIERUNGSABKOMMEN	
1. Positiver fair value								
a) Optionen								
b) Interest rate swap								
c) Cross Currency Swap								
d) Equity Swap								
e) Forward								
f) Futures								
g) Sonstige								
SUMME								
2. Fair value negativo								
a) Optionen								
b) Interest rate swap							10	11
c) Cross Currency Swap							2	3
d) Equity Swap								
e) Forward								
f) Futures								
g) Sonstige								
SUMME							12	14



**A.3 Finanzderivate OTC: Nominalwerte, positiver und negativer brutto fair value pro Gegenpartei**

ART DER DERIVATE	ZENTRALE GEGENPARTEIEN	BANKEN	SONSTIGE FINANZUNTERNEHMEN	SONSTIGE SUBJEKTE
Verträge ohne Kompensierungsabkommen				
1) Schuldverschreibungen und Zinssätze				
- Nominalwert	X	190		
- positiver fair value	X			
- negativer fair value	X	10		
2) Kapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalwert	X			
- positiver fair value	X			
- negativer fair value	X			
3) Fremdwährungen und Gold				
- Nominalwert	X	144		
- positiver fair value	X			
- negativer fair value	X	2		
4) Waren				
- Nominalwert	X			
- positiver fair value	X			
- negativer fair value	X			
5) Andere				
- Nominalwert	X			
- positiver fair value	X			
- negativer fair value	X			
Verträge mit Kompensierungsabkommen				
1) Schuldverschreibungen und Zinssätze				
- Nominalwert				
- positiver fair value				
- negativer fair value				
2) Kapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalwert				
- positiver fair value				
- negativer fair value				
3) Fremdwährungen und Gold				
- Nominalwert				
- positiver fair value				
- negativer fair value				
4) Waren				
- Nominalwert				
- positiver fair value				
- negativer fair value				
5) Andere				
- Nominalwert				
- positiver fair value				
- negativer fair value				



**A.4 Restlaufzeit der Finanzderivate OTC: Nominalwerte**

GRUNDGESCHÄFTE/RESTLAUFZEIT	BIS ZU 1 JAHR	ÜBER 1 JAHR UND BIS ZU 5 JAHREN	ÜBER 5 JAHREN	SUMME
A.1 Finanzderivate auf Schuldtitel und Zinssätze	35	156		190
A.2 Finanzderivate auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes				
A.3 Finanzderivate auf Wechselkurse und Gold	144			144
A.4 Finanzderivate auf Waren				
A.5 Sonstige Finanzderivate				
SUMME 31.12.2023	179	156		334
SUMME 31.12.2022	204	190		394

3.3 Sonstige Informationen**A.1 Derivati finanziari e creditizi OTC: fair value netti per controparti**

	ZENTRALE GEGENPARTEIEN	BANKEN	SONSTIGE FINANZUNTERNEHMEN	SONSTIGE SUBJEKTE
A. Finanzderivate				
1) Titoli di debito e tassi d'interesse				
- Nominalwert		190		
- fair value netto positivo		12		
- fair value netto negativo				
2) Kapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalwert				
- fair value netto positivo				
- fair value netto negativo				
3) Fremdwährungen und Gold				
- Nominalwert		144		
- fair value netto positivo				
- fair value netto negativo				
4) Waren				
- Nominalwert				
- fair value netto positivo				
- fair value netto negativo				
5) Andere				
- Nominalwert				
- fair value netto positivo				
- fair value netto negativo				
B. Kreditderivate				
1) Acquisto protezione				
- Nominalwert				
- fair value netto positivo				
- fair value netto negativo				
2) Vendita protezione				
- Nominalwert				
- fair value netto positivo				
- fair value netto negativo				





Sektion 4 – Liquiditätsrisiko

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeines, Verwaltungsprozesse und Methoden zur Messung des Liquiditätsrisikos

Die Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse Untervinschgau ist weiterhin auf einem angemessenen Niveau. Mit dem sukzessiven Auslaufen der TLTRO-Finanzierungen ist die Abhängigkeit der Bank von der europäischen Zentralbank stark zurückgegangen. Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat im Jahresverlauf 2023 eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, um insbesondere die mittel- bis langfristige Liquiditätsposition der Bank (und die zugrunde liegende Kennzahl NSFR) zu stärken.

Risiko-Definition und -identifikation, Risikofaktoren zu den Liquiditätsrisikoquellen

Das Liquiditätsrisiko ist das bestehende und künftige Risiko, Zahlungsverpflichtungen über unterschiedliche Zeithorizonte nicht oder nur teilweise erfüllen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn), welches entweder auf das Unvermögen, liquide Mittel am Markt (zu angemessenen Konditionen) beschaffen zu können (Finanzierungsrisiko oder Funding Liquidity Risk), oder Aktiva auf den Märkten zu liquidieren (Asset Liquidity Risk) zurückzuführen ist. Zum Liquiditätsrisiko gehört auch das Risiko, dass die Beschaffung von liquiden Mitteln oder die Liquidierung von Aktivpositionen nicht zu marktgängigen Bedingungen durchgeführt werden kann (Market Liquidity Risk). Liquiditätsrisiken sind vielfach eng mit anderen Risiken korreliert, d.h. sie können zusätzlich zu anderen Risiken schlagend werden.

Die Identifikation des Liquiditätsrisikos ist eng mit den wichtigsten strategischen Prozessen der Bank verknüpft:

Erstellung der strategischen und operativen Planung;

- RAF;
- ICAAP;
- ILAAP;
- Sanierungsplan.

Der Prozess zur Identifikation des Liquiditätsrisikos hat das Ziel, die als wesentlich erachteten Risikofaktoren oder Risikotreiber des Liquiditätsrisikos, welchen die Bank ausgesetzt ist und welche erheblichen Auswirkungen auf deren Liquiditätsposition haben können zu identifizieren.

Das zugrunde liegende Liquiditätsrisiko wird auf der Grundlage von Analysen und Bewertungen ermittelt, wobei bezogen auf den Zeithorizont zwei Makrobereiche unterschieden werden:

- die kurzfristige (auch operative) Liquidität, welche wiederum in zwei Teilbereiche unterteilt wird:
 - die Innertagesliquidität (Intraday Liquidity), welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den Ausgleich der innertäglichen Zahlungsflüsse im Eingang und im Ausgang täglich sicherzustellen, sowie einen laufend angemessenen Betrag an liquiden Mitteln zu garantieren;



- die kurzfristige Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den eigenen - erwarteten und unerwarteten - Zahlungsverpflichtungen auf einen Zeithorizont von 12 Monaten nachzukommen;
- die strukturelle Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, eventuelle Liquiditätsungleichgewichte zwischen den Aktiv- und Passivposten auf einen Zeithorizont von mehr als einem Jahr zu ermitteln.

Wesentliche Kompetenzträger

Nachstehend werden die wesentlichen Kompetenzträger sowie deren primäre Verantwortlichkeiten skizziert.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat in seiner strategischen Überwachungsfunktion (Funzione di Supervisione strategica) ist verantwortlich für:

- die Definition und die Genehmigung der strategischen Leitlinien, internen Leitlinien und Regelungen, des Risikoappetits sowie der Risikotoleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko;
- die Genehmigung der im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko eingesetzten Methoden und der wichtigsten Annahmen welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Bestimmung der im RAF und im Liquiditätsnotfallplan definierten Indikatoren und zugeordneten Vorgaben;

Der Verwaltungsrat in seiner Unternehmenssteuerungsfunktion (Organo con Funzione di Gestione) ist verantwortlich für:

- die Definition des Makro-Prozesses zur Steuerung des Liquiditätsrisikos und dessen laufende Aktualisierung;
- die Festlegung der Verantwortlichkeiten der Unternehmensfunktionen und -strukturen, welche in den Liquiditätssteuerungsprozess eingebunden sind;
- die Definition der zum Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk relevanten Informationsflüsse für die Gesellschaftsorgane selbst und die betrieblichen Kontrollfunktionen.

Direktion

Die Direktion, welche am Verwaltungsrat in seiner Funktion als Unternehmenssteuerungsorgan teilnimmt, ist verantwortlich für:

- Vorschläge zu strategischen Leitlinien und der Steuerung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der für den Finanzbereich zuständigen Funktion;
- die Kommunikation der internen Regelungen und Standards an die involvierten Unternehmensfunktionen;
- die zeitnahe Information des Verwaltungsrats im Falle der Verschlechterung der Liquiditätssituation der Bank.

Risikomanagement

Das Risikomanagement ist verantwortlich für:



- die Erarbeitung und die Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat zu den Risikofaktoren zur Identifikation des Liquiditätsrisikos,
- die Methoden zur Bestimmung der Liquiditätsrisikoexposition;
- die wesentlichen Annahmen, welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Liquiditätsrisikoindikatoren des RAF sowie zu den entsprechenden Vorgaben;
- die Durchführung der Risikoanalysen zum Liquiditätsrisiko, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie Stressbedingungen;
- die Durchführung der periodischen Überwachung des Liquiditätsrisikos, sowie der Einhaltung der definierten Vorgaben;
- die Erstellung der periodischen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko;
- die Kommunikation eventueller Überschreitungen von operativen Vorgaben zum Liquiditätsrisiko an die Direktion und die zuständigen Unternehmensfunktionen, um die Aktivierung der vorgesehenen Eskalationsprozesse zu gewährleisten;
- die Erarbeitung von Vorschlägen - in Abstimmung mit den zuständigen Unternehmensfunktionen - zu den im Liquiditätsnotfallplan definierten Maßnahmen;
- die Ausarbeitung und Präsentation der zumindest vierteljährlichen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko an die zuständigen Gesellschaftsorgane.

Die für den Finanzbereich zuständige Funktion

Die für den Finanzbereich zuständige Funktion ist in Bezug auf das Liquiditätsrisiko zuständig für:

- die Überwachung der Liquiditätsposition über die verschiedenen Zeithorizonte;
- die Erstellung der dem eigenen Kompetenzbereich zugeordneten Berichtslegung zur Liquiditätsposition und deren Weiterleitung an die Direktion und das Risikomanagement.

Die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion

Die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion ist bezogen auf die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsposition verantwortlich für:

- die Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition, die tägliche Liquiditätsbeschaffung und die Liquiditätsverwendung gemäß den definierten Modalitäten;
- den Zugang zu den Geldmärkten und die Durchführung der entsprechenden Geschäftstätigkeit;
- die Überwachung und Steuerung der obligatorischen aufsichtlichen Mindestreserve (nachstehend „ROB“);
- die Überwachung der Korrespondenz- und Regelungskonten;
- die Überwachung des Portfolios der Finanzinstrumente, welche für die besicherte Liquiditätsbeschaffung (Collateralized Lending) bei der Europäischen Zentralbank oder auf entsprechenden Märkten zum Einsatz kommen;
- die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der aufsichtlichen Liquiditätsindikatoren.

Bezogen auf die Steuerung der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition ist die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion verantwortlich:



- für die Ausarbeitung des Vorschlags zum Finanzierungsplan (Funding Plan), welcher dem Leiter der für den Finanzbereich zuständigen Funktion und anschließend dem Verwaltungsrat zum Beschluss vorgebracht wird.

Prozess zur Kontrolle und Minderung des Liquiditätsrisikos

Der Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos der Bank besteht aus den folgenden Phasen:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren; Identifizierung interner und externer Risikoquellen sowie von Geschäftstätigkeiten, welche die Bank dem Liquiditätsrisiko aussetzen);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren, Risikomodellen, Erarbeitung interner Regelungen);
- Risikomessung und Risikobewertung (Messung bzw. qualitative Bewertung des Liquiditätsrisikos);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- Risikoberichtslegung/Risikokommunikation (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektiven-orientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung/Risikominderung/Maßnahmen (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Die Einrichtung eines mit den Strategien der Bank abgestimmten Risikosteuerungsprozesses ist eine grundlegende Voraussetzung für die wirksame Umsetzung der von den zuständigen Gremien festgelegten Risikopolitik.

Liquiditätsrisikostrategie

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau achtet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf eine angemessene Begrenzung ihres Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos basiert hierbei auf folgenden Grundsätzen:

- Entwicklung der Prozesse zur Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der Organisationsstruktur der Bank und mit dem Ziel der klaren Definition der Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane sowie der Unternehmensfunktionen, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Aufsicht;
- Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts der Bank mittels der Messung und Überwachung der kurzfristigen (inklusive untertägigen) sowie der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition mit den Zielen:
 - den ordentlichen und außerordentlichen Zahlungsverpflichtungen bei gleichzeitiger Minimierung der Kosten nachkommen zu können;
 - ein angemessenes Verhältnis zwischen den mittel- bis langfristigen Passiv- und Aktivpositionen sicherzustellen, um einerseits Belastungen der kurzfristigen Liquiditätsquellen zu vermeiden und andererseits die Kosten der Liquiditätsbeschaffung zu optimieren;



- Einrichtung einer auf aufsichtlichen bzw. internen Methoden und Modellen beruhenden Bewertung des Liquiditätsrisikos, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie unter Stressbedingungen;
- Optimierung des Zugangs zu den Märkten zur Beschaffung von Finanzmitteln mittels Erhaltung einer angemessenen Bonität der Bank und einer effizienten Steuerung der Liquiditätsflüsse;
- Optimierung der Steuerung eventueller interner oder externer Liquiditätsengpässe durch die Sicherstellung angemessener und umgehend wirksamer Eskalationsprozesse, welche eine sofortige Maßnahmensetzung sicherstellen, auch in Abstimmung mit den Inhalten des Liquiditätsnotfallplans.

Das Rahmenwerk zum Liquiditätsrisiko ist in der internen Regelung Liquiditätsrisiko geregelt.

In einer weiteren Regelung hat die Raiffeisenkasse Untervinschgau ihren Liquiditätsnotfallplan definiert. Der Liquiditätsnotfallplan definiert die Standards und Prozesse mittels welcher das Liquiditätsprofil der Bank ab den ersten Stadien einer sich anbahnenden Liquiditätskrise bis zum Eintreten einer schwerwiegenden Liquiditätskrise unter Kontrolle gehalten und die Geschäftsführung der Bank sichergestellt werden kann.

Dazu werden/wird:

- verschiedene Arten von Liquiditätsanspannungsszenarien definiert und katalogisiert;
- jene Indikatoren definiert und überwacht, welche - zusätzlich zu den bereits im RAF definierten Indikatoren - die Anbahnung von Liquiditätsanspannungs- oder Liquiditätsstresssituationen im Vorfeld aufzeigen können;
- den Gesellschaftsorganen, den Komitees und den zuständigen Unternehmensfunktionen jene Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugeordnet, welche bei Aktivierung und Umsetzung der im Liquiditätsnotfallplan (Contingency Funding Plan) vorgesehenen Maßnahmen vorgesehen sind;
- die potenziellen Interventionen identifiziert, welche im Fall einer erheblichen Verschlechterung der Liquiditätsposition der Bank zu ergreifen sind;
- die nach potenzieller Ergreifung der definierten Notfallmaßnahmen maximal generierbare Liquidität (Back-Up Liquidity) in periodischen Abständen geschätzt.

Stress-Szenarien

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau führt verschiedene Stress-Szenarien zum Liquiditätsrisiko durch, und zwar zum kurzfristigen Liquiditätsrisiko und zum strukturellen Liquiditätsrisiko. In den Stress-Szenarien werden sowohl idiosynkratische als auch systemische Risikofaktoren berücksichtigt. Die Ergebnisse der Stress-Szenarien werden für die Kalibrierung der RAF-Vorgaben eingesetzt.

ALM-Anwendung

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau verfügt über eine Best-Practice-ALM-Anwendung, mittels welcher die Entwicklungen der Liquiditätsposition sowie des zugrunde liegenden Liquiditätsrisikos zeitnahe überwacht werden können. Zudem hat sie ein eigenes Risikotableau mit allen relevanten Indikatoren zum Liquiditätsrisiko implementiert, welches wöchentlich aktualisiert wird.



Liquiditätsausstattung und Liquiditätsposition

Die Liquiditätsposition der Raiffeisenkasse Untervinschgau ist stabil. Nach dem sukzessiven Auslaufen der TLTRO-Finanzierungen finanziert sich die Raiffeisenkasse überwiegend über Einlagensammlungen bei ihren Kunden. Kurzfristigen Liquiditätsbedarf kann sie über die RLB Südtirol decken.



**Informationen quantitativer Art****1. Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente**

Posten/Zeitstufen	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte Laufzeit
A Kassaforderungen	40.667	1.481	440	1.199	14.188	18.859	34.165	153.954	186.122	3.314
A.1 Staatspapiere			47		1.931	2.426	17.400	74.900	54.870	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen				3	5.070	54	254	10.985		
A.3 Anteile an Investmentfonds	2.089									
A.4 Finanzierungen	38.578	1.481	393	1.196	7.187	16.379	16.510	68.069	131.252	3.314
- Banken	9.156							1.402		3.314
- Kunden	29.422	1.481	393	1.196	7.187	16.379	16.510	66.667	131.252	
B. Kassaverbindlichkeiten	262.886	736	678	2.746	19.697	29.691	61.439	9.862	4.756	
B.1 Einlagen und Kontokorrente	262.871	736	678	2.735	19.676	29.657	29.263	9.341		
- Banken	416									
- Kunden	262.456	736	678	2.735	19.676	29.657	29.263	9.341		
B.2 Schuldtitel										
B.3 Sonstige Verbindlichkeiten	15			11	21	34	32.176	521	4.756	
C. Geschäfte „unter dem Strich“	5.134	28	8		651	3.027	595	811		
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch		28			141					
- Lange Positionen		28			141					
- Kurze Positionen										
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch						1	2			
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen						1	2			
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	5.134		8		510	3.026	593	811		
- Lange Positionen	92		8		510	3.026	593	811		
- Kurze Positionen	5.041									
C.5 Erstellte finanzielle Bürgschaften										
C.6 Erhaltene finanzielle Bürgschaften										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										



**1. Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente**

POSTEN/ZEITSTAFFELN	BEI SICHT	VON ÜBER 1 TAG BIS ZU 7 TAGEN	VON ÜBER 7 TAGEN BIS ZU 15 TAGEN	VON ÜBER 15 TAGEN BIS ZU 1 MONAT	VON ÜBER 1 MONAT BIS ZU 3 MONATEN	VON ÜBER 3 MONATE BIS ZU 6 MONATE	VON ÜBER 6 MONATE BIS ZU 1 JAHR	VON ÜBER 1 JAHR BIS ZU 5 JAHREN	ÜBER 5 JAHREN	UNBESTIMMTE LAUFZEIT
A Kassaforderungen	53								171	
A.1 Staatspapiere										
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen										
A.3 Anteile an Investmentfonds										
A.4 Finanzierungen	53								171	
- Banken	53									
- Kunden									171	
B. Kassaverbindlichkeiten	139									
B.1 Einlagen und Kontokorrente	139									
- Banken										
- Kunden	139									
B.2 Schuldtitel										
B.3 Sonstige Verbindlichkeiten										
C. Geschäfte „unter dem Strich“										
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.5 Erstellte finanzielle Bürgschaften										
C.6 Erhaltene finanzielle Bürgschaften										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										





Sektion 5 – Operationelles Risiko

Informationen qualitativer Natur

A. Allgemeines, Verwaltungsprozesse und Methoden zur Messung des operationellen Risikos

Das operationelle Risiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen als Folge der Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren, Menschen und Systeme oder externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Das operationelle Risiko unterscheidet sich grundlegend von anderen Risiken:

- es tritt oft unternehmensspezifisch auf;
- operationelle Risiken können transversal in allen Bereichen der Raiffeisenkasse Untervinschgau auftreten;
- es fehlt der zentrale Zusammenhang zwischen Risiko und Ertrag, d.h. ein Mehr an operationellen Risiken ist in der Regel nicht mit zusätzlichen Ertragschancen verbunden;
- die Unterrisiken des operationellen Risikos sowie die den Teilrisiken zugrunde liegenden Risikofaktoren sind ausgesprochen heterogen;
- zum operationellen Risiko liegen häufig schlecht dokumentierte bzw. inhomogene historische Daten vor;
- die Steuerung und Messung von operationellen Risiken sind meist schwierig;
- operationelle Risiken werden in den meisten Fällen nicht bewusst eingegangen.

In der Raiffeisenkasse Untervinschgau kommen folgende Instrumente zur Identifizierung, Analyse und Bewertung des operationellen Risikos zur Anwendung:

- zum operationellen Risiko relevante Prüfergebnisse des Internal Audit;
- Datenbank zur Erhebung und Analyse von Schadensfällen;
- Risiko- und Kontrollselbstbewertungen sowie Szenario-Analysen (primär zum IKT- und zum IKT-bezogenen Geschäftscontinuitätsrisiko);
- Definition von Geschäftsprozessen;
- Risiko- und Performance-Indikatoren;
- sonstige Tätigkeiten zur Identifikation und Bewertung operationeller Risiken (z.B. externes Benchmarking, Erstellung und Überwachung der Umsetzung von Maßnahmenplänen).

Die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals der Raiffeisenkasse Untervinschgau zum operationellen Risiko erfolgt gemäß dem aufsichtlichen Basisindikatoransatz. Der Basisindikatoransatz basiert auf dem „maßgeblichen Indikator“ zur Quantifizierung der aufsichtlichen Kapitalunterlegung zum operationellen Risiko. Die Kapitalunterlegung ergibt sich aus der Multiplikation des laufenden Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators mit 15% (gemäß CRR, Art. Artikel 316).

Die systematische Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko stellt eine Grundvoraussetzung für eine fundierte Analyse und Bewertung der auftretenden Risiken sowie die daraus abgeleitete Identifizierung geeigneter Steuerungsmaßnahmen dar. Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat daher eine Schadensfalldatenbank zur Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko und zur Analyse sowie zur Bewertung der



entsprechenden Risikoexpositionen eingerichtet. Im Verlauf des Bilanzjahres beliefen sich die für operationelle Risiken verzeichneten Verluste auf weniger als 0,005% der Bilanzsumme.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau verfügt über einen Betriebskontinuitätsplan (Business Continuity Plan), mittels welchem sie sich vor Krisenereignissen, welche ihren ordentlichen Geschäftsverlauf stören können, schützt. Hierzu wurden die im Rahmen der potentiellen Krisenszenarien anzuwendenden Abhilfemaßnahmen formalisiert und die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen beteiligten Mitarbeiter definiert. Der genannte Plan umfasst auch den Notfallwiederherstellungsplan (Disaster Recovery Plan), welcher die technischen und organisatorischen Maßnahmen definiert, welche bei Ausfall der Informationssysteme zum Einsatz kommen, auch wenn die Tätigkeit der Datenverarbeitung an Dritte übertragen wurde. Der Betriebskontinuitätsplan wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat ihren Risikoappetit zum operationellen Risiko im Risk Appetite Framework definiert.

B. Weitere Risiken, welche mit dem operationellen Risiko verbunden sind

Rechtsrisiko

Das Rechtsrisiko (inklusive Verhaltensrisiko) zählt zu den operationellen Risiken. Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat derzeit keine wesentlichen schlagend gewordenen bzw. erwarteten Rechtsrisiken zu verzeichnen.

Laufende Gerichtsverfahren

In Hinblick auf Rechtsstreitigkeiten stellen wir fest, dass aktuell keine laufenden Gerichtsverfahren anhängig sind.

IKT-Risiko

Die Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse Untervinschgau ist im hohen Maße von den IT-Systemen abhängig. Beim Informations- und Kommunikationstechnologierisiko (IKT-Risiko) sowie dem Kontinuitätsrisiko handelt es sich um eine Unterkategorie des operationellen Risikos, das neben den direkten Auswirkungen (z.B. Prozessunterbrechungen, Datenverlust usw.) auch Compliance- und Reputationsrisiken sowie strategische Risiken zur Folge haben kann. Das IKT-Risiko und das Kontinuitätsrisiko sind für Unternehmen, für deren Geschäftsmodell die Technologien und Digitalisierung entscheidend für den Erfolg sind, die wohl bedeutendsten „high-impact-low-frequency“-Risiken. Solche Risiken treten in schwerwiegendem Ausmaß selten, unter Umständen auch nie auf. Falls sie jedoch schlagend werden, können sie hohe bis existenzgefährdende Schäden verursachen und die Reputation des Unternehmens erheblich schädigen. Ein Ausfall würde zu erheblichen Aufwänden führen und - sollte der Ausfall für längere Zeit bestehen - zu erheblichen Ertragseinbußen oder bei ungenügender Vorsorge sogar zu existenzgefährdenden Situationen führen. Das genannte Risiko kann aber auch noch in ganz anderen Facetten auftreten. So kann etwa eine Bank, die zu wenig in neue Technologien investiert, mittel- bis langfristig vom Markt gedrängt werden, da die Konkurrenten bessere und qualitativ hochwertigere Dienstleistungen anbieten können bzw. über höher automatisierte Prozesse verfügen. Weiters kann ein über längere Zeit nicht erkannter Fehler einer schlecht analysierten Software der Bank hohe Kosten und/oder hohe Reputationskosten verursachen.



Neben der Verfügbarkeit zählen zu den grundlegenden IT-Sicherheitszielen die Gewährung der Vertraulichkeit wichtiger Daten, der Schutz gegen Manipulation, die Zurechenbarkeit einer Aktion zu ihrem Urheber sowie die Beweiskraft von Daten und rein IT-geschützten, virtuellen Vorgängen und Prozessen.

Um diese IT-Sicherheitsziele zu erreichen, werden Investitionen getätigt. Die diesbezüglichen Kosten setzen sich aus Hard- und Softwarekosten, Installations- und anderen Betriebskosten zusammen. Der Mehrwert summiert sich aus der Minderung des IT-Risikos und der Aufwandsreduzierung durch Rationalisierung der Arbeitsprozesse.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat Systeme und Prozesse implementiert, auch mittels des konsortialen EDV-Dienstleisters RIS KonsGmbH, um folgende grundlegende Anforderungen hinsichtlich der IT-Sicherheit laufend zu gewährleisten:

- **Verfügbarkeit:** Die Verfügbarkeit eines IT-Systems oder IT-Dienstes ist der Grad der zeitlich uneingeschränkten Nutzbarkeit. Informationen sind darüber hinaus nur von Befugten zu definierten Zeiten und Vorgangsweisen verfügbar und nutzbar.
- **Vertraulichkeit:** Die Vertraulichkeit eines IT-Dienstes ist der Grad der Nichtausforschbarkeit der zu schützenden Daten, d.h. nur Befugte haben Zugang zu den Daten.
- **Integrität:** Die Integrität eines IT-Dienstes ist das Schutzniveau für Daten gegen unberechtigte Veränderung d.h. die Daten sind von Unbefugten nicht veränderbar oder löschar. Auch Befugte können die Daten nicht unbeabsichtigt verändern;
- **Authentizität:** Die Authentizität ist der Grad der Zurechenbarkeit von Daten und Datenänderungen zu ihrem Urheber. Eine Ausprägung der Authentizität ist die Revisionsfestigkeit. Sie stellt die Anforderung an den IT-Dienst, dass alle wesentlichen Vorgänge nachvollziehbar sind, speziell in Bezug auf die Personen, die diese Vorgänge ausgelöst haben.
- **Verbindlichkeit:** Die Verbindlichkeit ist das Niveau der Beweiskraft elektronischer Veränderungen und Willenserklärungen.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau ist verantwortlich für das verwendete IKT-System. Dies auch für den Fall des „Full-Outsourcings“. Die Raiffeisenkasse Untervinschgau bedient sich des konsortial, organisierten Datenverarbeitungszentrums des Raiffeisen Südtirol IPS - Verbunds (RIPS-Verbund), nämlich der RIS KonsGmbH, welche über eine jährlich aktualisierte Zertifizierung nach Standard ISAE 3402 Typ II verfügt.

Mit der RIS KonsGmbH besteht eine entsprechende IT-Dienstleistungsvereinbarung. Die Raiffeisenkasse Untervinschgau bezieht zudem wesentliche Netzwerkdienstleistungen von der Konverto AG. Die Risikoanalyse und Risikobewertung der von der Raiffeisenkasse Untervinschgau ausgelagerten IT-Dienstleistungen werden vom Risikomanagement der RIS KonsGmbH und der Konverto AG vorgenommen. Die diesbezüglichen Informationen werden periodisch der Raiffeisenkasse Untervinschgau zur Verfügung gestellt.

Die Ausrichtung des RIPS-Verbundes in Bezug auf Informations- und Kommunikationstechnologierisiken ist jene, dass Risiken grundsätzlich vermieden bzw. möglichst niedrig gehalten werden. Der RIPS-Verbund ist daher betreffend das Informatik- und Kommunikationstechnologierisikos sowie IT-relevantes Kontinuitätsrisiko risiko-avers ausgerichtet, d.h. die Risikoneigung (auch Risikoappetit) des RIPS-Verbundes ist bezogen auf das Informatik- und Kontinuitätsrisiko niedrig. Die RIS KonsGmbH setzt im Auftrag der Banken des RIPS-Verbunds alle erforderlichen Maßnahmen, um die IT-Risiken so gering wie



möglich zu halten und eventuelle Störungen oder Unterbrechungen der IT-Dienstleistungen sowie Sicherheitsstörfälle und Sicherheitsunfälle weitestgehend zu vermeiden.

Die EBA (European Banking Authority) sieht in ihrem Regelwerk zum SREP (Supervisory Review and Evaluation Process), das unter anderem die Überwachung von Schlüsselindikatoren, Analyse des Geschäftsmodells sowie Bewertung von Kapital- und Liquiditätsrisiken sowie der Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung der Banken zum Ziel hat, im Bereich ICT Risiken (Information, Communication, Technology) folgende Risikokategorien vor:

- IT-Verfügbarkeits- und Fortführungsrisiken (ICT Availability and Continuity risk);
- IT-Sicherheitsrisiken (ICT Security Risk);
- IT-Veränderungsrisiken (ICT Change Risk i.S. Anpassungsprozess);
- IT-Datenintegritätsrisiken (ICT Data Integrity Risk);
- IT-Auslagerungsrisiken (ICT Outsourcing Risk).

Diese Kategorisierung wird bei allen IT-Risikobetrachtungen der RIS KonsGmbH berücksichtigt, wobei dies vom Risikomanagement der Bank periodisch geprüft wird.

Die Bank hat im Jahresverlauf 2023 verschiedene Maßnahmen gesetzt, um ein Rahmenwerk zum IKT- und Sicherheitsrisiko gemäß der 40. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 aufzubauen; weitere Maßnahmen werden im Jahr 2024 folgen.

Für die kontinuierliche Optimierung der IT-Sicherheit wird eine transparente Umgangsweise mit den bekannt gewordenen Sicherheitsvorfällen und angezeigten, technischen Mängeln gepflegt.



Teil F – Informationen zum Eigenkapital

Sektion 1 – Das Eigenkapital des Unternehmens

Informationen qualitativer Art

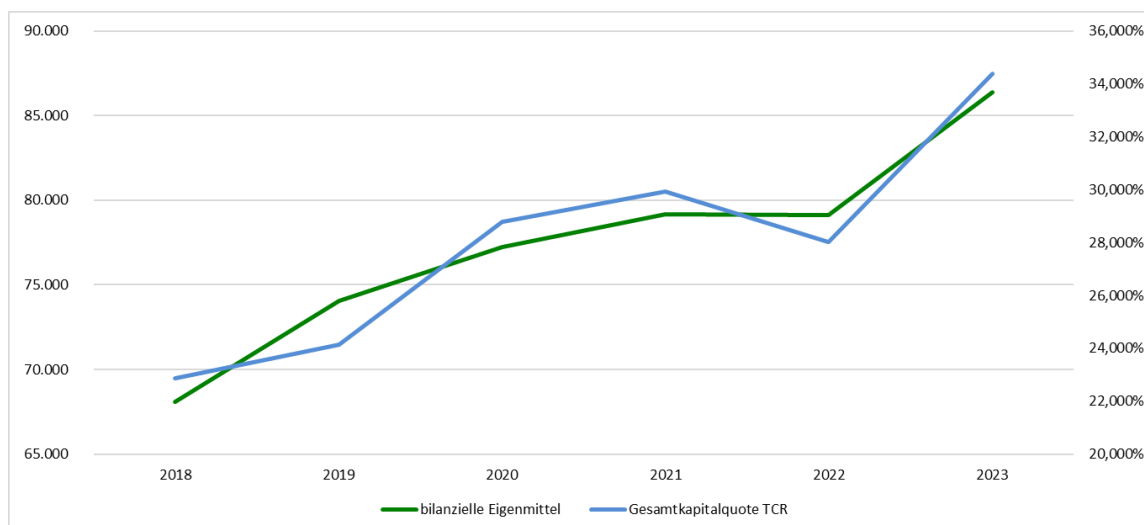
Das Eigenkapital, welches sich aus der Summe des Kapitals samt Emissionsaufpreis, den Rücklagen, den Bewertungsrücklagen, sowie den Rücklagen zuzuführenden Jahresergebnisses ergibt, beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 86.375 Tsd. Euro, was einer Veränderung von 9,13% gegenüber dem Vorjahreswert (79.147 Tsd. Euro) entspricht. Der Kapitalbegriff, den die Raiffeisenkasse bei ihren Bewertungen verwendet, lässt sich im Wesentlichen auf den Begriff der "Eigenmittel" zurückführen, wie er in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in den drei Komponenten des primären Kernkapitals (CET1), des Kernkapitals (Tier 1) und des Ergänzungskapitals (Tier 2) festgelegt ist.

Das Kapital des Unternehmens trägt zur Finanzierung der zinstragenden Aktiva bei, indem es aktiv am Prozess der Rentabilitätsbildung teilnimmt. Das freie Eigenkapital beläuft sich auf 51.435 Tsd. Euro und entspricht damit 59,55% des gesamten Eigenkapitals, bzw. 10,54% der Gesamtkтива (ein Anteil von 34.940 Tsd. Euro deckt den Restwert von Anlagevermögen, Beteiligungen und notleidenden Nettokrediten ab).

Zum Jahresende beliefen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisenkasse auf 83.767 Tsd. Euro, welche zu 83.401 Tsd. Euro aus harten Kernkapital und 395 Tsd. Euro aus Ergänzungskapital (TIER2) bestehen.

Die Eigenmittel decken die Gesamtanforderungen in Höhe von 19.499 Tsd. Euro gegenüber Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko mit Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (17.518 Tsd. Euro), Erfüllungsrisiko, Marktpreisrisiken, Operationellen Risiken (1.981 Tsd. Euro) sowie anderen Rechnungsposten in einem angemessenen Maße ab. Der hohe Betrag an Eigenkapital ermöglicht die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Banken sowie der besonderen Vorschriften für Kreditgenossenschaften.

Die Quote des harten Kernkapitals (34,217%), die Kernkapitalquote (34,217%) und die Gesamtkapitalquote (34,379%), steigen auch aufgrund der Einrichtung des IPS weiter an. Die Entwicklung der bilanziellen Eigenmittel und der Gesamtkapitalquote kann seit der Fusion im Jahr 2018 wie folgt abgebildet werden:





Für die Mindestkapitalanforderungen wird auf die durch die oben genannten aufsichtsrechtlichen Bestimmungen festgelegten verbindlichen Parameter verwiesen, wonach das primäre Kernkapital der Raiffeisenkasse mindestens 4,5% der gesamten risikogewichteten Aktiva ("CET1-Kapitalquote"), das Kernkapital mindestens 6% der gesamten risikogewichteten Aktiva ("Tier 1-Kapitalquote") und das gesamte Eigenkapital mindestens 8% der gesamten risikogewichteten Aktiva ("Gesamtkapitalquote") betragen muss.

Die vorgenannte risikogewichtete Aktiva wird in Bezug auf die so genannten "Säule 1"-Risikoprofile bestimmt, die durch Kredit- und Gegenparteirisiko, der Dauer und Art der Geschäfte, der erhaltenen Sicherstellungen, Marktrisiken im Handelsbuch und operationelle Risiken repräsentiert werden.

Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften schreiben außerdem vor, dass neben den oben genannten obligatorischen Mindestanforderungen ein zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer in Form von hartem Kernkapital vorgehalten werden muss, welcher in ungünstigen Marktphasen zur Wahrung des Mindestniveaus der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel verwendet werden kann. Dieser liegt bei 2,5 % der gesamten risikogewichteten Aktiva.

Es wird zudem angemerkt, dass die Raiffeisenkasse im Jahr 2022 von der italienischen Zentralbank die Mitteilung über das Ergebnis des aufsichtsrechtlichen Überprüfungsverfahrens (SREP) erhalten hat, welches gemäß Artikel 97 ff. der EU-Richtlinie Nr. 36/2013 (CRD IV) und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der EBA in dem am 19. Dezember 2014 veröffentlichten Dokument "Guidelines on common procedures and methodologies for the prudential review and assessment process" durchgeführt wurde. Aus diesem geht die Auferlegung zusätzlicher spezifischer Kapitalanforderungen in Bezug auf die oben erwähnten Mindestkapitalmaßnahmen hervor.

Der bereits erwähnte Artikel 97 der CRD IV sieht vor, dass die Banca d'Italia als Aufsichtsbehörde regelmäßig die Organisation, die Strategien, die Prozesse und die Methoden überprüft, die die beaufsichtigten Banken einsetzen, um mit den Risiken umzugehen, denen sie ausgesetzt sind (aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess - SREP). Im Rahmen des SREP prüft und bewertet die Behörde das intern durchgeführte Verfahren der Bank zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitalausstattung, analysiert die Risikoprofile der Bank einzeln und insgesamt, auch unter Stressbedingungen, den relativen Beitrag zum Systemrisiko, bewertet das Governance-System der Bank, die Funktionsfähigkeit ihrer Leitungsorgane, die Organisationsstruktur, das interne Kontrollsystem und überprüft die Einhaltung der Aufsichtsvorschriften. Am Ende dieses Prozesses ist die Banca d'Italia gemäß Artikel 104 der CRD IV unter anderem befugt, zusätzliches Kapital über die regulatorischen Mindestanforderungen hinaus zu verlangen, um dem Gesamtrisiko des Intermediärs zu begegnen. Die unter Berücksichtigung der zusätzlichen Anforderungen quantifizierten Kapitalquoten sind daher verbindlich.

In Anbetracht der durchgeführten Bewertung hat die Banca d'Italia festgestellt, dass die Raiffeisenkasse ab dem ersten Stichtag des Eigenmittelberichts, der auf den Erhalt der Maßnahme folgt, die folgenden Mindestkapitalquoten kontinuierlich einhalten muss:

- Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) von 9,3 %, bestehend aus einer verbindlichen Quote von 8,3 % (davon 4,5 % gegenüber den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen und 1,30 % gegenüber den infolge des SREP festgelegten zusätzlichen Anforderungen) und dem Rest aus dem Kapitalerhaltungspuffer;



- Kernkapitalquote (Tier 1) von 10,2 %, bestehend aus einer verbindlichen Quote von 7,7% (davon 6 % gegenüber den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen und 1,7% gegenüber den im Rahmen des SREP festgelegten zusätzlichen Anforderungen) und dem Rest aus dem Kapitalerhaltungspuffer;
- Gesamtkapitalquote (TCR) von 12,8%, bestehend aus einer verbindlichen Quote von 10,3% (davon 8% für die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen und 2,3% für die im Rahmen des SREP festgelegten zusätzlichen Anforderungen) und dem Rest aus dem Kapitalerhaltungspuffer;

Neben der Einhaltung der genannten Mindestkapitalquoten für die Risiken der "ersten Säule" verlangen die aufsichtsrechtlichen Vorschriften auch, dass die Gesamtkapitaladäquanz der Bank anhand interner Methoden gemessen wird, und zwar sowohl aktuell als auch in die Zukunft gerichtet und unter "Stress"-Annahmen für alle Geschäftsrisiken.

Dies umfasst zusätzlich zu den Risiken der "ersten Säule" (Kredit-, Gegenpartei-, Markt- und operationelle Risiken) weitere Risikofaktoren, welche sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben. Dies sind insbesondere folgende Risiken:

- Konzentrationsrisiko,
- Zinsrisiken,
- Liquiditätsrisiken,
- übermäßige Verschuldung usw.

Das Vorhandensein dieser "zweiten Säule" neben den obligatorischen Mindestquoten erweitert das Konzept der Kapitaladäquanz und nimmt eine globalere Bedeutung an und zielt auf die Gesamtüberprüfung des Kapitalbedarfs und der tatsächlich verfügbaren Quellen in Übereinstimmung mit den strategischen und Entwicklungszielen der Bank ab.

Die Raiffeisenkasse hat sich mit Prozessen und Instrumenten (Internal Capital Adequacy Process, ICAAP) ausgestattet, um die Höhe des internen Kapitals zu bestimmen, welches zur Bewältigung jeder Art von Risiko benötigt wird. Das Ziel der Raiffeisenkasse ist hierbei die Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitaldeckung in Bezug auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Im Rahmen des ICAAP-Prozesses wird daher die Entwicklung im Rahmen der vom Verwaltungsrat festgelegten Ziele geschätzt.

Die Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und der daraus resultierenden Angemessenheit des Kapitals erfolgt vierteljährlich im Rahmen des Risikoreports.



**Informationen quantitativer Art****B.1 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung**

POSTEN/WERTE	BETRAG	BETRAG
	31.12.2023	31.12.2022
1. Gesellschaftskapital	13	13
2. Emissionsaufpreis	73	68
3. Rücklagen	80.012	76.440
- aus Gewinnen	83.000	79.428
a) gesetzlich	71.113	68.391
b) statutarisch		
c) Eigene Aktien		
d) sonstige	11.887	11.037
- sonstige	(2.988)	(2.988)
4. Kapitalinstrumenten		
5. (Eigene Aktien)		
6. Bewertungsrücklagen	224	(1.262)
- Zum Fair Value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	376	112
- Deckung von zum fair value bewerteten Kapitalinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität		
- Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	(1.118)	(2.339)
- Sachanlagen		
- Immaterielle Vermögenswerte		
- Deckung von Auslandsinvestitionen		
- Deckung der Kassaflüsse		
- Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)		
- Wechselkursdifferenzen		
- Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
- Erfolgswirksam zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)		
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen	(238)	(240)
- Anteile der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen		
- Sondergesetze zur Aufwertung	1.204	1.204
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	6.053	3.888
SUMME	86.375	79.147



**B.2. Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: Zusammensetzung**

AKTIVA/WERTE	SUMME 31.12.2023		SUMME 31.12.2022	
	POSITIVE RÜCKLAGE	NEGATIVE RÜCKLAGE	POSITIVE RÜCKLAGE	NEGATIVE RÜCKLAGE
1. Schuldtitel		1.118		2.339
2. Kapitalinstrumente	376		112	
3. Finanzierungen				
SUMME	376	1.118	112	2.339

Die betreffenden Beträge sind Nettobeträge d.h. abzüglich latente Steuern (Ires 27,50% und Irap 4,65%).

B.3 Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: jährliche Veränderungen

	SCHULDITITEL	KAPITALINSTRUMENTE	FINANZIERUNGEN
1. Anfangsbestände	(2.339)	112	
2. Positive Veränderungen	2.078	264	
2.1 Wertzuwachs des fair value	2.073	264	
2.2 Wertminderungen wegen Ausfallrisiko		X	
2.3 Umbuchung auf Gewinn- und Verlustrechnung von negativen Rücklagen: wegen Realisierung	5	X	
2.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)			
2.5 Sonstige Veränderungen			
- davon: Betriebszusammenführungen			
3. Negative Veränderungen	(857)		
3.1 Wertminderung des fair value	(809)		
3.2 Wertaufholungen wegen Ausfallrisiko	(4)		
3.3 Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung der positiven Reserven: wegen Realisierung	(43)	X	
3.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)			
3.5 Sonstige Veränderungen			
- davon: Betriebszusammenführungen			
4. ENDBESTÄNDE	(1.118)	376	

Die angeführten Beträge sind Nettobeträge d.h. abzüglich latente Steuern von insgesamt 32,15% (IRES 27,50% und IRAP 4,65%).

**B. 4 Bewertungsrücklage aus leistungsorientierten Plänen: jährliche Veränderung**

BESCHREIBUNG	BETRAG 31.12.2022	BETRAG 31.12.2021
1. Anfangsbestand	(240)	(271)
2. Zunahmen	1	32
3. Abnahmen		
4. ENDBETRAG	(238)	(240)

Der Abfertigungsfonds zum Bilanzstichtag beträgt laut ZGB 624 Tsd. Euro, während laut IAS 19 ein Betrag von 645 Tsd. Euro aufscheint. Zum Vergleichsjahr betrug der Abfertigungsfonds laut ZGB hingegen 613 Tsd. Euro bzw. laut IAS 19 631 Tsd. Euro.

„Free Capital“ Berechnung mit Bilanzwerte zum 31.12.2023

POSTEN/WERTE	BETRAG 31.12.2023	BETRAG 31.12.2022	VERÄNDERUNGEN	
			ABSOLUT	PROZENT
Eigenkapital	86.375	79.147	7.228	9,13%
Minderheitsbeteiligungen:	24.399	23.680	719	3,04%
Beteiligungen				
Sachanlagen	5.730	5.995	(265)	-4,42%
Immaterielle Vermögenswerte		0	(0)	-100,00%
Notleidende Kredite	4.811	3.644	2.813	34,62%
gebundenes Eigenkapital	34.940	33.320	1.620	4,86%
Freies Eigenkapital ("free capital")	51.435	50.133	1.302	2,60%
"FREE CAPITAL"/EIGENKAPITAL	59,55%	63,33%	-3,78%	-5,97%
Gesamte Aktiva	488.035	505.124	(17.090)	-3,38%
"Free Capital"/Gesamtaktiva	10,54%	9,92%	0,61%	6,19%





Sektion 2 – Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die Überwachungskoeffizienten

A. Informationen qualitativer Art

Hinsichtlich der Informationen zu den Eigenmitteln und Kapitaladäquanz wird auf das Dokument „Erweiterte Offenlegung - Public Disclosure – Basel III – Pillar 3“, verfügbar unter www.raiffeisen.it/de/untervinschgau, verwiesen.



Teil G- Informationen zu Zusammenschlüssen von Unternehmen oder Betriebszweigen

Sektion 1 – Im Geschäftsjahr durchgeführte Unternehmenszusammenschlüsse

Es wird festgehalten, dass im Geschäftsjahr keine Unternehmenszusammenschlüsse oder Zusammenschlüsse von Betriebszweigen vollzogen wurden.

Sektion 2 – Nach Abschluss des Geschäftsjahres durchgeführte Unternehmenszusammenschlüsse

In unserer Raiffeisenkasse gibt es keine nach dem Abschluss des Geschäftsjahres durchgeführten Unternehmenszusammenschlüsse.

Sektion 3 – Rückwirkende Anpassungen

In unserer Raiffeisenkasse ist keine rückwirkende Anpassung für Posten mit unvollständiger erstmaliger Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses erforderlich.



Teil H - Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Sektion 1 - Informationen über die Entschädigung der strategischen Führungskräfte (gemäß IAS 24, Par. 17)

Im Geschäftsjahr wurden Entschädigungen (Vergütungen, Sitzungsgelder, Versicherungen, Schulungskosten) an die Verwaltungsräte von insgesamt 96 Tsd. Euro und an die Aufsichtsräte von insgesamt 38 Tsd. Euro sowie an die Direktion eine Entlohnung, inklusive der Sozialabgaben und sonstigen Aufwendungen in Höhe von 272 Tsd. Euro in der G&V belastet.

Die Entschädigungen des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates wurden in der Vollversammlung vom 28.03.2023 letztmalig aktualisiert.

Als strategische Führungskräfte werden der Verwaltungsrat, der Aufsichtsrat sowie die Direktion angesehen.

Sektion 2 - Informationen über Geschäftsvorgänge mit nahestehenden Unternehmen und Personen (gemäß IAS 24, Par. 13, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24)

Informationen qualitativer Art

Gemäß IAS 24, Par. 9 werden als nahestehende Unternehmen und Personen jene definiert, die dem abschlusserstellenden (berichtenden) Unternehmen nahestehen:

Eine Person oder ein naher Familienangehöriger dieser Person steht einem berichtenden Unternehmen nahe, wenn sie/er

- a. das berichtende Unternehmen beherrscht oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist;
- b. maßgeblichen Einfluss auf das berichtende Unternehmen hat oder
- c. im Management des berichtenden Unternehmens oder eines Mutterunternehmens des berichtenden Unternehmens eine Schlüsselposition bekleidet.

Ein Unternehmen steht einem berichtenden Unternehmen nahe, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- d. Das Unternehmen und das berichtende Unternehmen gehören derselben Unternehmensgruppe an (was bedeutet, dass alle Mutterunternehmen, Tochterunternehmen und Schwestergesellschaften einander nahestehen).
- e. Eines der beiden Unternehmen ist ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen des anderen (oder ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen eines Unternehmens der Gruppe, der auch das andere Unternehmen angehört).
- f. Beide Unternehmen sind Gemeinschaftsunternehmen desselben Dritten.



- g. Eines der beiden Unternehmen ist ein Gemeinschaftsunternehmen eines dritten Unternehmens und das andere ist assoziiertes Unternehmen dieses dritten Unternehmens.
- h. Das Unternehmen ist ein Plan für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugunsten der Arbeitnehmer entweder des berichtenden Unternehmens oder eines dem berichtenden Unternehmen nahestehenden Unternehmens. Handelt es sich bei dem berichtenden Unternehmen selbst um einen solchen Plan, sind auch die in diesen Plan einzahlenden Arbeitgeber als dem berichtenden Unternehmen nahestehend zu betrachten.
- i. Das Unternehmen wird von einer unter Buchstabe a) genannten Person beherrscht oder steht unter gemeinschaftlicher Führung, an der eine unter Buchstabe a) genannte Person beteiligt ist.
- j. Eine unter Buchstabe a) Ziffer i) genannte Person hat maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen oder bekleidet im Management des Unternehmens (oder eines Mutterunternehmens des Unternehmens) eine Schlüsselposition.

Ein Geschäftsfall mit nahestehenden Unternehmen und Personen ist eine Übertragung von Ressourcen, Dienstleistungen oder Verpflichtungen zwischen einem berichtenden Unternehmen und einem nahestehenden Unternehmen/einer nahestehenden Person, unabhängig davon, ob dafür Entgelt in Rechnung gestellt wird.

Zu den Subjekten mit strategischer Verantwortung zählen laut Buchstabe a), Unterpunkt c) die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates sowie die Direktion der Raiffeisenkasse.

Die Geschäftsfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu Bedingungen abgewickelt, die jenen der restlichen Kundschaft entsprechen.

Es wurden keine Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen für zu erwartende Verluste in Zusammenhang mit nahestehenden Unternehmen und Personen durchgeführt bzw. gebildet.

Informationen quantitativer Art

Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen:

BESCHREIBUNG	VERWALTUNGSRÄTE		AUF SICHTSRÄTE		STRATEGISCHE FÜHRUNGSKRÄFTE	
	DIREKTE	INDIREKTE	DIREKTE	INDIREKTE	DIREKTE	INDIREKTE
Rahmen	165	7.934	26		5	
Ausnutzung	85	6.406	26			



Teil I – Auf Eigenkapitalinstrumente basierende Vergütungsvereinbarungen

Im Geschäftsjahr wurden von der Raiffeisenkasse Untervinschgau keine Vergütungsvereinbarungen basierend auf Eigenkapitalinstrumenten abgeschlossen.

Teil L - Segmentberichterstattung

Die im §3 des Rechnungslegungsgrundsatz „IAS 14 – Segmentberichterstattung“ verlangten Informationen sind nur für notierte Unternehmen verpflichtend. Die Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia, wie mit Rundschreiben Nr. 262/2005, Kapitel 2 –Paragraf &, Teil D, mitgeteilt, haben diese Richtlinie übernommen.

Demzufolge hat die Bank, zumal kein notiertes Unternehmen, auf die Darstellung der Informationen verzichtet. Unabhängig davon, werden die verlangten Informationen als nicht wichtig erachtet, zumal die Bank ihre Banktätigkeit und das Finanzierungsleasing vorwiegend in ihrem Tätigkeitsgebiet (Gemeinden Naturns, Schnals, Kastelbell/Tschars und angrenzende Gemeinden) ausübt.





Teil M – Informationen zum Leasing

Informationen qualitativer Art

IFRS 16

Die Europäische Kommission hat am 31. Dezember 2018 den Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 16 – Leasing (Reg. EU 2017/1986) genehmigt. Dieser Rechnungslegungsgrundsatz ist ab 1. Januar 2019 bei der Erstellung des Jahresabschlusses anzuwenden.

IFRS 16 definiert Leasingverhältnisse neu. Ein Unternehmen muss bei Vertragsbeginn beurteilen, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Der Rechnungslegungsgrundsatz findet damit neu auch bei passiven, mittel- und langfristigen Mietverträgen Anwendung.

Mit Bezug auf das Buchführungsmodell, das der Leasingnehmer des geleasteten oder gemieteten Gutes anzuwenden hat, sieht der neue Grundsatz vor, dass ein Vermögenswert in der Aktiva bilanziert werden muss, der dem Nutzungsrecht (Right of Use) des Leasinggutes und in der Passiva der Gegenwert der geschuldeten Leasingraten entspricht. Die Verbuchung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit sind die wesentlichen Unterschiede zum Rechnungslegungsgrundsatz IAS 17.

In diesem Zusammenhang hat die Raiffeisenkasse Untervinschgau in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungsgrundsatz beschlossen, die Regeln des IFRS16 in folgenden Fällen nicht anzuwenden:

- Leasing/Miete kurzfristig - Zeitraum unter 12 Monate;
- Leasing/Miete von geringwertigen Gütern. Ein Gut hat diesbezüglich einen geringen Wert, wenn sein Vertragswert/Fair Value gleich oder unter 10.000 Euro ist. In diese Kategorie fallen Büromaschinen (PC, Monitor, Tablets, usw.) und Geräte für die Telefonie (fix und mobil);
- Leasing/Miete von immateriellen Vermögenswerten, wie Software.

Für die Erstanwendung des IFRS 16 hat die Raiffeisenkasse Untervinschgau die vom Grundsatz vorgegebene Möglichkeit in Anspruch genommen, die Erfassung der kumulierten Auswirkung der Anwendung des Standards bei der Erstanwendung vorzunehmen und auf die Darstellung der Vergleichswerte im Jahresabschluss zu verzichten.

Der Leasingnehmer erfasst einen Leasingvertrag durch die Aktivierung des Nutzungsrechts (Right of Use) sowie der entsprechenden Leasingverbindlichkeit zu Beginn des Leasingverhältnisses in der Vermögenssituation. Der Wert des Nutzungsrechts bestimmt sich aus der Höhe der Leasingverbindlichkeit, der etwaigen Leasingzahlungen zu Beginn des Leasingverhältnisses, einschließlich sonstiger anfänglicher direkter Kosten. Die Leasingverbindlichkeit wird durch den Barwert der Leasingzahlungen über die Leasingdauer bestimmt. Als Abzinsungssatz wird der Grenzfremdkapitalzinssatz herangezogen, d. h. jener Zinssatz den ein Leasingnehmer zahlen müsste, wenn ein vergleichbarer Vermögenswert mit ähnlichem Wert wie das Nutzungsrecht über eine vergleichbare Laufzeit und bei einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld finanziert werden müsste.



Sollten in der Leasingrate oder im Mietzins auch noch sonstige Dienstleistungen enthalten sein, so werden die Dienstleistungskosten im aktualisierten Nutzungsrecht und zugleich in der Verbindlichkeit berücksichtigt. Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasing- oder Mietvertrages berücksichtigt man die vom Vertrag vorgesehene nicht annullierbare Restlaufzeit, in welcher der Leasingnehmer das Recht hat, den zugrunde liegenden Vermögenswert auch unter Berücksichtigung etwaiger Verlängerungsoptionen zu nutzen. Insbesondere in Bezug auf Verträge, welche eine stillschweigende Verlängerung vom Leasingnehmer nach Ablauf des ersten Zeitraumes vorsehen, wird die Laufzeit des

Vertrages unter Berücksichtigung bestimmter Umstände wie die geplante Beendigung der Tätigkeit oder andere Faktoren, die zur Verlängerung des Vertrages führen können, bestimmt.

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung wird das Nutzungsrecht aufgrund der mit dem Leasing- oder Mietvertrag verbundenen Finanzflüsse bewertet. Nach der Ersterfassung wird der Vermögenswert aufgrund der vorgesehenen Bewertungskriterien für materielle und immaterielle Vermögenswerte nach IAS 38, IAS 16 oder IAS 40, d. h. zum Anschaffungswert minus eventueller Abschreibungen oder zum Fair Value bewertet.

Im Fall einer Verlängerung des Leasing- oder Mietvertrages oder im Fall einer vertraglichen Änderung werden das Nutzungsrecht und die dazugehörige Verbindlichkeit neu festgelegt.

Informationen quantitativer Art

IFRS 16

Gemäß Rechnungslegungsstandard IFRS 16 werden für Leasingverhältnisse das erworbene Nutzungsrecht zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst, in dem die finanziellen Verpflichtungen (zu bezahlende Leasingraten oder Mieten) verbucht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Raiffeisenkasse Untervinschgau die Nutzungsrechte nachfolgend angeführter gemieteter Geschäftslokale unter IFRS 16 erfasst werden:

	AKTIVA RIGHT OF USE	PASSIVA LEASE LIABILITY
Anfangsbestand	(87)	74
Bankomatstelle Plaus Dorf	(24)	12
Servicestelle Karthaus	(62)	62
Passivzinsen		1
Bankomatstelle Plaus Dorf		0
Servicestelle Karthaus		1
Abschreibung/Ausbuchung Mietraten	20	(8)
Bankomatstelle Plaus Dorf	15	(3)
Servicestelle Karthaus	5	(5)
ENDBESTAND	(66)	67

Das Nutzungsrecht wurde in Posten Aktiva 80 Sachanlagen aktiviert. Die Abschreibung auf Sachanlagen wurden der Gewinn- und Verlustrechnung Posten 180 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen angelastet und dem Abschreibefond gutgeschrieben.



Die Verbindlichkeiten für Sachanlagen in Miete wurden in Posten 10B der Passiva verbucht. Die Passivzinsen auf Verbindlichkeiten für Sachanlagen belasten Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung.





Informationen im Sinne des Artikels 5 des M.D. vom 23.06.2004 und Maßnahmen zur Förderung der Mitglieder

Informationen im Sinne des Artikels 5 des M. D. vom 23.06.2004

Wie vom Artikel 5 Abs. 2 des M. D. vom 23. Juni 2004 vorgesehen, erklären wir, dass die Voraussetzungen für die Einstufung als Genossenschaft mit vorwiegender Mitgliederförderung bestand und besteht.

In diesem Sinne hat die Bank im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres die von Artikel 2512 ZGB, die von Artikel 35 BWG (G. V. Nr. 385/93) sowie die in den einschlägigen Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia vorgesehen Bestimmungen im Zusammenhang mit der vorwiegenden Tätigkeit mit Mitgliedern eingehalten. Im Besonderen, wie vom Artikel 35 BWG vorgesehen, dokumentieren wir, dass:

- im Geschäftsjahr die Risikoaktiva mit Mitgliedern und/oder mit Gewichtung Null über 50 % der gesamten Risikoaktiva betrug;
- zum Bilanzstichtag beträgt die Risikoaktiva mit Mitgliedern oder Gewichtung Null 80,46%,
- zum Bilanzstichtag beträgt die Risikoaktiva mit Nichtmitgliedern außerhalb Tätigkeitsgebiet 2,55%

Außerdem erklären wir, dass im Sinne des Artikels 223 terdecies der Durchführungsbestimmungen zum Zivilgesetzbuch, wie von der G. V. Nr. 310 vom 28.12.2004 abgeändert, die Bank das eigene Statut an die neuen unumgänglichen Bestimmungen des ZGB angepasst hat, einschließlich jener vom Artikel 2514 ZGB vorgesehenen.

